

Substanzielles Protokoll 145. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. April 2021, 17.00 Uhr bis 22.07 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Nicole Giger (SP), Maleica Landolt (GLP), Albert Leiser (FDP), Olivia Romanelli (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2021/132 *	Weisung vom 31.03.2021: Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umwelt- beratung für KMU, Weiterführung mit externer Geschäftsstelle, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	VGU
3.	2021/133 *	Weisung vom 31.03.2021: Grün Stadt Zürich, Neophytenbekämpfung und Monitoring, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	VTE
4.	2021/134 *	Weisung vom 31.03.2021: Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und Neubau eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich; Objektkredit und gebundene Ausgabe	VTE
5.	2021/135 *	Weisung vom 31.03.2021: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020	VS
6.	2021/136 *	Weisung vom 31.03.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unter- strass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung, Objektkredit	FV

7.	2021/94	* E	Postulat von Roger-Paul Speck (SP), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021: Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei innerhalb der bestehenden Wohnzone W3	VSS
8.	2021/95	* E	Postulat von Dr. Christian Monn (GLP), Judith Boppart (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021: Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei	VTE
9.	2021/96	* E	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021: Zurverfügungstellung geeigneter Standorte für 5G-Antennen auf städtischen Infrastrukturanlagen	VGU
10.	2021/124	* E	Postulat von Nadia Huberson (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 24.03.2021: Kostenfreie Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Stadt	STP
11.	2021/140	* E	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 31.03.2021: Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) nicht verkauft werden können	VIB
12.	2021/141	* E	Postulat von Simone Brander (SP), Natascha Wey (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021: Umgestaltung des Bereichs und der Strassen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone und bessere Sicherung der offenen Zugänge des Spielplatzes	VTE
13.	2021/142	* E	Postulat von Judith Boppart (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 31.03.2021: Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stopp-Shops»)	VS
14.	2021/127	* E	Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 24.03.2021: Erhöhung der Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für gastronomische Angebote auf öffentlichem Grund	VSI
15.	2020/583		Weisung vom 16.12.2020: Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG, Bericht und Abschreibung	VTE
16.	2020/374		Weisung vom 02.09.2020: Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung	VHB

17.	2020/582		Weisung vom 16.12.2020: Finanzdepartement, Zoo Zürich AG, Investitionsbeitrag für den Zooausbau 2020–2030	FV
18.	2020/555	Α	Dringliches Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.12.2020: Unterstützung des lokalen Gewerbes mit Angeboten für die Mitarbeitenden der Stadt	FV
19.	2021/59	E/T	Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 10.02.2021: Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes	VIB
20.	2021/75	Α	Dringliches Postulat von Monika Bätschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.03.2021: Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehr- kosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV	VIB
21.	2021/77	Α	Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 03.03.2021: Verzicht auf Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs, namentlich auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13	VSI
22.	2021/74	E/A	Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021: Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona- Einschränkungen	VS
23.	2021/45	E/A	Dringliches Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021: Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen	VS
24.	2021/46	E/A	Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021: Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen	VS
26.	2019/501	E/A	Postulat von Natalie Eberle (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019: Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention	VS
27.	2019/526	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019: Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen	VS

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3834. 2021/158

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 14.04.2021: Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen

Willi Wottreng (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat betrifft das Bauprojekt auf dem Maag-Areal. Der Stadtrat soll mit der Bauherrin Swiss Prime Site AG (SPS) sofort ins Gespräch treten. Aus einem Architekturwettbewerb gingen zwei Projekte hervor. Die SPS bevorzugt offenbar das von deutschen Architekten geschaffene Projekt. Das andere Projekt von französischen Architekten bevorzugt die SPS möglicherweise nicht, weil sich die Vorgaben in der Sondernutzungsplanung damit nicht vereinbaren lassen. Dabei scheint das nicht im Einzelnen bekannte zweite Projekt hochinteressant zu sein: Mit ihm können die Maag-Hallen erhalten bleiben und man kann sich vorstellen, dass es sich für Grünverbindungen zur Hardbrücke und für gewerbliche Nutzungen anbietet. Der Stadtrat soll in den Verhandlungen in Aussicht stellen. dass die Stadt bezüglich bauplanerischer Vorgaben mit sich reden lässt, wenn es um die Verwirklichung von genau diesem Projekt geht. Es könnte ein Juwel mit Ausstrahlung für die ganze Stadt entstehen. Das Hindernis ist vor allem eine alte Strasse, die noch im Plan eingezeichnet ist: Die Lichtstrasse würde mitten durchs Tonhalle-Foyer führen. Das Gespräch muss stattfinden, bevor ein Entscheid über das Projekt gefällt wird. Auch die bevorstehenden Frühlingsferien des Rats sind der Grund für die Dringlicherklärung.

Der Rat wird über den Antrag am 21. April 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Markus Baumann (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Zuteilung von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Altstetten an die Kantonsschule Limmattal.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Abriss der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Antrag auf Dringlicherklärung des Postulats 2021/158 durch Willi Wottreng (AL).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich komme mit guten Nachrichten zum geplanten Schulhaus Höckler und einer möglichen Zwischennutzung. Die Unterschriftensammlung für das Referendum läuft. Mit dem Referendum wird dringend benötigter Schulraum auf das Spiel gesetzt. Die Schulraumplanung und die Realisierung von Schulbauten stehen oben auf unserer Prioritätsliste. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen das und arbeiten mit Hochdruck zusammen mit anderen Dienstabteilungen daran. Heute können wir mit

Stolz sagen, dass mit der kurz- und mittelfristigen Planung Platz für unsere Schulkinder gesichert ist. Die Kadenz ist hoch. Bereits im letzten Jahr wurden viele Schulhäuser-Vorlagen behandelt. In den Kommissionen liegen aktuell die Schulbauten Leimbach, Tüffenwies, Luchswiesen und Borrweg auf dem Tisch. Es sind alles keine einfachen Projekte, die viel Arbeit generieren. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch bei der Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) möchte ich mich bedanken, dass wir die Kadenzen hochhalten können. Die Planung von Schulbauten ist komplex und es geht darum, wo immer möglich die Komplexität in den Projekten zu reduzieren. Projekte sollen nicht zusätzlich aufgeladen und die Risiken minimiert werden. Wenn die Stadt Land von Privaten erwirbt oder wie in diesem Fall im Baurecht übernimmt, geht es um das Tempo der Verhandlungen. Der Zürcher Boden ist begehrt: Wenn die Stadt nicht geschickt und rasch verhandeln kann, ist das Angebot weg. Das geht hier manchmal vergessen. Dass wir mit Geschick und Tempo handeln müssen, galt auch beim Schulhaus Höckler. Am 10. Februar 2021 stimmte der Gemeinderat mit 94 zu 19 Stimmen der Vorlage für das Schulhaus Höckler zu. Die Grünen waren damals dagegen. Teil der Vorlage ist der Baurechtsvertrag, der, wie ich hörte, in der Kommission zu wenig tief behandelt wurde. Das nächste Mal können wir uns diesbezüglich verbessern. Wir schlossen den Baurechtsvertrag mit der Grundeigentümerschaft ab. Gefordert wurde, dass der sofortige Abbruch auf dem Grundstück bereinigt wird. Einen guten Monat später überwies der Gemeinderat ein Postulat der Grünen, mit dem eine Zwischennutzung der Gebäude ermöglicht werden soll – nach dem Motto, dass der Vertrag kurzfristig abgeändert werden kann. Das ist nicht so einfach. Das Postulat verschwand aber nicht in einer Schublade, die Gespräche und die Suche nach Lösungen wurden aufgenommen. Jetzt werden Unterschriften, auch von den Grünen, für das Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderats gesammelt. Wenn das Referendum zustande kommt und es in der Volksabstimmung angenommen wird, kommt das Geschäft nicht zustande. Der Grundeigentümer erhält eine Entschädigung und kann sich nach einem neuen Käufer ausrichten. Ob das Schulhaus dann noch gebaut werden kann, muss überprüft werden, sicher kommt es zu einer grossen Verzögerung. Genügend Schulplatz am richtigen Ort zur richtigen Zeit für unsere Kinder zur Verfügung zu stellen, hat oberste Priorität. Nach der Überweisung des Postulats nahmen wir Kontakt mit dem Grundeigentümer auf. Heute fand dazu eine wichtige Sitzung statt. Der Grundeigentümer zeigt sich kooperativ, wofür ich ihm danke. Das Ziel ist jetzt, dass bis zu diesem Wochenende eine unterschriebene Absichtserklärung vorliegt. Der Baurechtsvertrag soll abgeändert werden, damit die Gebäude bis zum Baubeginn des Schulhauses für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen. Ein Teil der Gebäude am südlichen Ende muss für die Passerelle «Haspelsteg» abgebrochen werden, der Rest kann aber so lange wie möglich stehenbleiben und für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden. Ob der angepasste Vertrag nochmals dem Gemeinderat vorgelegt werden muss, muss noch abgeklärt werden. Meine Vermutung ist, dass das der Fall ist, da der Vertrag auf einem Gemeinderatsbeschluss basiert. Aufgrund des Postulats gehe ich davon aus, dass die Behandlung dann rasch abgeschlossen wird.

Persönliche Erklärung:

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von STR André Odermatt.

Geschäfte

3835. 2021/132

Weisung vom 31.03.2021:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU, Weiterführung mit externer Geschäftsstelle, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3836. 2021/133

Weisung vom 31.03.2021:

Grün Stadt Zürich, Neophytenbekämpfung und Monitoring, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3837. 2021/134

Weisung vom 31.03.2021:

Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und Neubau eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich; Objektkredit und gebundene Ausgabe

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3838. 2021/135

Weisung vom 31.03.2021:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3839. 2021/136

Weisung vom 31.03.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung, Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3840. 2021/94

Postulat von Roger-Paul Speck (SP), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei innerhalb der bestehenden Wohnzone W3

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3841. 2021/95

Postulat von Dr. Christian Monn (GLP), Judith Boppart (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3842. 2021/96

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021: Zurverfügungstellung geeigneter Standorte für 5G-Antennen auf städtischen Infrastrukturanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3843. 2021/124

Postulat von Nadia Huberson (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 24 03 2021:

Kostenfreie Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3844. 2021/140

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 31.03.2021: Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) nicht verkauft werden können

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3845. 2021/141

Postulat von Simone Brander (SP), Natascha Wey (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021:

Umgestaltung des Bereichs und der Strassen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone und bessere Sicherung der offenen Zugänge des Spielplatzes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3846. 2021/142

Postulat von Judith Boppart (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 31.03.2021: Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stopp-Shops»)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3847. 2021/127

Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 24.03.2021: Erhöhung der Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für gastronomische Angebote auf öffentlichem Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Felix Moser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dominique Zygmont (FDP) vom 31. März 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3773/2021).

Die Dringlicherklärung wird von 98 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3848. 2020/583

Weisung vom 16.12.2020:

Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2017/245, von Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird als erledigt abgeschrieben

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Beat Oberholzer (GLP): Die ZAV Recycling AG betreibt in Hinwil seit dem Jahr 2016 eine Schlackenaufbereitungsanlage, die aus der Schlacke, die nach der Kehrichtverbrennung zurückbleibt, eine hohe Rückgewinnungsquote von Metall sicherstellt. Das ist möglich, indem Trockenschlacke angeliefert wird, die sich mit modernen Verfahren im Vergleich zur Nassschlacke besser für die Metallrückgewinnung eignet. Die angeschlossenen Kehrichtverwertungsanlagen müssen also auf das Trockenschlackeverfahren umstellen, was im Kehrichtkraftwerk Hagenholz erfolgte, nachdem die Volksabstimmung am 8. März 2015 angenommen wurde. Im Jahr 2013 wurde die ZAV Recycling AG mit vier Beteiligten gegründet. Neben Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) waren das drei weitere Kehrichtverwertungsträgerschaften: Dietikon, Hinwil und Horgen. Alle beteiligten sich mit 1 Million Franken, sodass die ZAV Recycling AG ein Gründungskapital von 4 Millionen Franken aufwies. Für die Erstellung der Anlagen war gemäss dem ursprünglichen Businessplan ein Investitionsvolumen von 29,7 Millionen Franken geplant. Schliesslich erhöhten sich die Kosten auf 58,4 Millionen Franken. Als die Motion im Jahr 2017 eigereicht wurde, zeichnete sich ab, dass die Anlage zwar technisch funktioniert und dass der ökologische Nutzen der Anlage besteht, dass aber die Kosten deutlich unterschätzt wurden. Darauf deuteten Hinweise, dass das eingebrachte Aktienkapital von

1 Million Franken mit der Rechnung 2016 bis auf 170 000 Franken abgeschrieben wurde oder dass sich der Einlieferpreis pro Tonne Schlacke von 40 Franken auf 75 Franken erhöhte. Wegen der finanziellen Schwierigkeiten der ZAV Recycling AG forderte die Motion den Stadtrat auf, eine Erhöhung der Beteiligungen in die Wege zu leiten. Aufgrund der ungenügenden Eigenkapitalausstattung erhöhte die ZAV Recycling AG im Jahr 2018 ihr Aktienkapital von 4 auf 10,5 Millionen Franken. Der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) in Hinwil steuerte 3,5 Millionen Franken bei, die Trägerschaft Horgen 1 Million Franken und der neue Aktionär, die KEBAG AG aus dem solothurnischen Zuchwil, 2 Millionen Franken. Die Stadt Zürich beteiligte sich nicht an der Kapitalerhöhung, weil in drei Punkten Unsicherheiten bestanden. Die Unsicherheiten waren betriebswirtschaftlicher, technischer und ökologischer Natur und sie sollten erst detaillierter geprüft werden. Die ZAV Recycling AG bot Hand zur betriebswirtschaftlichen Prüfung, die von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen unter Vermittlung des kantonalen Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) durchgeführt wurde. Dabei wurde gezeigt, dass aus betriebswirtschaftlicher und vertraglicher Sicht keine Notwendigkeit besteht. sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. ERZ führte auch eine technische Überprüfung durch. Sie kam zum Schluss, dass die Anlage in Hinwil den Anforderungen entspricht und dass die geplante Menge an Trockenschlacke verwertet werden kann. Die ökologische Prüfung ist noch ausstehend. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) vergleicht auf nationaler Ebene den ökologischen Mehrwert des Trockenschlackeverfahrens gegenüber dem Nassschlackeverfahren. Das verzögert sich, weshalb ERZ mit dem AWEL einen kantonalen Vergleich initiierte. Die Resultate sollten demnächst vorliegen. Aktuell hat die ZAV Recycling AG keinen Bedarf an einer weiteren Kapitalerhöhung. Eine solche ist erst bei der Finanzierung des geplanten Kapazitätsausbaus im Jahr 2022 vorgesehen.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): Das Wichtigste für mich ist, dass zwischen der Einreichung der Motion im Juli 2017 und heute nicht nur viel Zeit verging, sondern dass auch ein eigentlicher Epochenwechsel stattfand. In der Begründung der Motion hielt ich damals fest, dass die Informationslage im vorliegenden Geschäft mehr als lamentabel ist. Alles wurde als hochgeheim eingestuft, was absurd bei einer Aktiengesellschaft ist, die vier öffentlichen Unternehmungen gehört und vom AWEL des Kantons Zürich als Pilotprojekt unterstützt wird. So äusserte ich mich zu den Aussagen, dass Ausgliederungen gut seien, solange die öffentliche Hand die alleinige Eigentümerin bleibe. Dass es manchmal trotzdem gut kommen kann, zeigt der vorliegende Fall. Es kommt selten vor, dass ich den Stadtrat lobe. In diesem Fall ist das aber notwendig und richtig. Alle Fakten, die man heute kennen kann, liegen vor und wir konnten sie in der Spezialkommission Tiefbauund Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) prüfen und diskutieren. Wo noch Unsicherheiten bezüglich des ökologischen Mehrwerts bestehen, wurden die Studien aufgegleist. STR Richard Wolff und seinem neuen ERZ-Team gelang der Turnaround nicht nur in ERZ selbst, sondern auch bei den vielfältig vorhandenen Aussenbeziehungen. Der Betrieb wurde vom Kopf auf die Füsse gestellt und er läuft wieder. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass sich jetzt sogar namhafte nationale Politikerinnen für die Verantwortungsübernahme des perfekt aufgeräumten und erfolgreichen Betriebes interessieren. Die Kapitalerhöhung im Jahr 2018 war für die ZAV Recycling AG existenziell notwendig aufgrund der schweren finanziellen Schieflage. Die notwendigen 6,5 Millionen Franken wurden nicht von der Stadt Zürich gesprochen, sondern von ausserhalb. Aus heutiger Sicht habe ich volles Verständnis, dass der damalige TED-Vorsteher STR Filippo Leutenegger angesichts der lamentablen Informationslage im Jahr 2018 ohne Vorliegen eines Businessplans oder Ähnlichem nicht investieren wollte. Wenn die ökologischen Fragen geklärt sind, was meiner Meinung nach positiv ausfallen wird, bin ich davon überzeugt, dass die Stadt bei einer neuen Kapitalerhöhung wieder mitziehen kann. Nach der Abschreibung der Motion stehen der Kanton und

insbesondere das AWEL in der Pflicht. Die Aufgaben sind klar skizziert. Es gibt eine technische und eine Umweltprüfung des Trockenschlackeverfahrens und es braucht eine Klärung der Entsorgungsfrage des aus meiner Sicht bedauerlichen Aus der Deponie Tägernauer Holz. Die Motion tat ihre Schuldigkeit, sie kann gehen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Hans Dellenbach (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Hans Dellenbach (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Vom Bericht betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2017/245, von Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. April 2021

3849. 2020/374

Weisung vom 02.09.2020:

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative zum Schutz vor der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») wird abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Am 1. Oktober 2019 wurde die «Besonnungs-Initiative» eingereicht. Der Stadtrat stellte die Gültigkeit fest, verzichtet auf einen Gegenvorschlag und beantragt eine Ablehnung. Die Volksinitiative fordert, dass die Gemeindeordnung der Stadt Zürich mit einem Artikel ergänzt wird, der die Besonnung des Seeufers schützt. Die Ergänzung soll im Artikel 20cties der Gemeindeordnung als vierter Abschnitt aufgenommen werden. Artikel 2octies sieht momentan so aus: Abs. 1: «Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet und in allen Quartieren ein.»; Abs. 2: «Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen und zu vernetzen, um dessen Qualität als Naherholungsgebiet sowie dessen ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten.»; Abs. 3: «Sie sorgt dafür, dass in allen Quartieren ökologisch wertvoller, multifunktionaler und der Nutzungsdichte entsprechender Grünraum besteht.» Neu soll aufgenommen werden: Abs. 4: «Sie (die Gemeinde) schützt die Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer.» Ergänzt wird das mit zwei weiteren Sätzen: «Innerhalb ihrer Zuständigkeit verhindert sie bauliche Veränderungen, die einen Schattenwurf darauf bewirken oder vergrössern.»; «Die Höhe des Baubestandes vom 19. April 2019 ist dabei massgebend.» Begründet wird die Initiative damit, dass der öffentliche Grünraum am Seeufer durch Bauprojekte massiv beeinträchtigt wird. Mit der Initiative soll der Ist-Zustand gewahrt werden. Schliesslich wird festgehalten, dass die unbeeinträchtigte Besonnung das private Interesse an baulichen Veränderungen überwiegt. Weil die Initiative möglicherweise nachgelagerte Auswirkungen auf das Bau- und Planungsrecht hat, haben sich das kantonale Gemeindeamt und das Amt für Raumentwicklung (ARE) im Sinne einer Vorprüfung vernehmen lassen. Die entsprechende Stellungnahme von Regierungsrat Dr. Martin Neukom vom 14. Juli 2020 ist als Beilage 1 in der Weisung enthalten. Zusammenfassend äussern sowohl Stadtrat als auch Regierungsrat Bedenken zu gewissen Aspekten der Initiative. Während der erste Satz der generellen, abstrakten Norm entspricht, wie sie mit dem Ziel, einen Grundsatz festzulegen, in Gemeindeordnungen enthalten ist, werfen die zwei weiteren Sätze Fragen auf. Der zweite Satz enthält die Verpflichtung für die Stadt, bauliche Veränderungen zu verhindern. Der dritte Satz will mit einer Plafonierung der Bauhöhe, dass Projekte, die über die Höhe des Bestands vom 1. April 2019 hinausgehen, nicht mehr entstehen können. Der erste Satz lässt sich gut in die anderen drei Abschnitte des Artikels einbetten. Die anderen beiden Sätze werden hingegen problematisch, wenn sie als materielle, rechtliche Anordnung verstanden werden. In dieser Form können sie nicht Teil der Gemeindeordnung sein. Denn eine entsprechende Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), um die Anliegen entsprechend umsetzen zu können, muss durch den Gemeinderat und kann nicht nur anhand einer Initiative erfolgen. Die zwei Sätze können darum einzig als Zielvorgabe, also als Verdeutlichung des ersten Satzes, verstanden werden. In dieser Form kann die Initiative als gültig erklärt werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass zur Erreichung der Ziele der Volksinitiative eine nachgelagerte Teilrevision der BZO nötig wäre. Anpassungen der BZO sind von der übergeordneten Richtplanung abhängig. Nachdem wir letzte Woche intensiv die kommunale Richtplanung diskutierten, wissen wir alle, dass sie in Übereinstimmung mit dem regionalen Richtplan grundsätzlich vorsieht, dass nicht ein Einfrieren von baulichen Kapazitäten das aktuelle Ziel ist, sondern im Gegenteil eine Erhöhung angestrebt wird. Ein weiterer heikler Punkt der Initiative ist, dass bauliche Veränderungen verhindert werden, weil laut der Begründung der Initiative das öffentliche Interesse das private Interesse an baulicher Entwicklung überwiegt. Bei einer solch deutlichen Einschränkung der Eigentumsgarantie muss die gesetzliche Grundlage kompetenzgemäss ergangen sein. Die Gemeinde darf in eigener Kompetenz nur das verlangen, was sie verlangen darf. Vorliegend ist das insofern problematisch, da eine kommunale Regelung für ein begrenztes Gebiet, auf dem eine Gebäudehöhebeschränkung zur Verhinderung von Schatten gelten soll, nach kantonalem Recht nicht zulässig ist. Da wir das

nicht auf kommunaler Ebene regeln können, macht das den Eingriff auf die Eigentumsgarantie problematisch. In diesem Zusammenhang gilt es anzuschauen, wer potenziell betroffen sein kann. Es muss festgehalten werden, dass das zu schützende Gebiet ausserhalb der Bauzone liegt, also in der Freihaltezone, wo bauliche Veränderungen nur begrenzt möglich sind. Darum kommen primär angrenzende Bauzonen in Frage. Bauliche Entwicklungen sind in vier Gebieten angestrebt, wie in Beilage 2 der Weisung zu finden ist. Die übrigen Gebiete weisen kein Entwicklungspotenzial auf, weil sie inventarisiert sind oder sich in der Kernzone befinden. Die Gebiete liegen ausserdem gemäss kommunalem Richtplan nicht in einem Gebiet mit Verdichtungspotenzial. Gerade an dieser Stelle kommt erschwerend dazu, was nicht in der Initiative festgehalten wird, aber von den Initianten stets zur Diskussion aufgeworfen wird: zwei bewilligte und noch nicht realisierte Bauprojekte. Es sind die Seilbahn der Zürcher Kantonalbank (ZKB) und die Arealüberbauung der Franz-Garage. Gegen beide Vorhaben laufen Rechtsmittelverfahren. Eine Volksinitiative wie die vorliegende kann jedoch keinen rückwirkenden Einfluss auf bewilligte Bauvorhaben nehmen. Darum kann sie die zwei Projekte nicht verhindern. Die Kommission setzte sich mit all diesen Fragestellungen auseinander. Anhand des behördenverbindlichen Leitbilds für das Seebecken der Stadt Zürich wurden die Entwicklungsschwerpunkte im Seebecken genauer betrachtet wie auch die Frage, ob daraus eine Qualitätseinbusse im öffentlichen Raum hinsichtlich der Besonnung zu erwarten ist. Wir traten auch mit dem Initiativkomitee in Kontakt und luden es ein, an einer Sitzung teilzunehmen, auch mit dem Ziel zu eruieren, ob ein Gegenvorschlag möglich sein könnte. Das Initiativkomitee lehnte die Einladung zugunsten eines Schriftenwechsels dankend ab. Die Korrespondenz wurde meines Wissens dem Gesamtgemeinderat am 11. April per E-Mail zugestellt. Die Mehrheit der Kommission lehnt die «Besonnungs-Initiative» ab, weil sie zu starr ist und sich nur auf einen Aspekt konzentriert: die Besonnung des Seeufers. Damit wird kein Gestaltungsspielraum für eine Entwicklung eines qualitativ wertvollen öffentlichen Raums zugelassen, der nicht nur die Besonnung als einziges Ziel im Auge hat. An der Erarbeitung eines flexibleren Gegenvorschlags war das Initiativkomitee nicht interessiert. Auch erachtet die Mehrheit der Kommission eine Plafonierung des baulichen Bestands sowie die Zielvorgabe, dass die Gemeinde jegliche baulichen Veränderungen, die Schattenwurf mit sich bringen, verhindern soll, weder als zeitgemäss noch als verhältnismässig. Angesichts der Tatsache, dass vom Initiativkomitee immer wieder suggeriert wird, dass die ZKB-Seilbahn und die Arealüberbauung der Franz-Garage so verhindert werden können, wollen wir explizit betonen, dass auf diesem Weg die erteilte Baubewilligung nicht rückwirkend nichtig gemacht werden kann. Gerade für eine Volksabstimmung muss klar sein, dass die Initiative für die Zukunft baurechtliche Konsequenzen haben wird, sie man sich gut überlegen kann und soll. Aber die zwei Projekte lassen sich auf diesem Weg nicht verhindern. Umso mehr fragen wir uns, wieso wir uns die Gestaltung der Zukunft mit den Plafonierungen und Einschränkungen der Initiative verunmöglichen wollen.

Kommissionsreferent Änderungsantrag:

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich muss Sie wegen drei Buchstaben behelligen. Ich würde sagen, dass eine Freud'sche Fehlleistung in der Weisung des Stadtrats steht. Der Stadtrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative zum Schutz «vor» der Besonnung statt «zum Schutz der Besonnung». Das eröffnet Möglichkeiten, um Rechtsmittel gegen die Abstimmung einzulegen. Darum stellt die Kommission diesen Änderungsantrag.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Brigitte Fürer (Grüne): Es wird nicht erstaunen, dass die Grünen dieser Initiative nicht so kritisch gegenüberstehen, wie wir vorher in der Mehrheitsbegründung hörten. Ein Grund steht bei uns im Vordergrund: Die Freihaltezone in Zürich steht zunehmend unter

Druck. Es wird nicht nur am Rand der Freihaltezone gebaut, es wird auch innerhalb gebaut. Für die ZKB-Seilbahn sollen zwei Masten in Hochhausdimension erstellt werden, wenn die Gerichte das Vorhaben nicht stoppen. Für das Jubiläum war auch ein Erlebnisgarten geplant. Dieser besteht aber aus mehr Gebäuden als Pflanzen und Bäumen. Darauf verzichtet nun die ZKB, da sie einsah, dass das nicht mehr realisierbar ist. Der regionale Richtplan soll zudem abgeändert werden, sodass Restaurantbetriebe ihre Aussenflächen massiv vergrössern können. Dass auf Richtplanstufe die Anzahl von Aussensitzplätzen als Bestimmung enthalten ist, befremdet mich und ich halte das für systemfremd im Richtplan. Zusätzliche Testplanungen sind in Arbeit. Dabei geht es leider nicht um die Vergrösserung von Parks und um die Vergrösserung von öffentlichem Raum für die Bevölkerung. Vielmehr geht es darum, wo noch mehr Gebäude und Anlagen platziert werden können. In der Weisung wird das schönfärberisch festgehalten: «Diese Freihaltezonen sollen auch zukünftig im Rahmen ihrer Zweckbestimmungen weiterentwickelt werden können». Im Leitbild für das Seebecken werden zudem vier Gebiete mit Entwicklungspotenzial aufgeführt. Dort geht es ebenfalls nicht um die Vergrösserung des öffentlichen Raums oder der Parkanlagen. Auch dort geht es um die Erstellung von zusätzlichen Gebäuden. Rund um das Seebecken ist der bauliche Druck wie überall in Zürich sehr gross. Das ist nicht nur wegen der Beschaffung des Freiraums ein Problem, sondern auch in Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild problematisch. Wir dürfen gespannt sein, wie das die Gerichte bei der Franz-Garage beurteilen werden. Das entspricht nicht unserer Vorstellung einer qualitativen, hohen Innenentwicklung. Dass die Initiative versucht, über den Hebel des Schattenwurfs von Gebäuden anzusetzen, irritiert vielleicht auf den ersten Blick. Dass in der Weisung darauf hingewiesen wird, dass auch Schatten von Gebäuden im Sommer durchaus willkommen sein können, halte ich für eine zynische Interpretation der Fachplanung Hitzeminderung. Stellen Sie sich vor: Sie wollen im Herbst oder im Spätherbst ein paar Sonnenstrahlen geniessen. Sie besuchen das linke Seebecken. Dort steht aber ein Gebäudekoloss, der die letzten Sonnenstrahlen abriegelt und Schatten in einer Zeit wirft, in der man das nicht will. Das wertet die Parkanlage ab und macht sie weniger gut nutzbar. Wir können somit nachvollziehen, was den Initiantinnen Sorge bereitet. Die Umsetzung der Initiative wird einiges an Hirnschmalz erfordern, aber die Stossrichtung liegt klar auf unserer Linie. Bestehende Bauvorhaben können durch die Initiative selbstverständlich nicht verhindert werden; das wird von den Gerichten entschieden. Wir glauben aber, dass die Bevölkerung durchaus selbst entscheiden kann, was sie von der Initiative hält. Ich glaube, öffentlicher Raum und Freiraum haben auch bei der Zürcher Bevölkerung einen hohen Stellenwert

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hadi Huber (SP): Die SP lehnt die Initiative aus mehreren Gründen ab. Sie verhindert die beiden Bauprojekte nicht, die sie verhindern will. Mit einem Höhenmoratorium setzt die Initiative einen einseitigen Fokus, den kategorischen Vorrang eines einzigen Aspekts: die Besonnung, respektive die Beschattung. Die Initiative müsste erst mit einer BZO-Bestimmung umgesetzt werden, was in den engen Leitplanken zwischen Grundrechtsfragen sowie Planungs- und Baugesetzen und den verschiedenen Planungsebenen zu grossen Problemen führen würde. Die Initiative wäre letztlich nur für die Stadt in Form einer Selbstbindung anwendbar, wenn es um städtische Bauten am Seebecken geht. Bei Privaten würde in jedem Fall immer der Rechtsweg als Lösung bleiben. Würde also die Stadt keine höheren Bauten mehr erlauben, obwohl das gemäss der geltenden BZO möglich ist, könnten Private allenfalls gegen Enteignung klagen. Wenn die Stadt hingegen eine Baubewilligung ausstellen würde, könnten Gegner des Bauprojekts versuchen, basierend auf der Gemeindeordnung zu klagen. Das Initiativkomitee hält in einem öffentlichen Schreiben fest: «Bei Annahme der Initiative durch das Stimmvolk stünde dafür im Fall einer strittigen Auslegung jeglichen Parteien der

Rechtsweg offen». Heute besteht für die betroffene Anwohnerschaft bereits die Möglichkeit für Einsprachen bei Bauprojekten. Diese Möglichkeit ist wichtig und sie sorgt für den Ausgleich der verschiedenen Interessen von Anwohnerinnen und Bauträgerschaften. Die Regelung in der Gemeindeordnung wird daran nichts ändern. Sie wird aber wegen der nicht direkten Anwendbarkeit auch keinen Effekt entfalten. Es wird mehr geklagt, was nicht in unserem Interesse sein kann. Während der Debatte zum kommunalen Richtplan betonte ich, wie wichtig es ist, dass die Stadt in Kooperation mit privaten Eigentümern unser Zürich weiterentwickeln soll. Ein solcher Artikel, der bereits mit dem Drohfinger des Rechtsstreits und dem Damoklesschwert des Kassierens einer allfälligen BZO-Regelung durch den Kanton daherkommt, ist keine Lösung. Der Schutz des Seebeckens ist ein enorm wichtiges Anliegen, das auch die SP seit Jahrzehnten teilt. Der Schutz sollte sich aber aus unserer Sicht nicht einseitig auf die Besonnung und den Schattenwurf durch die Gebäude beschränken, sondern betrifft viel mehr Aspekte. Wir finden, dass man sich weiterhin umfassend am Leitbild für das Seebecken orientieren soll, das sehr gute und wichtige Leitplanken für die Entwicklung setzt. Es nimmt den gesamten Stadtraum auf, setzt Akzente bei der Denkmalpflege, der Archäologie und der Ökologie, begreift den gesamten Raum als Ort für Erholung, Sport und Kultur und es definiert auch Bereiche, die doch noch ein Entwicklungspotenzial haben. Die Stadt soll weiterhin für die Umsetzung des Leitbilds sorgen. Sie soll im Rahmen ihrer täglichen Arbeit aber auch gerade bei Arealüberbauungen mehr darauf achten, dass Rechtsstreite möglichst gar nicht erst aufs Tapet kommen. Die Stadt arbeitet bereits an griffigen Massnahmen – bis am 25. Januar 2021 lagen die Teilrevision der Kapitel «Siedlung» und «Landschaft» des regionalen Richtplans und die BZO-Teilrevision der Zonenplanänderung «Freihaltezonen Seebecken» auf. Wir werden das Thema bald diskutieren. Das ist der richtige Ort, wo diese Fragen aufgegriffen werden müssen. Seit bald zehn Jahren bin ich Mitglied der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) und war bereits dabei, als wir die Hafenkran-Initiative berieten. Die SP half damals mit der Enthaltung mit, dass der unsinnige Paragraf in der BZO festgehalten wird, weil wir eine Volksabstimmung darüber für noch vielfach unsinniger hielten. Die Bestimmung hat bis heute keinen Einfluss auf irgendetwas und fristet seit damals ihr Dasein als rostiger Paragraf. Der Artikel zum Höhenmoratorium im Seebecken in der Gemeindeordnung wäre ein scharfer Paragraf. Er würde über die Zeit hinweg zum Chaos-Paragraf mutieren. Bei dieser Bestimmung würden wir an einem der wichtigsten und städtebaulich prägendsten Orte unserer Stadt Unsicherheit schaffen. Lassen Sie uns keinen Keil zwischen die Leute treiben, sondern weiterhin möglichst einvernehmliche Lösungen schaffen.

Emanuel Eugster (SVP): Demokratie beinhaltet, dass man zusammen an den Tisch sitzt und zusammen die eigenen Interessen und vor allem auch die Interessen des Gegenübers ausdiskutieren kann. Ich persönlich finde das einen äusserst spannenden Teil der Politik, der gerade in der Schweiz sehr wertvoll ist. Die Initianten der «Besonnungs-Initiative» wurden von der Kommission zu einem Gespräch eingeladen und kamen leider nicht. Das ist speziell. Sie haben genügend Energie, um die gesamte Stadtverwaltung mit Schreiben zu bombardieren und um jedes einzelne Parteimitglied anzusprechen. Aber wenn es darum geht, persönlich miteinander zu sprechen und an den Tisch zu sitzen, dann ist die ideologisch bedingte Energie verschwunden. Wir alle haben gerne einen Platz an der Sonne. Die Stadt bietet viele sonnige Plätze; die Sonne scheint sogar manchmal in den Ratssaal. Wir lehnen die Initiative ab und hoffen, dass die Initianten trotzdem viel Sonne am See geniessen können.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP lehnt die Initiative ebenfalls aus mehreren Gründen ab. Wir sind der Meinung, dass der öffentliche Raum bedarfsgerecht organisiert werden muss und dass sich die Bedürfnisse sicher auch in Zukunft weiterentwickeln werden. Gerade im Seebecken haben wir es mit einem äusserst komplexen und

intensiv genutzten Raum zu tun. Dieser lässt sich nicht besser planen, wenn er per 19. April 2019 eingefroren wird. Der Raum soll weiterhin attraktiv bleiben und die Leute sollen dort genügend Platz haben, um sich zu sonnen. Aber auch anderen Bedürfnissen soll gerecht werden können. Gerade wenn die verschiedenen Nutzungen gegeneinander abgestimmt werden, braucht es das behördenverbindliche Instrument des Leitbilds für das Seebecken. Wir teilen die Meinung der Initianten nicht, dass das Recht auf die Besonnung einen solch massiven Eingriff in die Eigentumsgarantie rechtfertigt. Das halten wir für problematisch und es ist unverhältnismässig, wenn eine Einfrierung von Baukapazitäten und baulicher Veränderung in die Gemeindeverordnung aufgenommen wird, nachdem wir erst gerade mit dem kommunalen Richtplan über weite Teile der Stadt Verdichtungsgebiete mit entsprechenden Konsequenzen definierten. Die Gebiete werden verdichtet, während hier ein Vollstopp verordnet werden soll. Es ist unverhältnismässig, wenn ein Gebiet so stark verschont werden sollte, während andere Gebiete die Verdichtung auf sich nehmen sollen. So entsteht ein unnötiger Unmut im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung, was ich nicht für dienlich halte. Der öffentliche Raum soll sorgfältig geplant und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmt werden. Es braucht aber auch ein Gleichgewicht im Verdichtungskontext. Wir glauben, dass genügend Instrumente vorhanden sind, um das Seebecken als wichtigen Erholungsraum in einer wachsenden Stadt qualitativ stärken zu können. Der städtebauliche Vertrag mit der Swiss Re zeigt auf, dass eine Aufwertung wegen der baulichen Veränderung und nicht trotz der baulichen Veränderung möglich sein kann.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Das in der Initiative formulierte Anliegen entspricht laut der Baudirektion einer Programmnorm. Das kommt sehr häufig bei Initiativen vor. Es ist daher zurecht, dass die Initiative als gültig erklärt wurde und zur Abstimmung kommen kann. Die Sätze zwei und drei wurden kritisiert. Sie beziehen sich auf das Bauliche. Die Kommissionsarbeit in diesem Jahr bestätigte uns, dass sie beinahe so verfasst werden mussten, damit die Behörden nicht meinen, dass es um Baumschatten geht, der verhindert werden soll. Gebäudeschatten und Baumschatten wurden in der Kommission mehr als einmal gleichgesetzt. Ich gehe davon aus, dass die Initiantinnen und Initianten das voraussahen. Unser Seebecken ist nicht ein seltenes Moor, das geschützt werden muss. Trotzdem passt der Status eines Schutzgebiets. In diesem Schutzgebiet macht die «Besonnungs-Initiative» Sinn. In diesem Zusammenhang finde ich eine der Aussagen von Peter-Wolfgang von Matt treffend: «Nicht die Gegner sollen beweisen müssen, weshalb ein Projekt in Schutzgebieten schlecht ist. Die Organisation, die etwas verändern will, soll beweisen müssen, weshalb dies besser ist als der Status quo». Das darf, sowohl was die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner als auch was die Behörden betrifft, durchaus zu Herzen genommen werden, auch wenn es baujuristisch nicht einfach umsetzbar ist. Mein Herz unterstützt eine solche Initiative. Nicht alles muss immer verbessert werden, gewisse Dinge sind gut, so wie sie sind. In der Kommission wurde argumentiert, dass der Kiosk nicht mehr verschoben werden kann. Es geht aber nicht darum, dass ein Kiosk besser platziert werden kann oder nicht. Die Arqumente gegen die Initiative sind teilweise hanebüchen. Aus städtebaulicher und -planerischer Sicht halten der Stadtrat und die Mehrheit im Gemeinderat die Initiative für unnötig. Die AL-Fraktion ist gespannt, was die Zürcher Bevölkerung von der Initiative hält und begrüsst die Fortführung des basisdemokratischen Prozesses. Die Chance ist sehr gross, dass die Bevölkerung ähnlicher Meinung ist und das Zürcher Seebecken als schützenswertes Gebiet einstuft.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es macht ein wenig verwunderlich, wenn man sieht, wie gewisse Seiten im Rat sich in Widersprüchen verwickeln. Wir debattierten die Hitzedämmung. Auch wurde das Pentagon-Stadion wegen des Schattenwurfs zu Fall gebracht. Jetzt wird mit der «Besonnungs-Initiative» dahergekommen. Das sind Widersprüche auf der einen Ratsseite, die so keinen Sinn mehr ergeben. Mit einer gewissen

Beliebigkeit wird das gefördert, was aus irgendwelchen Gründen gerade passt. Der Grünraum am See hat nicht den gleichen Effekt, wie wenn die Sonne auf den zugepflasterten Sechseläutenplatz brennt, aber auch der Rasen wird aufgeheizt. Wenn es wieder zu einem heissen Sommer wie im vorletzten und vorvorletzten Jahr kommt, wird der Rasen braun. Wenn der «Besonnungs-Initiative» stattgegeben wird und der Rasen am Seeufer verdorrt, würde das als Argument gegen zu heisse Sommer verwendet werden.

Änderungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative zum Schutz <u>vor</u> der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») wird abgelehnt.

Zustimmung: Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Marco Denoth (SP), Emanuel Eugster (SVP), Urs Helfenstein (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn

(GLP), Cathrine Pauli (FDP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Marco Denoth (SP),

Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Urs Helfenstein (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Cathrine Pauli (FDP)

Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne), Andrea

Leitner Verhoeven (AL)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. April 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3850. 2020/582

Weisung vom 16.12.2020:

Finanzdepartement, Zoo Zürich AG, Investitionsbeitrag für den Zooausbau 2020–2030

Antrag des Stadtrats

- Für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Zoos 2020–2030 wird ein Investitionsbeitrag von 7,8 Millionen Franken an die Zoo Zürich AG bewilligt.
- 2. Die Beitragsleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unterstützten Vorhaben ausgeführt und der Beitrag zweckgebunden verwendet wird; andernfalls ist er ganz oder teilweise zurückzuerstatten. Die Beitragsausrichtung erfolgt nach Baufortschritt. Die Zoo Zürich AG hat nach Abschluss der Bauvorhaben eine vom zuständigen Organ genehmigte Bauabrechnung vorzulegen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Hans Dellenbach (FDP): Der Zoo Zürich besteht seit dem Jahr 1929 und ist ein beliebtes Ausflugs- und Erholungsziel für viele Menschen. Jedes Jahr besuchen etwa 1,2 Millionen Gäste den Zoo. Der Zoo ist aber viel mehr als nur das. Er gehört zu den führenden zoologischen Gärten der Welt und setzte Standards, beispielsweise mit der Masoala-Halle und dem Elefantenpark. Der Zoo engagiert sich im Artenschutz für bedrohte und ausgerottete Arten, er unterstützt mehrere Naturschutzprojekte rund um die Welt und er betreibt Grundlagenforschung für unerforschte Arten. Der Zoo ist bereits heute CO2neutral und 99 Prozent des verbrauchten Stroms stammen aus erneuerbaren Quellen. Das soll auch weiterhin bei einem wachsenden Zoo so bleiben. Nicht zuletzt ist der Zoo Zürich ein finanziell solides Unternehmen mit einem sehr hohem Selbstfinanzierungsgrad und mit einem hohen Beitrag für die Wertschöpfung der Stadt und des Kantons. Bei dieser Weisung geht es darum, einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem geplanten Zooausbau 2020–2030 zu bewilligen. In dieser Zeit sind Investitionen von über 90,6 Millionen Franken geplant. Der grösste Teil davon wird über Spenden von Privaten finanziert. Die Stadt und der Kanton sollen zusammen 15,6 Millionen Franken zu den Investitionskosten für die Infrastruktur beitragen. Für die Sanierung und den Aus- und Neubau der Gebäude und Anlagen richten Stadt und Kanton unregelmässig Bau- und Investitionsbeiträge aus. Der Zoo selbst finanziert den Ausbau der Tiergehege und der weiteren Anlagen aus eigenen Mitteln sowie durch Spenden, Fundraising und Zuwendungen. Zusätzlich zu den Investitionsbeiträgen, die Gegenstand dieser Weisung sind, wird der Zoo von Stadt und Kanton mit jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt. Die Beiträge von Stadt und Kanton sind jeweils gleich hoch und liegen gegenwärtig bei 3,3 Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzen des Zoos sind als sehr solide einzustufen. Die grösste Einnahmequelle sind die Eintrittsgebühren der Gäste. In der Bilanz zeigt sich, dass beachtlich liquide Mittel und Wertschriften vorhanden sind und nur wenig Fremdkapital gebraucht wird. Das gibt dieser Institution eine gesunde finanzielle Basis, um ihre geplanten Vorhaben in den nächsten zehn Jahren umsetzen zu können. Natürlich betrifft die Corona-Pandemie auch den Zoo in verschiedener Hinsicht. Im Winter war er lange geschlossen, seit März sind die Aussenbereiche wieder offen. Mit Ausnahme von Kurzarbeitsentschädigungen erhielt der Zoo in diesem Zusammenhang keine finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand. Der Zoo konnte die Umsatzausfälle aufgrund von Aufschiebungen bei Investitionen, mit einer einmaligen Pandemieversicherung sowie mit einer breiten Spendenbereitschaft in der Bevölkerung auffangen. Welchen Einfluss die Pandemie allerdings in den kommenden Wochen und Monaten haben wird, ist noch nicht verlässlich

abschätzbar. Beim Ausbau des Zoos in den Jahren 2020 bis 2030 geht es um Folgendes: Der Ausbau des Gesamtkonzepts sieht vor, dass grundsätzlich nur dort gebaut wird, wo Gehege erneuerungsbedürftig sind, während im neuen Zooteil massvoll ergänzt wird. Mit dem vorliegenden Gesuch sollen grundsätzlich folgende Anlagen, die bis zum Jahr 2030 geplant sind, durch die Stadt und den Kanton unterstützt werden. Erstens wird die Menschenaffenanlage erneuert, in der künftig nur noch eine Affenart, die Orang-Utans, beherbergt wird. Zweitens ist es der Neubau einer grosszügigen Voliere über der bestehenden Pantanal-Anlage. Drittens entsteht im unteren, neueren Zooteil der Neubau der Gorilla-Anlage. Gleichzeitig verpflichtet sich der Zoo dem Natur- und Klimaschutz. Zu diesem Zweck sind neue Photovoltaik-Anlagen auf diversen Dächern geplant und die Kommunikationsinfrastruktur wird ausgebaut, insbesondere im Bereich der Gebäudeautomation. Der Zoo beantragt für die Vorhaben bis ins Jahr 2030 von Stadt und Kanton jeweils 7,8 Millionen Franken. 56,1 Millionen Franken investiert der Zoo selbst. Der Kanton stimmte seinem Beitrag aus dem Lotteriefons bereits einstimmig zu. Es ist wahrscheinlich, dass die neuen Anlagen ebenfalls höhere Folgekosten für den Unterhalt und das Personal haben werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf jährlich zirka 1 Million Franken. Der Businessplan zeigt aber, dass die zusätzlichen Kosten mindestens bis ins Jahr 2025 mit der gegenwärtigen Betriebssubvention ausgeglichen werden können. Die Gewährung des Investitionsbeitrags ist mit folgenden Auflagen verbunden. Erstens ist der Beitrag im Sinne eines Kostendachs auf maximal 7,8 Millionen Franken limitiert. Er wird nur dann abgerufen, wenn das Geld wirklich gebraucht wird, beziehungsweise wenn die Infrastruktur bereits gebaut wurde. Zweitens wird der bewilligte Beitrag in Tranchen und jeweils parallel zusammen mit dem des Kantons ausbezahlt. Die Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) beschloss nach gründlicher Diskussion einstimmig, dem Gemeinderat die Zustimmung zur Weisung zu beantragen. Im Folgenden noch einige Worte als FDP-Vertreter zum Änderungsantrag der Grünen. Der Zoo unternimmt bereits grosse Anstrengungen, um die Verkehrssituation um den Zoo und im Quartier positiv zu beeinflussen. Die Besucherzahlen verteilen sich heute beispielswiese viel gleichmässiger über die ganze Woche. Der Zoo geht jedoch davon aus, dass in Zukunft die Besucherzahlen leicht ansteigen werden. Er geht von einer Erhöhung um 100 000 auf zirka 1,3 Millionen Besucher pro Jahr aus. Die FDP ist der Meinung, dass nur die Realisierung der Zoo-Seilbahn massgebend dazu beitragen kann, dass das höhere Besucheraufkommen besser auf den öffentlichen Verkehr umgelenkt werden kann. Wir stimmen darum dem Änderungsantrag unter der Annahme zu, dass die Grünen ebenfalls die Seilbahn unterstützen werden.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag:

Julia Hofstetter (Grüne): Die Verkehrssituation um den Zoo ist ein Desaster. Wie belastend der Suchverkehr und die überall parkierenden Autos für die Nachbarschaft des Zoos sind, zeigen beispielsweise die Protokolle des Quartiervereins oder ein Spaziergang zum Zoo. Mit dem Änderungsantrag setzen wir ein Zeichen. Wir bewilligen den Investitionsbeitrag, aber wir fordern vom Zoo, dass er die Situation ernst nimmt. Man kann nicht immerzu wachsen, ohne für die Konsequenzen geradezustehen. Der Zoo investiert, baut aus, schafft neue Attraktionen und immer mehr Besucherinnen und Besucher kommen. Die Folge davon ist eine regelmässige Flut von Autos, die die Gegend verstopfen. Die Grünen forderten mit einem Postulat, dass geprüft wird, wie gewährleistet werden kann. dass die Besucherinnen und Besucher vermehrt mit dem öffentlichen Verkehr anfahren. Der Stadtrat soll dazu ein Verkehrskonzept erarbeiten. Das Postulat wurde überwiesen, die Frist zur Beantwortung lief Ende 2020 ab. Ein Verkehrskonzept wurde nicht erstellt, was enttäuschend und ärgerlich ist. Der Zoo steht für Tierliebe, gesunde Naturräume, Artenvielfalt und die Sensibilisierung für Umweltfragen. Das schätzen wir Grünen sehr. Wir schätzen auch das Engagement für erneuerbare Energiequellen. Wir schätzen sehr, dass der Zoo im Restaurant pionierhaft «Veggie-Nuggets» anstelle von ChickenNuggets serviert. Das hat Vorbildcharakter und ist grossartig. Dass der Zoo in diesem Zusammenhang nicht den Bogen zur enormen, von ihm verursachten Verkehrsbelastung schlägt, ist befremdend. Wir fordern, dass der Zoo proaktiv vorwärts macht und auch wenn die Stadt mit dem Verkehrskonzept nicht vorwärts macht, soll er auf die Stadt zugehen und dafür sorgen, dass es vorwärts geht.

Maria del Carmen Señoràn (SVP): Der Antrag der Grünen fordert lediglich, dass im Rahmen dieses Ausbaus dafür gesorgt werden muss, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Als wir in der Kommission fragten, was das genau heisst, damit wir uns ein besseres Bild machen können, erhielten wir leider keine klare Antwort. Uns ist nicht klar, was damit gemeint ist: Soll Werbung gemacht oder sollen Gutscheine verteilt werden? Wir begrüssen, wenn nicht alle mit dem Auto zum Zoo fahren. Für uns ist aber wichtig, dass die gesamten finanziellen Mittel dem Zoo zugutekommen und nicht für allfällige Marketingausgaben verwendet werden. Das Tierwohl darf nicht gegen den Verkehr ausgespielt werden. Wenn der Änderungsantrag eine Mehrheit findet, werden wir uns bei der Weisung neu enthalten. Wir wollen ausdrücklich festhalten, dass wir die Weisung unterstützen, uns aber aufgrund des Änderungsantrags gezwungen sehen, in die Enthaltung zu wechseln.

Weitere Wortmeldungen:

Simon Diggelmann (SP): Seit dem Jahr 1945 werden Investitionskosten für Infrastrukturanlagen durch die öffentliche Hand von Kanton und Stadt Zürich traditionellerweise jeweils zur Hälfte übernommen. Gerade in den letzten dreissig Jahren konnte der Zoo Zürich mit diesen Beiträgen zu einem modernen und beliebten Ausflugsort und zum Ziel für Gross und Klein umgebaut werden. Wir alle kennen den Zoo, wie er noch vor zwanzig oder dreissig Jahren aussah; heute ist er definitiv ein anderer Zoo. Für die SP-Fraktion ist klar, dass mit diesen Investitionen massgeblich dazu beigetragen werden konnte. dass der Zoo im Bereich der Tierhaltung wie auch im Bereich des Engagements zum Tier- und Naturschutz schrittweise modernisieren konnte. Die SP unterstützt in diesem Sinne die Weisung und den Änderungsantrag der Grünen. Die Verkehrssituation ist komplex. Es ist notwendig, weiterhin grösste Anstrengungen zu unternehmen, damit die Situation für die Anwohnenden verbessert werden kann. Die Anreise soll weg vom MIV hin zum öffentlichen Verkehr verlagert werden. Der neue Zoodirektor Dr. Severin Dressen kam zu uns in die Kommission; er ist ein sehr engagierter und begeisterter Direktor, der ein realistisches Verhältnis über einen modernen Zoo pflegt und weiss, was ein Zoo im Bereich von Natur- und Tierschutz leisten kann und was nicht. Es ist eine gelungene Mischung aus Erlebniswelt und aufklärerischer Funktion. Neben dem gilt es selbstverständlich zu akzeptieren, dass Zoos aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt werden können, weil die Wildtierhaltung im Zoo nie den natürlichen Lebensraum kompensieren kann. Er kann aber entscheidend und ernsthaft einen Beitrag leisten, dass die Besucherinnen und Besucher nicht nur den Zoo als attraktiven Ausflugsort wahrnehmen, sondern sich auch mit der Bedrohung der Lebensräume von Tierarten auseinandersetzen können. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung über die Wichtigkeit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist unbestritten, dass der Zoo eine super Sache ist. Man kann dort nicht nur Tiere anschauen, sondern auch erleben, wie die Tiere in der Natur leben. In diesem Sinne ist der Zoobesuch auch eine sehr lehrreiche Erfahrung. Auch der Vorgänger von Dr. Severin Dressen setzte sich dafür ein, dass möglichst naturnahe Landschaften abgebildet werden, damit sich die Tiere wohlfühlen. Ich kenne auch den Zoo Leipzig, wo das ähnlich gemacht wird. Das kam wahrscheinlich durch einen Austausch der Zoodirektoren zustande. Das ist sehr gescheit. Dass ein Unterstützungsbeitrag gesprochen wird, ist selbstverständlich eine sehr gute Sache. Auch leisten viele

Sponsoren einen Beitrag, weil sie vom Projekt begeistert sind. Fragwürdig ist, dass hier wieder versucht wird, etwas einzufügen. Man sollte beinahe gezwungen werden, mit öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin zu gelangen. Es ist klar, dass die Parkplätze vor allem am Wochenende sehr beschränkt sind, sodass man von selbst lieber mit dem Tram den Zoo besucht. Wenn die Seilbahn kommen wird, ist das eine zusätzliche Motivation für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr. Dafür braucht es keine Wallhölzer, mit denen man auf die Besucher losgehen will. Es ist ärgerlich, dass die Tiere als Kanonenfutter für die Einschränkungen der Besucher vorgeschoben werden. Das ist ethisch unvertretbar. Man kann sich nicht für Artenvielfalt aussprechen und gleichzeitig Tiere als Manövriermasse benutzen. Der Änderungsantrag ist vollständig unglaubwürdig. Wenn wir uns enthalten, wenn er angenommen wird, dann nur darum, weil wir uns nicht gegen Tiere ausspielen lassen wollen.

Emanuel Eugster (SVP): Es hört sich beinahe wie Erpressung an. Was hat eine Investitionsbewilligung einer internen Infrastruktur des Zoos mit dem öffentlichen Verkehr zu tun? Natürlich besteht eine Überlastung der Parksituation im Doldergebiet. Aber warum wird nicht nach Lösungen gesucht? Eine Möglichkeit wäre ein Parkhaus oder Parkhäuser an mehreren Orten in der Stadt. Der Zoo Zürich ist weit über die Grenzen hinaus bekannt. So besuchen ihn auch Touristen aus dem Ausland. Nicht nur Zürcher, auch viele Touristen wollen oder können nicht mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Mit diesen Forderungen und den Hindernissen, die dem MIV in den Weg gelegt werden, wird die Situation verschlimmert. Es kommt zu mehr Suchverkehr, Lärm und unnötiger Abgasbelastung. Wann endlich überspringen Sie Ihren ideologischen Schatten und arbeiten mit uns zusammen an konstruktiven Lösungen? Wir alle wollen eine Stadt mit effizienteren Verkehrssystemen. Mit solchen Forderungen kann das Auto nicht bekämpft werden.

Michael Schmid (FDP): Wir stehen auch aus rein formellen Gründen solchen Änderungsanträgen kritisch gegenüber. In diesem Fall aber müssen wir aber sagen, dass es sich nicht nur um einen harmlosen Satz handelt, sondern auch um einen, bei dem der Zoo bereits viel weiter ist. Die Referentin der Grünen verlangte ein Konzept für die vermehrte Benutzung des öffentlichen Verkehrs: Der Zoo ging bereits viel weiter. Es liegt ein konkretes Projekt vor: die Zooseilbahn. Diese muss rasch realisiert werden, dann ist die Forderung erfüllt. Das wünscht sich der Zoo nicht nur seit langem, sondern arbeitet intensiv daraufhin.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Vorlage steht in einer jahrzehntelangen Tradition des Engagements der Stadt für den Zoo. Das gilt auch für den Kanton: Jeder Franken, der von der Stadt ausgegeben wird, bezahlt auch der Kanton. Der Zoo ist eine Erfolgsgeschichte. Er entwickelte sich massiv, er hat eine bemerkenswerte Ausstrahlung und er versucht in jeder Hinsicht nicht stehenzubleiben. Die Erfolgsgeschichte hat auch ihre Probleme: Die Lage des Zoos war in den 1920er- und 1930er-Jahren in Ordnung. Heute ist sie angesichts des täglichen Verkehrs ein Problem. Schnell lässt sich das nicht lösen. Die Verkehrsprobleme kann man nicht negieren; man muss sie offen ansprechen. Wachstum und Ausbau ergeben mehr Verkehr, was das Quartier verärgert. Ich verstehe darum, dass das Parlament einmal mehr ein Zeichen setzen will. Andererseits bin ich froh, dass die Vorlage deswegen nicht blockiert wird und dass man zusammen mit dem Zoo eine Lösung finden will. Die Zooleitung signalisierte deutlich, dass sie anders mit dem Problem umgeht als die frühere.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Zoos 2020–2030 wird ein Investitionsbeitrag von 7,8 Millionen Franken an die Zoo Zürich AG bewilligt. Im Rahmen dieses Ausbaus muss dafür gesorgt werden, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Julia Hofstetter (Grüne), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili

(FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vera

Ziswiler (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)

Enthaltung: Anjushka Früh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 17 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin

Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Anjushka Früh (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 1 Stimme (bei 17 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

- Für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Zoos 2020–2030 wird ein Investitionsbeitrag von 7,8 Millionen Franken an die Zoo Zürich AG bewilligt. Im Rahmen dieses Ausbaus muss dafür gesorgt werden, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen.
- 2. Die Beitragsleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unterstützten Vorhaben ausgeführt und der Beitrag zweckgebunden verwendet wird; andernfalls ist er ganz oder teilweise zurückzuerstatten. Die Beitragsausrichtung erfolgt nach Baufortschritt. Die Zoo Zürich AG hat nach Abschluss der Bauvorhaben eine vom zuständigen Organ genehmigte Bauabrechnung vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. April 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juni 2021)

3851. 2020/555

Dringliches Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.12.2020:

Unterstützung des lokalen Gewerbes mit Angeboten für die Mitarbeitenden der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3191/2020): Wenn Sie in letzter Zeit durch die Stadt liefen, fielen Ihnen die vielen leeren Schaufenster und Räumlichkeiten sicherlich auch auf. Es ist kein Geheimnis, dass viele Gewerbe in der heutigen Situation zu kämpfen haben. Dazu kommt, dass ein Grossteil der Personen neu im Homeoffice arbeitet. Wenn das Homeoffice nicht in der Stadt liegt, werden diese Personen verständlicherweise ihre Einkäufe und Dienstleistungen dort tätigen, wo sie leben. Dem Gewerbe der Stadt entgeht so Kundschaft. Was kann man also als Stadt tun, um einen Anreiz zu schaffen, das städtische Gewerbe zu unterstützen, ohne dass es viel kostet? Viele von Ihnen arbeiten sicher in Unternehmen, wo es beispielsweise im Intranet eine Liste mit verschiedenen Firmen in der Umgebung aibt, die ihre Dienstleistungen oder Produkte anbieten. Als Mitarbeiter kann man so einen Vorzug geniessen; seien es Rabatte, ein gratis Gipfeli zum Kaffee oder ein 2-für-1-Angebot. Oftmals kennt man diese Geschäfte nicht, weil sie in einer Seitengasse versteckt sind. Weil sich das Geschäft auf der Liste befindet, wird man aber neugierig und besucht es. Das mag auf den ersten Blick nicht eine rettende Massnahme gegen das Firmensterben sein, aber wenn man bedenkt, dass die Stadt Zürich 28 000 Mitarbeiter hat und wenn nur ein Prozent von ihnen das Geschäft besuchen, dann sind das 280 Kunden. Mit einem einfachen Mittel, das die meisten Unternehmen bereits schon lange anwenden und das gewisse Dienstabteilungen bereits verwenden, kann ein Anreiz geschaffen werden, das städtische Gewerbe zu unterstützen. Abgesehen davon wird die Attraktivität des Arbeitgebers verbessert. So würde sich beispielsweise ein ausserhalb der Stadt lebender Mitarbeiter überlegen, die nächsten Coiffeur-Termine wieder in der Stadt wahrzunehmen oder die Schulmaterialien für die Kinder wieder in der Stadt zu besorgen. Welche Firmen sollen auf diese Liste? Das Kleingewerbe soll unterstützt werden. Das wird nicht Migros oder H&M sein, aber der Coiffeur, der Lebensmittelladen, der Barista, der Schuhmacher, der Schneider oder das Yoga-Studio. Wenn heute online nach «Vergünstigung Stadt Zürich» gesucht wird, sind die Resultate ein vergünstigtes Fitness-Abo bei Activ Fitness, günstige Bedingungen bei Swisscom-Mobileabonnementen und verschiedene Hard- und Software zu günstigen Konditionen bei Brack.ch. Das zeigt, dass bereits etwas Kleines vorhanden ist. Jetzt muss die Liste ausgebaut werden. Die Unternehmen bieten den Mitarbeitern «Goodies» und im Gegenzug beziehen die Mitarbeiter die Dienstleistung bei den Unternehmen. Das Ganze basiert auf freiwilliger Basis und kostet die Verwaltung ausser dem Aufwand für die Verwaltung der Liste nichts. Hätte die Verwaltung eine Personalkommission, gäbe es diese Liste sicherlich bereits. Jetzt muss sie vom HR übernommen werden. Es ist eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, die mit einem vergleichsweise kleinen Aufwand erreicht werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat hat für beide Anliegen, die aus dem Postulat sprechen, grundsächlich Sympathien. Trotzdem kommt von unserer Seite ein entschiedenes Nein. Das Anliegen, dem Gewerbe Sorge zu tragen, ist für den Stadtrat wichtig. Den Tatbeweis dafür erbrachten wir genügend, sei das durch das Entgegenkommen bei den Mieten, das Drei-Drittels-Modell für Mietzinsbeiträge, die Appelle der Stadtpräsidentin und

weiteren Stadträten, dass das lokale Gewerbe berücksichtigt werden soll sowie dass die ausgefallenen Weihnachtsessen durch Geschenke aus lokaler Produktion von lokalen Händlern ersetzt wurden. Das Postulat ist nicht der richtige Weg für das Anliegen. Der zweite Punkt sind die auten Konditionen für das städtische Personal. Auch das ist für den Stadtrat sehr wichtig: ein faires Gehalt, gerechte Anstellungsbedingungen, gute Pensionskassen, entsprechende Ausrüstung und Anpassungen, um die Arbeit erledigen zu können, genügend Ressourcen sowie Weiterbildungen. Rabatte bei Betrieben gehören nicht dazu. Erstens darf der erhoffte Effekt nicht überschätzt werden. Nur ein kleiner Teil der städtischen Mitarbeitenden lebt tatsächlich in der Stadt und der andere Teil wird dementsprechend die Einkäufe nicht in der Stadt erledigen und die schweren Taschen durch den Pendelverkehr nachhause tragen wollen. Zweitens wäre es ein enormer Aufwand. Verhandlungen zu führen, diese aufrecht zu erhalten, Konditionen zu erreichen und Änderungen zu kommunizieren. Was für ein Gewerbebetrieb in einer Ortschaft gut machbar ist, ist für die Stadt mit 28 000 Mitarbeitenden an verschiedensten Standorten nicht das Gleiche. Was ein Privater machen kann, ist für die Stadt vielleicht noch lange nicht möglich. Wir befinden uns in einem Glashaus, die Bevölkerung schaut auf uns und ich wäre mir nicht sicher, ob es nicht genau die einreichende Fraktion wäre, die mit voller Empörung von Privilegien für die städtischen Mitarbeitendem sprechen würde, wenn wir eine solche Vorlage präsentieren würden. Nicht zuletzt ist ein Punkt, dass wenn die Stadt mit ihrer Marktmacht gewisse Gewerbe ansprechen würde, dann würden sich die einen oder anderen von ihr erpresst fühlen. Es gib sehr viele gute Gründe, warum das kein guter Vorstoss ist und es gibt bessere Mittel, um die Ziele zu erreichen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Maillard (AL): Es ist erstaunlich, dass die Seite, die stets Stellen abbauen will, ein Rabatt-System einführen will für die Angestellten der Stadt. Die AL lehnt das Postulat ab, obwohl wir das hehre Ziel der Unterstützung des lokalen Gewerbes sehen. Es wird jedoch gründlich verfehlt und würde zur Ungleichbehandlung führen. Die Stadt würde mit umliegenden Läden und Dienstleistungsbetrieben verhandeln, die für einen solchen Deal mit einem Rabatt-System bereit sind. 28 000 städtische Angestellte würden potenziell von Vergünstigungen in einzelnen Geschäften profitieren, seien das beispielsweise Fitness-Zentren, Zahnärzte oder Yoga-Studios, die bereit sind, solche Rabatte anzubieten. Gehen wir davon aus, dass die städtischen Angestellten auf Rattenfängerangebote eingehen, wie beispielsweise 20 Prozent Rabatt auf die ohnehin hohen Katalogpreise, und gewisse Einkäufe nach der Arbeit in der Innenstadt tätigen statt im Quartier, in dem sie wohnen. Wäre damit dem lokalen Gewerbe gedient, wenn die Angestellten wegen 10 Prozent Rabatt ins Yoga-Studio in der Nähe der Arbeit statt im Wohnquartier gehen oder wenn sie ihre Kleider nicht mehr im Quartier reinigen lassen, sondern im Umfeld des Arbeitsplatzes? Abgesehen davon, wohnen viele städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in der Nähe des Arbeitsplatzes. Teilweise wohnen sie auch ausserhalb der Stadt. Im Idealfall unterstützen sie das Gewerbe vor Ort, wenn sie nicht alles bei Zalando und ähnlichem bestellen. Zusätzlich gibt es grundsätzliche Überlegungen, die gegen ein staatliches Rabatt-System sprechen. Der Kanton Basel-Stadt kennt meines Wissens als einziger staatlicher Arbeitgeber ein solches Rabatt-System. Dort sind es beinahe 200 Anbieterinnen und Anbieter, die Rabatte für die staatlichen Angestellten anbieten. Die Liste wurde veröffentlicht und sorgte für viel Kritik, vor allem, weil einzelne Unternehmen bevorzugt werden und weil der Verdacht auf Vetternwirtschaft aufkommen kann, weil der Staat Aufträge an private Firmen vergeben kann. Aufgrund der Nicht-Diskriminierung und der Gleichbehandlung soll der Staat als Arbeitgeber unseres Erachtens nicht auf solch selektive Anreizsysteme eingehen. Wenn private Firmen oder Gewerkschaften und Personalverbände solche Systeme anbieten, ist das etwas anderes, als wenn der Saat dies tut. So lehnt beispielsweise der Kanton Aargau jegliche Anfragen

von Firmen ab und verweist auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden. Die Forderung im Postulat ist nicht zielführend, ungerecht und keine staatliche Aufgabe.

Claudia Rabelbauer (EVP): Das Postulat war für uns auf den ersten Blick sehr sympathisch. Das lokale Gewerbe zu unterstützen, ist eine hervorragende Sache. Als wir den Vorstoss diskutierten, sahen wir zunehmend Probleme, die er mit sich bringt. Ich will an den PUK-Bericht erinnern, der zutage brachte, dass sich das öffentliche Recht einer Verwaltung grundlegend vom privaten Recht von privaten Firmen unterscheidet und dass eine Vermischung von beiden nicht geht und nicht gut ist. Das Postulat impliziert eine solche Mischung und Durchmischung.

Dominique Zygmont (FDP): Uns ging es sehr ähnlich. Wir haben viel Sympathie für das Anliegen, das hier zum Ausdruck gebracht wird. Auf den ersten Blick sieht das interessant aus. Das Postulat will, dass alle städtischen Mitarbeitenden Rabatt-Gutscheine erhalten sollen. Dieser Ansatz bringt leider einige Problem mit sich. Die Stadt Zürich hat über 28 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit so vielen Personen verfügt sie über einen beträchtlichen Hebel. Darum ist diese Aktion leider nicht mit privatwirtschaftlichen Lösungen zu vergleichen; es geht hier um deutlich mehr. Wir bezweifeln, dass die Gewerblerin und der Gewerbler tatsächlich etwas davon haben, wenn die Stadt ihn zu beträchtlichen Rabatten anregen will. Ist es eine Win-win-Situation, wenn die einzelnen Gewerbe dem riesigen Hebel des Staats gegenübergestellt werden? Etwas geht vergessen: Eine solche Rabatt-Aktion ist nicht gratis. Es ist auch nicht automatisch eine Win-win-Situation. Es besteht die grosse Gefahr, dass nur politisch genehme Gewerbebetriebe das Privileg erhalten und dass dann alle anderen leer ausgehen. Das ist eine Situation, die wir nicht unterstützen können, weil sie hochgradig unfair ist. Es geht darum, dass Mehrumsatz generiert werden soll. Der Mehrumsatz führt jedoch nicht automatisch zu mehr Gewinn. Das sieht man sehr oft in der Privatwirtschaft, wenn grosse Organisationen etwas mit kleinen Gewerblern machen. Dabei wäre es das Ziel, dass unter dem Strich mehr Gewinn übrigbleibt. Darüber hinaus fragen wir uns, was den Mitarbeitenden eine solche Rabattaktion tatsächlich bringt. Wenn sie heute das Gewerbe unterstützen wollen, können sie das bereits mit ihrem Kaufentscheid auf dem freien Markt. Eine solche Rabattaktion wäre eine weitere Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Stadt, was wir zum jetzigen Zeitpunkt und mit diesem Instrument nicht suchen. Wir bezweifeln ausserdem, dass Rabattaktionen eine positive Wirkung auf dem Arbeitsmarkt haben, dass also wegen der Rabatte mehr Personen für die Stadt arbeiten wollen. Wenn wir eine Win-win-Situation für das Gewerbe und die Stadt schaffen wollen, dann haben wir eine andere Vorstellung vom Weg dahin. Es sind eine angemessene Steuersenkung für das Gewerbe und eine Politik, die sich für gewerbefreundliche Rahmenbedingungen einsetzt. Uns wäre lieber, wenn die Gewerbebetreibenden den für sie richtigen und fairen Preis auf dem Markt erzielen können. Win-win bedeutet für uns. wenn die Stadt nicht versucht, den Preis mit Rabatten zu beeinflussen.

Isabel Garcia (GLP): Auch die GLP ist selbstverständlich der Auffassung, dass für das lokale Gewerbe einiges unternommen werden soll und dass gute Rahmenbedingungen notwendig sind. Gerade in dieser schwierigen Zeit, von der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen besonders im Dienstleistungsbereich betroffen sind, macht der Stadtrat sehr vieles gut und richtig. Bei uns war bereits der erste Eindruck des Postulats eher schwierig. Zusammenfassend kann man sagen, dass es ein Schwurbel-Postulat mit völlig unklarem Nutzen ist. Wir schauten das Postulat aber genauer an und analysierten es seriös. Für uns gibt es vier Gründe, warum wir das Postulat nicht unterstützen. Erstens wird das postulierte Ziel damit nicht erreicht. Zweitens ist der Vorstoss diskriminierend. Drittens führt er zu einem enormen bürokratischen Aufwand. Viertens ist es ein komplett ungeeigneter Mechanismus, der zwar in sympathischen Worten dargelegt wird, aber

nicht für einen staatlichen Arbeitgeber geeignet ist. Für die städtischen Angestellten sind Benefits bereits mannigfaltig vorhanden.

Alan David Sangines (SP): Wir teilten anfangs das Erstaunen des Redners der AL und teilen es immer noch. Es ist erstaunlich, dass die SVP, die während der Budgetdebatte von einer geschützten Werkstatt spricht, wenn es um die städtischen Mitarbeitenden geht, ein Postulat einreichte, das unter anderem zur «Attraktivität des Arbeitgebers» beitragen sollte. Wenn aber vernünftigere Parteimitglieder wie Maria del Carmen Señorán (SVP) ein Postulat einreichen, das in eine andere Richtung geht, gehört das gewürdigt. Wir verstehen die Sorge nicht, die hier mehrmals geäussert wurde. Ein Argument war, dass man nicht mehr im Quartier einkaufen würde. Wir lasen den Postulatstext jedoch nicht so: Rabatte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nicht nur in der Innenstadt ermöglicht werden. In der gesamten Stadt Zürich soll das möglich sein. An einer Rabattliste können sich auch die Gewerbe in Quartieren beteiligen. Die Problematik des übermächtigen Staats teilen wir auch nicht. Die Handhabung in Basel ist auch so. dass nicht der Kanton auf die Unternehmen zugeht und sie so unter Druck setzt. Die Akquisition findet umgekehrt statt: Das Gewerbe kann sich melden, wenn es einen Rabatt für die Mitarbeitenden aushandeln will. Wir finden es erstaunlich, wenn das als diskriminierend bezeichnet wird. Wenn wir damit beginnen und immer alle gegeneinander ausspielen, ist das nicht eine Politik, die wir verfolgen wollen. Wir setzen uns sowohl für das Gewerbe als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt ein und finden, dass sie nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Das Bürokratiemonster einer solchen Liste sehen wir nicht. Es wird zu einem Aufwand kommen, aber finden, dass es den Aufwand gerade in der jetzigen Situation wert ist. Amüsant ist die absurde Befürchtung der FDP, dass nur noch politisch genehme Gewerbe berücksichtigt werden. Eine solche Rabattliste sollte ausprobiert werden, wir sehen nicht, dass das zu einer Diskriminierung führen wird. Wir sehen auch nicht, dass die Stadt ihre Macht ausnützen wird, um dem lokalen Gewerbe vorzuschreiben, dass es mitmachen soll. Es ist eine freiwillige und sympathische Aktion.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): «Wer sucht, der findet». Man kann immer Argumente dagegen finden, auch wenn es ein guter Ansatz ist. Es handelt sich um ein Postulat und nicht um eine Motion; die Umsetzung könnte durchaus angepasst werden. Es wurde mit Diskriminierung argumentiert: Die einen können von den angebotenen Rabatten profitieren, die anderen nicht. Es gibt die Preisdifferenzierung: Man kann für verschiedene Schichten verschiedene Preise anbieten. Das ist normal. Es ist auch gut für die Gewerbebetreibenden, wenn sie einen Anlass und Grund haben, legitim Rabatte zu gewähren. Man kann ihnen dann nicht ein Lockvogelangebot vorwerfen. Dass man über die Stadt herfallen würde, wenn sie das in die Wege leiten würde: Das könnte geschehen, wenn das vom Stadtrat in Eigenregie erfolgen würde. Aber gerade darum kann dem Stadtrat kein Vorwurf gemacht werden, wenn der Vorstoss vom Parlament kommt und es dahintersteht. Wenn STR Daniel Leupi meint, dass wir dagegen Opposition machen würden, liest er spekulativ in der Glaskugel.

Roger Bartholdi (SVP): Ich kann aus der Praxis reden, weil ich selbst vor einigen Jahren eine solche Liste für ein grösseres Unternehmen führen durfte. Es geht um eine Rabattliste, obwohl die Form der Mittel offengelassen und die Mitarbeiter-Rabattliste nur als Beispiel aufgeführt wird. Eine solche Liste ist äusserst einfach zu führen. Seinerzeit machte ich eine Excel-Liste, die ich online aufschaltete. Pro Tag war das ein Aufwand von vielleicht zwanzig oder dreissig Minuten. Die Aktualisierung der Liste ist eine überschaubare Arbeit; der grösste Aufwand war, wenn ein Mitarbeiter anrief, weil das Unternehmen nichts mehr vom Rabatt wusste. Die Rabattliste war sehr beliebt und führte zu enorm vielen Klicks. Die Liste konnte nach Begriffen wie «Gastronomie» oder

«Schmuck» durchsucht werden. Man kann eine solche Liste einfacher oder professioneller gestalten. Es handelt sich nicht um Lohnnebenleistungen der Stadt. Es sind Drittfirmen, die einen Rabatt gewähren wollen. Festgelegt werden kann, ob es einen gewissen Mindestrabatt geben soll, um auf die Liste gelangen zu können. Es handelt sich nicht um Diskriminierung. Jedes Unternehmen hat die Möglichkeit, ein solches Angebot zu unterbreiten. Es ist eine Win-win-Situation, weil einerseits die Stadt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine tolle Liste präsentieren kann und weil andererseits die Unternehmen mehr Umsatz generieren können.

Das Dringliche Postulat wird mit 56 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3852. 2021/59

Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 10.02.2021:

Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3587/2021): Im Jahr 2019 stimmte die Mehrheit des Gemeinderats dem Pilotprojekt «FlexNetz» zu. Am 20. November 2020, also mitten in der Corona-Krise, wurde das Pilotprojekt lanciert, obwohl man davon ausgehen musste, dass der Bund einen zweiten Lockdown beschliessen wird. Man muss sich fragen, welche verwertbare Daten aus dem Testbetrieb gezogen werden können, während eine Home-Office-Pflicht gilt und alle Restaurants geschlossen sind. «Pikmi» ist zwischen 20 und 24 Uhr im Einsatz, also gerade dann, wenn kaum noch jemand unterwegs sein sollte. Wir wollen den Stadtrat aus diesem Grund bitten, das Pilotprojekt nochmals zu überdenken, sei das in Bezug auf Perimeter und Zeitdauer oder ob das Projekt nicht so lange sistiert werden sollte, bis der Normalzustand wieder einigermassen herrscht. Ebenfalls bitten wir den Stadtrat zu prüfen, wie er Taxiunternehmen besser im Pilotprojekt miteinbeziehen kann. Es kann nicht sein, dass gerade dann, wenn die Taxifahrer Umsatzeinbussen von bis zu 90 Prozent haben, sie am Bahnhof Altstetten zuschauen müssen, wie iemand auf das «Pikmi» wartet und abgeholt wird, während sie selbst leer ausgehen. Es ist uns klar, dass gewisse Vereinbarungen mit der Mobility bestehen. Aber meines Wissens werden diese Fahrzeuge anderweitig genutzt, sodass der Mobility nicht ein grosser Schaden entsteht, bis das Pilotprojekt zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls wieder aufgenommen wird. Wir sind der Meinung, dass Pilotversuche dann durchgeführt werden sollen, wenn aus dem Versuch realistische Daten verwertet und ausgewertet werden können. Ansonsten gaben wir 3 Millionen Franken für einen Versuch aus, der am Ende nichts aussagt.

Heidi Egger (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 10. März 2021 gestellten Textänderungsantrag: Ausnahmsweise sind wir beinahe einer Meinung mit der SVP. Es ist eine schwierige Zeit für einen Pilotversuch mit dem «Pikmi»-Bus. Seit November 2020 läuft der Versuch mit dem Bus auf Anfrage. Die Kleinbusse stehen jeden Abend zwischen 20 und 24 Uhr im Einsatz. In einer Medienmitteilung vom 23. März 2021 beschreiben die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) den Pilotbetrieb als erfolgreich gestartet mit vielen Nutzerinnen und Nutzern: «Der Pilotbetrieb in

den Quartieren Altstetten und Albisrieden ist erfolgreich angelaufen. Die Nachfrage erfüllte in den ersten Monaten in einem schwierigen Umfeld die Erwartungen, insbesondere an Feiertagen und am Wochenende. [...] Es wird spannend zu beobachten, wie der Verlauf der Corona-Pandemie und kommende Lockerungsschritte, die Entwicklung der Nachfrage zukünftig beeinflussen werden. [...] Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen ist die Fahrzeugkapazität von Pikmi zudem vorläufig weiterhin von 5 auf 3 Sitzplätze reduziert. [...] Der Pilotbetrieb von Pikmi dauert bis April 2022.» Wir finden es nicht sinnvoll, den Versuch während der Corona-Zeit abzubrechen. So sieht man, wie es während und nach Corona mit dem Testbetrieb läuft. Darum soll mit unserem Textänderungsantrag «oder allenfalls eine Sistierung» gestrichen werden. Wir haben nichts gegen den Versuch, die Taxiunternehmen mehr einzubeziehen. Es wäre sicher nicht falsch, die Taxis nicht zu konkurrieren. Auch wenn das nicht Teil der Weisung war, ist es sicherlich prüfenswert.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für die Dauer der aktuellen Schliessung der Gastronomiebetriebe aufgrund der Corona-Pandemie eine Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» in Bezug auf Perimeter und Zeitdauer <u>oder allenfalls eine Sistierung</u> sinnvoll wäre. Weiter soll geprüft werden, wie die Taxiunternehmen im Pilotprojekt besser mit einbezogen werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Res Marti (Grüne): Bei diesem Vorstoss haben wir uns zu einem grosszügigen Ja durchgerungen. Wir halten ihn für nicht nötig, aber doch für sinnvoll. Natürlich findet der Versuch «Pikmi» in Altstetten in einem besonderen Umfeld statt und wir gehen grosszügig davon aus, dass auch die VBZ das wissen und die Projektverantwortlichen das feststellten. Selbstverständlich muss die Versuchsanordnung zumindest angepasst oder die Auswertung angepasst werden. Auch hier gehen wird davon aus, dass das die VBZ machen und sich dessen bewusst sind. Der Einbezug des Taxigewerbes ist nicht ein Kernanliegen von uns. Er wurde in der Kommission bereits besprochen und in diesem Sinne bereits geprüft. Dieser Teil des Postulats kann daher bereits als erledigt abgeschrieben werden. Vermutlich ist das vorliegende Postulat in diesem Sinne überflüssig. Es gibt aber auch keinen Grund, das Postulat abzulehnen. Ein Grund wäre nur, dass das Postulat bereits in zehn Minuten abgeschrieben werden kann. Wir wollen mit der Überweisung des Postulats zum Ausdruck bringen, dass das Projekt «Pikmi» nicht abgebrochen werden soll. Es soll angepasst und zu Ende geführt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Der Vorstoss trifft einen richtigen Punkt: Die Pandemie hat auch auf dieses Pilotprojekt Auswirkungen, wie sie auf den gesamten öffentlichen Verkehr hat. Entsprechend prüften wir die Anpassungen insbesondere auch zeitlich. Ursprünglich war geplant, dass die Kleinbusse bis 1 Uhr morgens in Betrieb sind, der Einsatz dauert jetzt nur bis 24 Uhr. Wir mussten auch die Anzahl der Passagiere anpassen. Ein Vorteil des Konzepts zeigt sich gerade in der Pandemie: Wir können das Projekt anpassen. Wir können mit weniger Fahrzeugen unterwegs sein, wir können weniger Passagiere mitnehmen und wir können die Fahrerinnen und Fahrer anders einsetzen. Ein weiterer Punkt, der vom Postulat angesprochen wird, ist uns auch wichtig: Der Austausch mit dem Taxigewerbe. Das Pilotprojekt ist nicht gegen das Taxigewerbe gerichtet. Wir sind im Austausch mit der Taxikommission und das sollte weiterhin ein wichtiges Anliegen sein. Nach drei Monaten erfolgten bereits erste Auswertungen. Das ist gut möglich, weil es sich auch um ein wissenschaftlich begleitetes Forschungsprojekt handelt. Wir sahen, wer die grössten Konkurrentinnen oder Konkurrenten des Rufbussystems sind. Die Erkenntnis überraschte nicht: Die grösste Konkurrenz ist der Quartierbus. Das ist

das Ziel dieser Übung: Wir wollen einen flexiblen Quartierbus und kein Taxiunternehmen imitieren. Wir nehmen das Postulat gerne entgegen; wir überprüfen das Projekt laufend. Wir werden auch weiterhin darauf achten, dass wir nicht mit dem Taxigewerbe konkurrieren. Eine komplette Sistierung des Projekts macht vermutlich kaum Sinn. Nach dem heutigen Bundesratsentscheid darf ein wenig positiver in die Zukunft geschaut werden: Der Gastronomie-Lockdown wird bald teilweise aufgehoben.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Sistierung ist nicht eine Forderung, die wir stellen. Es ist eine Möglichkeit von diversen Vorschlägen. Wir wollen auch keinen Abbruch des Pilotprojekts. Was uns und auch der Mehrheit des Gemeinderats sehr wichtig ist, ist der Einbezug des Taxigewerbes. «Pikmi» darf nicht als Konkurrent des Taxigewerbes auftreten. Uns stimmt zuversichtlich und wir freuen uns, dass STR Michael Baumer ebenfalls versicherte, dass er das nicht will. Auch finden wir sehr sympathisch, dass bereits Gespräche aufgenommen wurden. Die Streichung der Sistierung sehen wir nicht als sinnvoll. Sie ist ein Teil des Postulats, der ausgeführt werden könnte, bis der Gastgewerbe-Lockdown aufgehoben ist. Ob es zu einer Sistierung kommen wird, ist schliesslich STR Michael Baumer überlassen. Deshalb wollen wir das Postulat unverändert überweisen.

Das Dringliche Postulat wird mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3853. 2021/75

Dringliches Postulat von Monika Bätschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.03.2021:

Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2021/75 und 2021/77.

Monika Bätschmann (Grüne) begründet das Dringliche Postulat 2021/75 (vergleiche Beschluss-Nr. 3625/2021): Seit der Dringlicherklärung floss viel Wasser die Limmat hinunter. Im Quartier formierte sich ein breiter Widerstand gegen die Aufhebung der Buslinie 38. So konnte heute über den Mittag die Petition von engagierten Hönggerinnen und Hönggern, die innerhalb von kurzer Zeit auf die Beine gestellt wurde, STR Michael Baumer übergeben werden. Im Fahrplanverfahren wurden Eingaben zum Verzicht der Abschaffung der Buslinie 38 eingereicht. Die Begründung, dass infolge von betrieblichen Mehrkosten auf den Linien 13 und 46 aufgrund der Einführung von Tempo 30 die gerade für ältere Menschen wichtige Quartierbuslinie eingestellt werden soll, ist ein Affront. Es kann nicht sein, dass die für die Luft- und Lärmreduktion vorteilhafte Tempo-30-Zone eingeführt wird und im gleichen Atemzug die ökologischere Fortbewegung mit dem öffentlichen Verkehr eingeschränkt wird. Es ist zudem stossend, dass als weitere Begründung die aufgrund von Corona entgangenen Einnahmen aufgeführt werden. Es wird zudem die Begründung aufgeführt, dass zwischen zehn und fünfzehn Fahrgäste pro Fahrt den Bus benutzen. Dazu muss man wissen, dass es sich um einen Kleinbus handelt und mit fünfzehn Personen bereits ziemlich voll ist. Der Bus ermöglicht gerade den älteren Menschen den Besuch des Friedhofs, der sich oben auf dem Hönggerberg befindet, die

Fahrt ins Wärmebad, ins Pflegezentrum Käferberg sowie ins Waidspital. Zudem wird die Linie ab dem späteren Nachmittag von den Kindern benutzt, die oben auf dem Hönggerberg ins Fussballtraining gehen. Obwohl es dort mehr als genügend Parkplätze hat, darf es nicht sein, dass zusätzlich Eltern ihre fussballbegeisterten Kinder mit dem Privatauto dorthin fahren und von dort wieder abholen. Mit der Überweisung des Postulats können jetzt die nicht gemachten Hausaufgaben bezüglich der allfällig entstehenden Kosten durch die Einführung von Tempo 30 erledigt werden.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Dringliche Postulat 2021/77 (vergleiche Beschluss-Nr. 3627/2021): In diesem Postulat geht es ebenfalls um den Erhalt der Quartierbuslinie 38. Auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13 sollen zusätzliche Tempo-30-Abschnitte entstehen. Das verlangsamt die beiden Linien, was zu zusätzlichen Kosten führt. Gemäss den Ausführungen der VBZ kann bereits ab einer zusätzlichen Fahrzeit von 30 bis 40 Sekunden ein zusätzlicher Kurs notwendig werden. Über einen gesamten Tag hinweg braucht das neben einem zusätzlichen Fahrzeug auch rund sechs zusätzliche Fahrerinnen und Fahrer, was jährliche Personalkosten von rund 600 000 Franken pro Linie auslösen. Weil der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die eigentlich unnötigen Mehrkosten nicht deckt, kommt man auf die Idee, die Buslinie 38 einzustellen, weil sie auf dem Papier die gleiche Region bedient, wie die Linien 13, 45 und 69. Das ist nur auf dem Papier der Fall. Höngg ist nicht flach wie der Plan auf Papier, sondern befindet sich in Hanglage. Die Linie 38 verbindet die am Hang gelegenen Wohngebiete am Hönggerberg und am Waidberg mit dem Quartierzentrum, dem Friedhof, den Sportanlagen und dem Erholungsgebiet. Vor allem für ältere Menschen. Eltern mit kleinen Kindern und Personen mit Einkaufstaschen wären die Steigungen der Michelstrasse und der Kürbergstrasse ohne die Buslinie 38 nicht oder nur mit privaten Fahrzeugen zu bewältigen. Eine Einstellung dieser Buslinie würde darum sicherlich zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs in Höngg führen. Für ältere Verwitwete, die selbst nicht mehr Auto fahren können, würde die Einstellung der Linie einen regelmässigen Besuch des Friedhofs verhindern. Das alles soll wegen zusätzlicher Tempo-30-Abschnitte auf Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs eintreten. Tempo-30-Zonen sind eine mögliche Massnahme für den Lärmschutz. Es gibt auch andere Massnahmen wie beispielsweise lärmarme Beläge. Zum Thema Tempo 30 und Lärmschutz machte sich der Stadtrat bereits im Sommer 2019 zum Gespött mit dem Schilderwahn um den Meierhofplatz. Zudem sind die Gelenkbusse der Linie 80 mit ihren Dieselmotoren auf der steilen Gsteigstrasse seit der Lärmsanierung lauter unterwegs als vorher, was alle Hönggerinnen und Höngger kommen sahen. Die Buslinie 38 hat nicht eine massive Auslastung, aber ich will darauf hinweisen, dass die Temporeduktion auf der Strecke der Linien 13 und 46 allen Hönggerinnen und Hönggern schadet. Die Fahrt von Meilen an den Hauptbahnhof dauert 14 Minuten. Vom Rütihof in Höngg sind es heute bereits 23 Minuten. Höngg und andere Stadtquartiere können kein Interesse an Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs haben, denn das verlangsamt, verteuert und verschlechtert den ÖV. Ein schlechteres Angebot reduziert die Nachfrage und fördert die Verlagerung auf andere Verkehrsmittel. Darum fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie auf Tempo-Reduktionen auf ÖV-Hauptachsen – namentlich auf den Strecken der Buslinie 46 und der Tramlinie 13 – verzichtet werden kann, damit die Temporeduktionen nicht zu einer Verschlechterung des ÖV-Angebots und der Kostendruck nicht zur Schliessung von Quartierlinien führen. Wir sagen Nein zu langsamerem, schlechterem und gleichzeitig teurerem ÖV. Für das Postulat GR Nr. 2021/75 beantragen wir eine Textänderung. Der zweite Teil des Satzes soll gestrichen werden. Der Text lautet dann neu: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Buslinie Nummer 38 aufrechterhalten werden kann». Diese Textänderung hat auch einen formellen Charakter. Man kann dem ZVV nicht eine Rechnung schicken und sagen, dass er das übernehmen soll. Wir wollen dem Stadtrat überlassen, wie er die Erhaltung der Buslinie lösen kann. Bei diesem Punkt sind wir uns alle einig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung:

STR Michael Baumer: Heute Mittag durfte ich eine Petition der Hönggerinnen und Höngger entgegennehmen. Die beiden Vorstösse zeigen den Rückhalt, den der Quartierbus geniesst. Das Anliegen rennt bei mir grundsätzlich offene Türen ein. Ich bin klar der Meinung, dass die Buslinie 38 erhalten werden muss. Sie ist für die Erschliessung innerhalb des Quartiers wichtig, insbesondere für die älteren Personen und für den Besuch des Waidspitals. Ich werde mich für den Erhalt einsetzen. Das hat auch einen anderen Grund. Quartierbusse sind Teil eines attraktiven öffentlichen Verkehrs. Für einen flächeneffizienten und umweltfreundlichen Verkehr ist der öffentliche Verkehr ein zentrales Standbein. Damit die Leute umsteigen, muss er attraktiv sein. Das bedeutet kurze Reisezeiten, Pünktlichkeit und ein dichtes Netz. Ein dichtes Netz bedeutet auch Verbindungen innerhalb der Quartiere. Ich will den ÖV ausbauen und sicherlich nicht abbauen. Wenn wir konkret die Situation der Buslinie 38 betrachten, dann wissen wir, dass im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Strassenlärmsanierung auf der Ottenbergstrasse und der Limmattalstrasse Tempo-30-Strecken vorgesehen sind. Das bedeutet, dass wir zusätzliche Fahrzeuge und zusätzliches Personal brauchen, um den gleichen Service wie heute aufrecht zu erhalten. Das sind Mehrkosten von 900 000 Franken pro Jahr. Der Stand heute ist, dass die 900 000 Franken nicht finanziert sind. Wir müssen das Geld kompensieren. Die Kompensation, sei das durch eine andere Finanzierung oder durch einen Abbau, muss gleichzeitig geschehen wie die Einführung von Tempo 30. Warum kommt man auf die Kompensation mit der Buslinie 38? Es handelt sich in dieser Region um den Bus mit dem tiefsten Kostendeckungsgrad. Damit wären die 900 000 Franken finanziert. Wenn man das nicht will, muss eine alternative Finanzierung gefunden werden. Der Stadtrat lehnt das erste Postulat trotzdem ab, das eine Finanzierung vorschlägt. Das Problem dabei ist, dass die vorgeschlagene Finanzierung zwar originell, rechtlich gesehen aber nicht korrekt ist. Auch ist es der falsche Adressat. Im Fahrplanverfahren müssen wir aufzeigen, was potenziell geschieht, damit die Bevölkerung eine Mitwirkungsmöglichkeit erhält. Diese nahm sie nun wahr. Im Mai wird die Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ), in der primär Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vertreten sind, den Antrag an den Verkehrsrat stellen. Er kann den Antrag stellen, dass die Mehrkosten vom ZVV übernommen werden. Das wird also die Aufgabe der RVKZ sein. Der ZVV kündigte an, dass er solche Anträge ablehnen wird, weil er im letzten Jahr aufgrund der Corona-Krise mehr als 100 Millionen Franken zusätzlichen Verlust machte. In diesem Jahr wird das mindestens in der gleichen Grössenordnung so sein. Wenn Sie dort mehr Geld sprechen wollen, sitzen Sie zwar im richtigen Saal, aber am falschen Tag. Denn der Kantonsrat ist am Ende zuständig für die Finanzierung des ZVV. Auch ich will die Buslinie 38 erhalten. Wir sollten iedoch nicht nur diesen Quartierbus isoliert betrachten. Darum bietet es sich an; der Stadtrat arbeitet zurzeit an der dritten Etappe der Strassenlärmsanierung. Eine Frage dabei ist, wie die Mehrkosten finanziert werden, falls es zu ihnen kommt. Damit sollte eine generelle Lösung möglich sein. Für den Erhalt der Buslinie 38 muss die Finanzierung sichergestellt und die Zeitpunkte der Tempo-30-Einführung und der Finanzierung müssen aufeinander abgestimmt sein. Ich will einen attraktiven ÖV: kurze Reisezeiten, Pünktlichkeit und ein dichtes Netz auch in den Quartieren.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Der Stadtrat lehnt auch das Postulat GR Nr. 2021/77 ab, das den Verzicht von Temporeduktionen auf ÖV-Achsen verlangt. Am 19. August 2020 verfügte ich auf der Ottenbergstrasse und der Nordstrasse westlich der Rosengartenstrasse

Tempo 30. Die Verfügung wurde am 1. Oktober 2020 rechtskräftig. Mit dieser Temporeduktion als Lärmschutzmassnahme an der Quelle werden über 800 Anwohnende geschützt, wo die Emissionsgrenzwerte überschritten wurden. Die gesamte Wohn- und Arbeitsbevölkerung am betreffenden Strassenzug profitiert von der wahrnehmbaren Abnahme der Lärmbelastung, wenn Tempo 30 eingeführt wird. Die Grenzwertüberschreitungen können am Tag um 62 Prozent und in der Nacht um 56 Prozent reduziert werden. Der Teil der Nordstrasse im Kreis 6 östlich der Rosengartenstrasse bis zur Stampfenbachstrasse wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit Tempo 30 beruhigt. Die Ungleichbehandlung der Anwohnenden stösst seither auf Unverständnis bei den BewohnerInnen vom Kreis 10, der an dieser Strecke ein reines Wohngebiet ist. Die Strasse ist auch im westlichen Abschnitt eine kommunal klassierte Sammelstrasse. Die Anwohnenden fragten regelmässig bei der Dienstabteilung Verkehr (DAV) nach, wieso ihr Strassenabschnitt immer noch mit Tempo 50 signalisiert sei und ob Tempo 30 bald eingeführt werde. Dazu kommt, dass die Nordstrasse und die Ottenbergstrasse abschnittsweise nur auf einer Seite ein Trottoir haben. Einzelne Hauszugänge führen direkt auf die Fahrbahn. Zugunsten der Verkehrssicherheit können wir das Unfallrisiko durch die Einführung von Tempo 30 reduzieren. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 gab es 33 Verkehrsunfälle mit 6 Verletzten in der Nord- und Ottenbergstrasse. Damit Busse flüssig vorwärtskommen und keine plötzlichen Bremsmanöver machen müssen, gilt jedoch weiterhin kein Rechtsvortritt. Die Problematik der Mehrkosten für den Busbetrieb ist bekannt. Das gilt auch für die indirekt betroffene Buslinie 38. Wir kennen die Bedenken aus der Bevölkerung. Ich selbst telefonierte letzte Woche mit einer Hönggerin, die mir ihr Anliegen darlegte. Die ältere Dame besucht gerne ihren Mann im Friedhof und benutzt dafür den Bus 38. Wir suchen aber keine isolierte Lösung. Der Stadtrat hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, im Rahmen des Projekts «3. Etappe Strassenlärmsanierung» weitere Strecken zu eruieren, auf denen Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme umgesetzt werden kann. Die Strassenlärmsanierung ist eine gesetzliche Aufgabe. Nach wie vor wohnen rund 130 000 Menschen in Liegenschaften, die übermässig mit Lärm beschallt werden. Bei der laufenden Prüfung werden neben den Auswirkungen von möglichen Temporeduktionen auf den Lärm auch die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, den Ausweichverkehr und den öffentlichen Verkehr berücksichtigt. Die Problematik, wie sie mit dem Blick auf die Buslinie 38 diskutiert wird, nehmen wir auch in unsere Prüfung auf. Die beiden vorliegenden Postulate schlagen verschiedene, gegenläufige Lösungsansätze vor. Der Stadtrat lehnte die beiden Vorstösse nicht ab, weil wir die beiden Überlegungen nicht berücksichtigen wollen. Sie fliessen sowieso in unsere Prüfung mit ein. Aber die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wir wollen und können weder versprechen, dass der ZVV allfällige Mehrkosten übernimmt, noch, dass wir keine Temporeduktionen vornehmen, die in einer Form den öffentlichen Verkehr tangieren. Die Arbeiten zur 3. Etappe der Strassenlärmsanierung laufen. Wir erwarten den Abschluss des Konzepts im Sommer. Unser Ziel ist es, ein plausibles, nachvollziehbares Verkehrsregime für die ganze Stadt zu definieren, so dass der heutige «Flickenteppich» aus Tempo-30und Tempo-50-Abschnitten korrigiert werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): Ich äussere mich zum Postulat GR Nr. 2021/75. Es kann nicht sein, dass aufgrund der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben im Umweltbereich das ÖV-Angebot reduziert wird, dass eine ganze Quartierbuslinie eingestellt werden soll und dass dadurch gerade ältere Menschen und Menschen, die weniger gut zu Fuss unterwegs sind, das Nachsehen haben sollen. Die Ergebnisse der Bemühungen des Stadtrats, mit kreisweisen Lärmsanierungen die betroffene Stadtbevölkerung vor den schädlichen und lästigen Auswirkungen des Strassenlärms zu schützen, sind sehr bescheiden. Für nur 25 000 der 140 000 Lärmbetroffenen, also für weniger als 20 Prozent, waren bis Ende März 2018, als die letzte nationale Sanierungsfrist ablief, Massnahmen an der

Quelle vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Massnahmen, die laut Bundesrat als Erstes ergriffen werden müssen. Der grosse Rest der lärmbetroffenen Bevölkerung profitiert also nicht von den bundesrechtlich vorgesehenen Massnahmen. Auch heute ist der Handlungsbedarf weiterhin hoch. Auf der Strecke der Buslinie 46 auf der Nord- und Ottenbergstrasse im Bereich der Grenze zwischen Wipkingen und Höngg kämpfen die Menschen schon sehr lange für eine Reduktion auf Tempo 30. Im Jahr 2012 startete die Anwohnerschaft eine Petition für Tempo 30, die von mehreren hundert Leuten aus der Umgebung der Nord- und Ottenbergstrasse unterschrieben wurde. Die entsprechende Medienmitteilung von Ende November 2012 lautete: «Petition eingereicht: AnwohnerInnen sammelten 525 Unterschriften für Tempo 30, weniger Lärm und mehr Sicherheit an der Nord- und Ottenbergstrasse». Es brauchte sehr viele Bemühungen auf unterschiedlichen Ebenen, bis sich der Stadtrat durchringen konnte, um auf der Nord- und Ottenbergstrasse Tempo 30 anzuordnen. Im letzten Herbst wurde Tempo 30 in diesem Bereich rechtskräftig. Die entsprechenden Tafeln wurden jedoch nicht aufgestellt. Warum wurden die Tafeln durch die DAV nicht aufgestellt, die die besorgte Anwohnerschaft endlich vor dem übermässigen Lärm schützen werden? Ihr wurde gesagt, dass die VBZ erst einen neuen Bus kaufen müssen, bevor das rechtskräftig verfügte Tempo 30 endlich signalisiert werden kann. Das ist absurd. Besonders absurd ist das, wenn man weiss, dass auf einem Teil der Strecke zwei Busse sich nicht kreuzen können und sie jeweils aufeinander warten müssen. Das Tempo ist für den öffentlichen Verkehr auf diesem Abschnitt bereits sehr tief. Warum der Stadtrat auf die Idee kam, die Kosten für den zusätzlichen Bus für die Linie 46 mit der Einstellung der Linie 38 zu kompensieren, ist und bleibt schleierhaft. Das hat nichts miteinander zu tun und bleibt willkürlich. Das kann man nur so interpretieren, dass sich die VBZ sträuben und sich aus politischen Gründen gegen Tempo 30 wehren. Den Menschen, die den Bus 38 nutzen, will niemand von links bis rechts ihren Bus wegnehmen. Die Drohung, den Bus 38 einzustellen, ist ein sehr unredliches Ablenkungsmanöver der VBZ und des zuständigen Stadtrats. Es wird zu allfälligen Verlustzeiten kommen und die dadurch entstehenden Mehrkosten sollen dem ZVV in Rechnung gestellt werden. Auch für den ZVV gilt, dass er dafür sorgen muss, dass die Lärmschutzverordnung endlich eingehalten und die Bevölkerung vor übermässigem und schädlichem Lärm geschützt wird. Der Kantonsrat beschloss am 10. Februar 2020 mit der ZVV-Strategie explizit, dass die behinderungsfreie Fahrt der Busse nicht nur unter dem Vorbehalt der angemessenen Leistungsfähigkeit für die anderen Verkehrsteilnehmenden stehen soll, sondern dass neu der Lärmschutz und die Verkehrssicherheit auch berücksichtigt werden müssen. Aus Sicht des Kantonsrats ist also klar, dass allfällige Zusatzkosten aufgrund vom Lärmschutz auch vom ZVV übernommen werden müssen. Warum der Stadtrat auf die Idee kommt, das nicht zu machen und dafür mit der Einstellung einer Quartierbuslinie droht, ist absolut unverständlich, sicherlich nicht im Sinne der VBZ-Kundschaft und auch nicht im Sinne der politischen Mehrheit im Gemeinderat.

Roberto Bertozzi (SVP): Ich äussere mich zur Tempo-30-Illusion im Zusammenhang mit der Buslinie 38. Ich stellte fest, dass erst die Einführung von Tempo-30-Zonen in Zürich gefordert wird und wenn es dann um die Begleichung der Rechnung geht, sollen Andere die Rechnung bezahlen. Ein solches Vorgehen lehnen wir dezidiert ab. Kosten sollen grundsätzlich von den Verursachern bezahlt werden. Das erinnert mich an die Tempo-30-Diskussion, während der festgestellt wurde, dass in Tempo-30-Zonen grundsätzlich keine Zebrastreifen vorhanden sind. Dann fing dasselbe Gejammer an, man wollte Tempo-30-Zonen mit sogenannten Zebrastreifen. Jetzt werden die Tempo-30-Zonen als Allheilmittel gegen den Lärm verkauft. Ich wohne an einer Tempo-30-Zone die früher eine Tempo-50-Zone war. Wenn die Autoposer oder die Autos mit den aufheulenden Motoren kommen oder wenn dort gebremst wird, dann nützen die Tempo-30-Zonen genau nichts. Den Menschen werden Illusionen verkauft. Wer Tempo-30-Zonen fordert, müsste sich darüber informieren, was Tempo-30-Zonen tatsächlich erbringen. Trotzdem

sind wir der Meinung, dass die Buslinie 38 für die Quartierbevölkerung wichtig ist, weshalb wir den Textänderungsantrag der FDP unterstützen. Wenn er angenommen wird, unterstützen wir das Postulat GR Nr. 2021/75, ansonsten lehnen wir es ab.

Roger Bartholdi (SVP): Das Postulat GR Nr. 2021/77 erwähnt die Buslinie 46 explizit, aber es geht generell um den Verzicht von Temporeduktionen auf ÖV-Strecken. Welche Konsequenzen Temporeduktionen auf ÖV-Strecken haben, wurde von STR Michael Baumer sehr gut ausgeführt. In der RVKZ, in der alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, hörten wir, wie die Experten klar belegen konnten, welche Konsequenzen eintreffen, wenn die Buslinien für eine Strecke mehr Zeit brauchen, wie sich das summiert und dass der Fahrplan nicht mehr eingehalten werden kann, weshalb zusätzliche Fahrzeuge eingeführt werden müssen. Es ist zwar der ZVV, der das bestimmt, aber am Ende muss die Stadt für die zusätzlichen Fahrzeuge bezahlen. Es darf nicht sein, dass das aufgrund ideologischer Überlegungen so eintritt. Es geht aber nicht nur um Kosten, sondern viel mehr um die Frage, was man mit dem öffentlichen Verkehr macht. Man will den öffentlichen Verkehr attraktiv gestalten. Wenn die Buslinien verlangsamt werden, hat das Auswirkungen auf den Fahrplan und davon ist die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs betroffen. Wir alle wollen einen schnellen, sicheren und zuverlässigen ÖV und keinen Schneckenbetrieb. Der Bus wird dazu gezwungen, dass er nicht mehr die Geschwindigkeiten erreichen darf, die er heute erreichen kann. Dafür sorgen nicht nur die Temporeduktionen, sondern vor allem auch die zusätzlichen baulichen Massnahmen. Wegen ihnen können die Quartierbusse teilweise nur mit Tempo 20 über gewisse Bremsschwellen fahren oder sie müssen aufgrund der Parkplatzanordnung im Zickzack fahren. Das alles macht den Fahrplan unattraktiver, weshalb die SVP den Vorstoss der FDP ganz klar unterstützt.

Johann Widmer (SVP): Um das Problem mit dem Bus und dem Tram zu verstehen, muss ich weit ausholen. Damit zeige ich, dass die Ausführungen der Grünen und Linken scheinheilig sind. Dass der Bus abgeschafft wird oder dass Familien den Weg zum Zoo mit dem Auto verwehrt wird, sind Beispiele des klassischen linken Staats- und Politikversagens. Solche Beispiele freuen mich stets als Vorlage für Studienarbeiten. Vor ein paar Jahren sassen ein paar frustrierte Bürger zusammen und gründeten eine Grüne Partei. Das Parteiprogramm ist nicht vorhanden. Obwohl es eigentlich Rote sind, sind ihnen Marx und Lenin zu wenig griffig und sie finden das Problem der Arbeiter nicht mehr spannend. Die beginnen auf internationaler und nationaler Ebene mit NGO einen Staatsstreich zu spielen. Der Realitätsbezug ging verloren und sie beschäftigen sich mit Klima, Lärm, Bienen, Regenwürmer und Magerwiesen – also wichtige Themen für die Allgemeinheit. Der Grüne Staatsstreich wurde von den Sozialisten und von einigen liberalen oder Mitte-Parteien aufgegriffen. Das gemeinsame rote Tuch von all ihnen ist das Auto. Weil kein Autoverbot verhängt werden kann, erfolgt der Parkplatzabbau, die Verengung von Strassen, die Einführung von Tempo 20 und Tempo 30, die Verteuerung von Benzin und die CO₂-Abgabe. Die Ideologie verhindert, dass man den Unsinn von Tempo 30 erkennt. Nun traf der links-grüne Staatsstreich mein Quartier hart. Ich werde auch von Bürgerinnen angerufen, die empört und entsetzt sind. Die VBZ wird das Bus- und Tram-Angebot verschlechtern müssen. Vom Staatsstreich sind Bürger und vor allem ältere Bürger betroffen. Die Lösung ist ganz einfach: Der gescheiterte Tempo-30-Versuch muss weg. Der Bus und das Tram müssen bleiben. Die horrenden Kosten, die wegen Tempo 30 entstehen, dürfen nicht dem Steuerzahler und auch nicht dem ZVV aufgebrummt werden. Dann bezahlen auch die umliegenden Gemeinden. Und wer bezahlt dem Gewerbe die Kosten der Schleichfahrten? Tempo 30 ist höchst asozial. STR Karin Rykart Sutter sprach vorher von 800 sogenannten Lärmbetroffenen. Dem gegenüber stehen 18 000. Das ist ein Missverhältnis und bürgerfeindlich. Wer in Zürich lebt, lebt in einer Stadt und muss mit einem Minimum von Lärm leben können.

Severin Meier (SP): Die SP lehnt das FDP-Postulat GR Nr. 2021/77 ab. Es gibt drei Optionen, wie das vorliegende Problem gelöst werden kann. Erstens können Kosten eingespart werden, indem auf die Buslinie 38 verzichtet wird, was von den VBZ als naheliegendste Lösung betrachtet wird. Zweitens kann auf die Einführung von Tempo 30 verzichtet werden, wie es das Postulat der FDP fordert. Drittens kann die Finanzierung auf eine andere Art sichergestellt werden. Die ersten beiden Möglichkeiten unterstützen wir nicht, die Finanzierung sollte auf eine andere Art sichergestellt werden. Wir beraten gleichzeitig ein Postulat, das die Buslinie 38 aufrechterhalten und die Mehrkosten von Tempo 30 dem ZVV in Rechnung stellen will. Wir sind zuversichtlich, dass sich der Rat für diese Lösung aussprechen wird und können darum auf das Postulat der FDP gerne verzichten. Der Vorstoss spricht tatsächlich ein ernst zu nehmendes Dilemma zwischen Temporeduktionen und einem gut funktionierenden öffentlichen Verkehr an. Doch die daraus gezogenen Konsequenzen greifen zu kurz. Temporeduktionen führen zu erhöhten ÖV-Kosten und es kann sein, dass ein zusätzliches Tram oder ein zusätzlicher Bus beschafft werden müssen. Doch angesichts des notwendigen Umbaus der Stadt können wir es uns nicht leisten zu sparen. Die erste Option zur Lösung des vorliegenden Problems halten wir für inakzeptabel. Der zweite Lösungsansatz ist ebenfalls falsch. Erstens erhöht Tempo 30 erwiesenermassen die Verkehrssicherheit. Zweitens reduziert Tempo 30 den Lärm, was an den betroffenen Strassen dringend notwendig ist. Es ist zudem in der Lärmschutzverordnung des Bundes festgeschrieben, dass Lärmreduktionen an der Quelle erfolgen müssen. Das heisst, dass wo immer möglich erst für Temporeduktionen gesorgt werden muss. Es handelt sich also nicht nur um einen Wunsch der linken Ratshälfte des Gemeinderats, sondern um eine bundesrechtliche Vorgabe. Drittens ist Tempo 30 umweltfreundlicher als Tempo 50. In der Stadt muss viel abgebremst werden und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass konstant Tempo 50 gefahren werden kann. Durchschnittlich fahren die Busse in der Stadt Tempo 34. Doch ausgerechnet hier versucht die FDP mit ihrem Postulat sich als klimafreundlich zu positionieren. Ich habe meine Zweifel und frage mich, ob es der FDP tatsächlich um den Schutz des Klimas geht oder ob es darum geht. Tempo 30 für den motorisierten Individualverkehr zu verhindern. Ich will der FDP keine unredlichen Absichten unterstellen. Aber selbst wenn es sich um hehre Intentionen handelt und selbst wenn sich die FDP tatsächlich mit dem Postulat um den Klimaschutz kümmern will, so durchdachte sie ihre Lösungen nicht konsequent bis zum Schluss. Denn die Schlussfolgerungen des Postulats sind einigermassen absurd. Tempo 50 statt Tempo 30 für den Klimaschutz? Die VBZ wollen die Buslinie 38 abbauen. Für die FDP ist das eher eine Option als eine Temporeduktion - für den Klimaschutz? Freie Fahrt für den MIV für den Klimaschutz? Nein, die Lösungen der FDP sind nicht durchdacht. Vielleicht versucht sich die FDP tatsächlich für den Klimaschutz durchzusetzen. Es wäre dann jedoch ein unbeholfener Versuch und ein Versuch einer Partei, die erst vor den letzten Wahlen im Jahr 2019 feststellte, dass sie eigentlich auch grün ist.

Markus Knauss (Grüne): Seit dem Jahr 1985 gibt es den Auftrag des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung, der die Behörden verpflichtet, vor schädlichen und lästigen Emissionen zu schützen. Dabei geht es insbesondere auch um den Strassenverkehrslärm. Das kann mit verschiedenen Massnahmen vollzogen werden, zusätzlich zu Tempo 30 können beispielsweise lärmarme Belege installiert werden. Tempo 30 ist die effizienteste und die kostengünstigste Massnahme, wie Lärmschutz betrieben werden kann. Die Sanierungsfrist, die von der Lärmschutzverordnung vorgesehen war, wurde zwei Mal verlängert. Am 31. März 2018 lief die Frist definitiv ab. Das heisst, dass wir uns eigentlich in einem widerrechtlichen Zustand befinden. Zürich nahm wie die meisten Gemeinden den Lärmschutz lange nicht ernst. Immerhin wurde im Jahr 2011 mit den kreisweisen Lärmsanierungsprojekten im Kreis 2 Pionierarbeit geleistet. Leider ging das nicht weiter. Bei den nächsten sechs kreisweisen Lärmsanierungsprojekten gefiel

sich der Stadtrat vor allem darin, dass er jeweils etwa drei Jahre brauchte, um Argumente zu finden, warum keine Lärmsanierungen mit Massnahmen an der Quelle erfolgen müssen. Der Faden ging definitiv verloren. Eine übergeordnete strategische Sicht fehlte. Nach den kreisweisen Lärmsanierungsprojekten jagten sich Projekte. Man sprach von einem «Aufwischprojekt». Projekte wurden zurückgestellt und Jahre später folgten Entscheide, beispielsweise für die Strecke Mutschellen-/Rieter-/Waffenplatzstrasse. Man sprach von einer zweiten Welle. Jetzt spricht man von einer dritten Etappe. Dazu kommt, dass es viele einzelne Strassenprojekte gibt, wo der Lärmschutz neu abgeklärt werden muss. Die Buslinie 38 ist das Resultat einer unkoordinierten und chaotischen Planung. Natürlich müssen an der Ottenbergstrasse und der Limmattalstrasse Lärmsanierungen erfolgen, obwohl das damals bei den kreisweisen Lärmsanierungsprojekten noch nicht gewollt war. Der Problemdruck ist zu gross, die Bevölkerung will Tempo 30 und weniger Lärm. Bemerkenswert ist, dass der ZVV seit vielen Jahren Zusatzkosten akzeptiert, die vom Autoverkehr in der Stadt verursacht werden. Die Betriebskosten sind jedes Jahr 21,5 Millionen Franken zu hoch. Der Fahrzeugpark ist zu gross, weil wir zu viele Autos auf dem Netz haben. Der ZVV übernimmt diese Kosten, ohne mit der Wimper zu zucken. Dabei wäre die Lösung banal: Wenn wir weniger Autos in der Stadt haben, was durchaus verursachergerecht wäre, hätten wir weniger Lärm. Das würde auch dem öffentlichen Verkehr zugutekommen. Das Postulat adressiert die richtige Adresse: den ZVV. Ich habe Freude daran, dass der ZVV heute vertreten ist. STR Raphael Golta, der als Brückenbauer zwischen Stadt und Kanton gewählt wurde, sitzt seit dem 28. Mai 2015 im Zürcher Verkehrsrat, dem Führungsorgan des ZVV. Er könnte uns die offensichtlichen Widersprüche in der Wahrnehmung des ZVV erklären: Warum er der lärmgeplagten Bevölkerung nicht weniger Lärm ermöglichen will. Der Bus 38 ist nur die Spitze des Eisbergs. Dazu kommt, dass viele Strassenprojekte nicht realisiert werden können, weil sie offensichtlich widerrechtlich sind. Das schadet vor allem der lärmbetroffenen Bevölkerung. Der überwiegende Teil der 140 000 oder 130 000 Lärmbetroffenen erhielt noch nie Massnahmen an der Quelle. Da dies noch 35 Jahre nach der Einführung der Lärmschutzverordnung der Fall ist, scheint mit ein kollektives Totalversagen vorzuliegen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir von der EVP wollen die Buslinie 38 natürlich auch erhalten. Ich selbst wohne an der Kürbergstrasse und weiss, wie steil die Strasse ist. Den Bus braucht es im Speziellen auch für die ältere Bevölkerung, wenn man mit Kindern oder mit schweren Einkaufstaschen unterwegs ist. Wir sehen eher das Postulat der FDP als zielführend, sind aber der Meinung, dass man nicht immer nur zwischen Tempo 30 und Tempo 50 wählen müsste. So könnte auch geprüft werden, ob mit Tempo 40 eine Win-win-Situation entstehen kann: Weniger Lärm für die Anwohnerinnen und Anwohner und mehr Tempo für den öffentlichen Verkehr. Der öffentliche Verkehr ist Umweltschutz pur. Wir müssen dafür sorgen, dass wir einen attraktiven öffentlichen Verkehr mit einem breiten Netz haben. Wenn das nicht mehr der Fall ist, wird der öffentliche Verkehr weniger genutzt. Für uns ist es Wunschdenken der Grünen- und SP-Postulantin, das Geld dem ZVV in Rechnung zu stellen. Wir sind nicht der Meinung, dass das so beglichen werden kann. Es steht immer noch die Frage im Raum, wer für die Mehrkosten in der Höhe von 900 000 Franken aufkommt. Typischerweise ist es die Lösung der SP, dass es der Staat, die Stadt Zürich, bezahlen soll. Es gibt auch in der Stadt keinen Goldesel, der ununterbrochen Gold spuckt. Am Ende sind es die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler oder im schlimmsten Fall die ÖV-Benutzerinnen und ÖV-Benutzer, die dafür aufkommen müssen. Das macht den öffentlichen Verkehr zusätzlich unattraktiver, was wiederum schlecht für den Umweltschutz ist. Wir lehnen das Postulat der Grünen und SP ab und unterstützen das Postulat der FDP.

Beat Oberholzer (GLP): Selbstverständlich findet auch die GLP, dass nicht einfach so eine Quartierbuslinie eingestellt werden sollte. Vielleicht kann das zu einem späteren Zeitpunkt getan werden, wenn das Pilotprojekt «Pikmi» aufzeigen kann, dass es andere

Lösungen für ÖV-Angebote in den Quartieren gibt, wo die klassische Buslinie eine tiefe Auslastung hat. Die Buslinie 38 wird hier in Geiselhaft genommen, weil die VBZ gegen Tempo 30 Stimmung machen wollen. Das geht unserer Meinung nach nicht. Tempo 30 ist ein gesetzlicher Auftrag, den wir umsetzen wollen. Es ist sinnvoll, auf den lärmbelasteten Strassen den Lärm an der Quelle zu bekämpfen. Die vermeintlich raffinierte Idee, auf Tempo 30 zu verzichten, scheint uns ideenlos zu sein. Es ist keine einfache Aufgabe, die Mehrkosten zu berechnen, die von Tempo 30 verursacht werden. Es zeigte sich anscheinend, dass auf der Tramlinie 13 und der Buslinie 46 Zusatzkurse eingesetzt werden müssen, was zu Mehrkosten von 900 000 Franken führt. Der ZVV übernimmt die Mehrkosten, die wegen Stau und der dadurch verursachten Behinderung des öffentlichen Verkehrs entstehen. In diesem Zusammenhang ist es für uns auch unverständlich, wenn der Kanton nicht auch auf die Folgekosten von Tempo 30 eingeht. Zuständig für die Finanzierung ist der Kantonsrat, aber das Budget für die nächsten Jahre wurde noch nicht bewilligt und so bin ich überzeugt, dass wir ein Zeichen an den Kanton setzen können.

Andreas Egli (FDP): Der Sprecherin der SP muss ich vorwerfen, dass es billig ist, so zu tun, als ob man bereits im Stadtratswahlkampf ist: Es ist nicht der Stadtrat, der für die Erschliessung oder den Erhalt eines Quartierbusses entscheidet. Es sind andere Stellen. In unserem Protokoll verlinken wir auf ein Protokoll, dessen Lektüre wir diesbezüglich empfehlen. Der andere Sprecher der SP las das Protokoll wahrscheinlich und er machte den gleichen Denkfehler wie der Vertreter der GLP damals. Aus der Tatsache, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit auf diesen Linien 36 Kilometer pro Stunde beträgt, schloss er, dass man mit einer Reduktion auf Tempo 30 praktisch nichts verliert. Es wäre nicht zu viel verlangt, sich die mathematische Problematik einer Durchschnittsgeschwindigkeit zu überlegen. Der Vertreter der GLP mokiert sich darüber, dass der ZVV für die Deblockierung und die Massnahmen, die die Fahrzeuge schneller machen, etwas bezahlt, aber nicht bereit für eine Finanzierung ist, wenn es um eine Verlangsamung geht. Ich habe für den ZVV Verständnis in dieser Angelegenheit. Trotz allem gilt der Dank den 3000 Höngerinnen und Hönggern und den Unterstützern der Petition zum Erhalt der Buslinie 38. Der Quartierbus ist wichtig für unser Quartier, für ältere Leute und für Leute. die mit Kindern den Sportplatz besuchen oder Taschen transportieren. Ich sehe die meisten mit mehreren Kindern zum Sportplatz fahren, weil es dort nicht sehr viele Parkplätze hat. Wenn der Bus nicht mehr fährt, wird es dort zu wenige Parkplätze haben. Schliesslich geht es bei dieser Geschichte um eine dogmatische Verkehrspolitik. Es wird geltend gemacht, dass Tempo 30 einen wesentlichen Beitrag zur Lärmreduktion leistet. Auf dem Papier ist das der Fall. Wenn effektiv gemessen wird, ist es eher ein homöopathischer Nutzen. Die dogmatische Verkehrspolitik hat Folgen. Wenn alle Linien mit Tempo 30 ausgestattet werden sollen, führt das zu 20 Millionen Franken Mehrkosten. Bereits für die Verlangsamung der Linien 46 und 13 entstehen Kosten von 1 Million Franken. Die SP. Grünen und wahrscheinlich auch die AL finden das in Ordnung. Die GLP tat in der RVKZ die Meinung kund, dass die Streichung des Quartierbusses 38 ein angemessenes Opfer dafür ist, damit wir einen langsameren Verkehr haben. Die SVP gab heute differenzierte Töne von sich, was ich gut fand. Grundsätzlich spielt es aber bei ihnen keine Rolle, sie sind immer gegen Tempo 30, ob das für oder gegen den Bus ist, spielt keine Rolle. Wir von der FDP sagen, dass der ÖV-Verkehr auf den Hauptachsen mit Tempo 50 fahren sollte, damit es nicht zu einer Verschiebung in die Quartiere kommt. Ausgenommen davon ist die Umgebung der Schulhäuser. Wir sagen grundsätzlich Nein zur Verlangsamung des öffentlichen Verkehrs und damit Ja zu den Quartierbussen und somit Ja zu attraktiven Bedingungen für den öffentlichen Verkehr.

Ronny Siev (GLP): Für uns ist die Buslinie 38 eine enorm wichtige Verbindung. Es geht um die Verbindung vom Fussballplatz, für den wir erst gerade die Garderoben für 12 Mil-

lionen Franken umbauten, und dem Schiessplatz Hönggerberg, wo sich das Schützenhaus und das wichtige Naherholungsgebiet befinden, zum Friedhof und hinab ins Zentrum von Höngg. Dort steht der Bus wie alle anderen Verkehrsteilnehmer meistens im Stau. Ich weiss nicht, was der Stau die VBZ kostet, aber es geht sicher in Richtung Millionenhöhe, weil auch das Tram und der Bus 80 dort im Stau stehen. Vom Meierhofplatz geht es über die Haltestelle Schwert hinauf zum Pflegezentrum Käferberg, zur Suchtfachklinik, zum Wärmebad und zum Stadtspital Waid. Die Zielgruppe dieses Busses hat oft keine Alternative zum Bus. Die Bewohner dieser Quartiere haben einen weiten Weg bis zur nächsten ÖV-Halstestelle und müssen wegen der Hanglage grosse Höhenunterschiede überwinden. Der Stadtrat will jetzt mit einer unglaubwürdigen Argumentation den Quartierbus gegen Tempo 30 ausspielen und bereits im Juni die Linie 38 abbauen. In diese Richtung geht auch das Postulat der FDP. Das geht gegen unsere Verkehrspolitik. Für uns ist das darum keine Option. Wir wollen die Verkehrsberuhigung auf der einen und den Quartierbus auf der anderen Seite. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat GR Nr. 2021/75 der Grünen und der SP auch ohne die Textänderung der FDP und lehnen das Postulat GR Nr. 2021/77 der FDP ab. Damit wollen wir insbesondere auch ein Zeichen an den ZVV setzen. Er soll die Finanzierung der Buslinie 38 sehr rasch in die Hand nehmen.

Martina Zürcher (FDP): Ich will erst etwas zu den «Fake News» von Severin Meier (SP) sagen. Der einzige Zusammenhang, indem ich den MIV in meiner Postulatsvorstellung erwähnte, war, dass es mehr davon geben würde, wenn die Buslinie eingestellt, respektive wenn der öffentliche Verkehr verschlechtert wird. Das ist in etwa das Gegenteil von den Worten, die er mir in den Mund legte. Die FDP ist die ÖV-Partei, die VBZ sind seit 29 Jahren in freisinniger Hand und erlebten seit dieser Zeit einen grossen Fortschritt. Bei der Verlangsamung des öffentlichen Verkehrs wurde vermehrt von der Strecke Nord-/Ottenbergstrasse gesprochen. Es geht aber auch um den zusätzlichen Tempo-30-Abschnitt auf der Limmattalstrasse, von dem die Linie 13 betroffen ist. Würde dort das Tram in der einen Fahrtrichtung nicht auf die Autospur verlegt werden, würde die Verlangsamung geringer ausfallen. Warum wird das gemacht? Ein breiteres Flaniertrottoir entsteht. Ich weiss nicht, wie häufig Sie bereits auf diesem Abschnitt flanierten und das Trottoir als zu schmal wahrnahmen – mir geschah das noch nie. Die Bevölkerung von Höngg, zu der ich auch gehöre, will nicht noch langsamer in die Stadt und zurück gelangen. Wir wollen auch die Linie 38 behalten, weshalb wir für die vernünftige Lösung stimmen sollten.

Sven Sobernheim (GLP): Mein Ingenieur-Herz wurde vom ersten Votum von Martina Zürcher (FDP) herausgefordert. Zürich versucht sich seit Ewigkeiten an lärmarmen Belägen. Sie können eine Lösung für unsere Lärmproblematik sein. Wenn aber lärmarme Beläge gebaut werden, ist eines der grössten Probleme, dass jeder Schachtdeckel den Belag unterbricht. Jede Unterbrechung des Belags führt zu einer massiven Reduktion der Wirkung des lärmarmen Belags. Lärmarme Beläge und Tramgleise sind tendenziell ein Widerspruch. Das zweite, das mich herausforderte, ist der Kompromiss-Vorschlag der EVP. Tempo 40 ist leider in diesem Fall kein Kompromiss, es nützt beiden Seiten nicht, sondern schadet beiden. Tempo 40 führt zu einer Lärmreduktion, die beinahe vernachlässigbar ist, führt aber trotzdem zu einer Verlangsamung des öffentlichen Verkehrs. Martina Zürcher (FDP) sagte, dass sie für das Stadtrandquartier spricht, das keine Buslinien mit Tempo 30 will. Ich selbst wohne in einem Stadtrandquartier. In Seebach fährt die Buslinie 75 bereits seit mehreren Jahren komplett auf Tempo-30-Strecken. Ich behaupte, dass es einzelne Seebacher gibt, die Tempo 50 zurückhaben wollen, eine Mehrheit der Seebacherinnen und Seebacher ist aber zufrieden mit dem Tempo 30, obwohl es einen Bus hat. STR Karin Rykart Sutter sagte, im Sommer 2021 erleben wir die dritte Etappe Lärmsanierung. Ich wette dagegen.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3854. 2021/77

Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 03.03.2021:

Verzicht auf Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs, namentlich auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/75, Beschluss-Nr. 3853/2021.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3627/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 40 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3855. 2021/74

Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021: Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3624/2021): «Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung sind in den meisten Dimensionen teils deutlich stärker von der Krise betroffen als reichere Haushalte». Das lesen wir in einer Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH vom Februar 2021. Sie basiert auf einer Online-Teilnahme von 200 000 Menschen. Wir müssen gezielt die Schwächsten stärken. Stellvertretend für die ganze Thematik zitiere ich die Zuschrift einer persönlichen Bekannten. die seit dreieinhalb Jahren eine eigene GmbH führt, die nur sie selbst beschäftigt. Für die Selbstständigkeit wurde ihr das von der SVA damals im persönlichen Gespräch empfohlen. «Im Corona-Jahr war das fatal. Im ersten Lockdown hatte ich quasi über Nacht vier Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren zuhause. Da ich eben eine eigene GmbH führe und in arbeitgeberähnlicher Situation bin, bin ich bei den meisten Instrumenten durchgefallen». «Ich arbeite eigentlich seit letzten Sommer nonstop durch. Abends lege ich den Laptop neben das Bett. Manchmal habe ich Drehschwindel, der Arzt meinte Stress, aber natürlich stehe ich jeden Morgen auf, mache meine Sachen und da denke ich wieder, mir geht es mit Allem noch super gut und wir sind hier in der Schweiz privilegiert». Es geht um Menschen, die in prekären Verhältnissen tätig sind. Es sind Angestellte und Andere: Arbeit auf Abruf, Heimarbeit, Telearbeit ohne vertraglich festgelegte Stundenanzahl, Arbeit bei Plattformfirmen wie Uber. Das sind Hinweise auf prekäre Arbeitsformen. Es gibt die Selbstständigen, die

sich mit mehreren Kleinstaufträgen durchhangeln. Es ist eine äusserst heterogene Gruppe. Sie fallen gerade bei Mischformen oft durch die Maschen, wenn etwa Angestellte juristisch gesehen als Kleinunternehmerinnen handeln oder wenn Selbstständige ihre eigenen Angestellten sind. Uns wurden viele weitere konkrete Beispiele zugetragen: eine Pilates-Lehrerin, die wegen des Online-Unterrichts viel weniger Kundinnen hat; ein selbstständiger Grafiker, der bereits vor Corona wegen eines kranken Familienmitglieds nur noch einen minimen Verdienst hatte; eine Köchin, die mit einem Foodtruck unterwegs war und auf den Zusatzverdienst angewiesen ist; eine Pflegefachfrau, die nebenberuflich selbstständige DJane ist; eine Masseurin, die aufgrund der Räumlichkeiten nicht mehr als drei Kundinnen behandeln darf und das Reinigungspersonal, das aus allen Statistiken verschwindet. Für diese Menschen wird eine pauschale Lösung vorgeschlagen. Das Postulat der AL strebt eine Weisung an, die dem Gemeinderat zur sofortigen materiellen Behandlung unterbreitet werden kann. Diese Leute sollen unbürokratisch befristet ein Ersatzeinkommen erhalten. Es ist möglich: Der Stadtrat konnte bereits im März 2020 mit seiner Hilfe an die KMU eine solche Aufgabe bewältigen. Mit dem Postulat werden die Maschen des Hilfsnetzes enger geknüpft. Den Textänderungsantrag der SP nehmen wir an. Zürich ist reich, aber hoffentlich nicht zu reich für das.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Dem Bürger bleibt oftmals und immer häufiger weniger Geld. Das Problem ist, dass der Staat aufgrund der rot-grünen Politik dem Bürger immer mehr wegnimmt. Wenn immer weniger Netto vom Brutto bleibt, haben wir ein Problem. Wenn Sie dem einfachen Bürger helfen wollen, müssen Sie dafür sorgen, dass er so viel wie möglich vom selbst erarbeiteten Geld behalten kann, damit er selbst darüber verfügen kann. Abhängig von der Einkommensklasse arbeitet ein normaler Bürger beinahe das halbe Jahr für den Staat. Auch hier im Rat werden jeden Mittwoch Millionenbeiträge durchgewinkt, die Verwaltung aufgeblasen, Aufträge erteilt und Vorstösse eingereicht. Das alles kostet und der einfache Bürger, der am Ende des Monats beinahe kein Geld zum Leben mehr hat, muss dafür bezahlen. Es braucht eine freiheitliche, bürgerliche Politik, die den Staat auf seine wichtigsten Aufgaben beschränkt und dem Bürger mehr frei verfügbares Vermögen in der Tasche lässt.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Renggli (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir unterstützen den Prüfauftrag an den Stadtrat, die Menschen zu unterstützen, die durch die Maschen der nationalen oder kantonalen Corona-Hilfe fielen. Menschen zu helfen, damit sie ihre berufliche Tätigkeit bewahren können und nicht in die Sozialhilfe abgleiten, ist sehr wichtig. Auch der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen und tat bereits vieles in diesem Bereich, wie er uns gestern in der Spezialkommission Sozialdepartement (SK SD) informierte. Der Verweis zu den Corona-Massnahmen des Kantons betreffend den Kulturschaffenden passt in die Begründung und als Inspiration. Doch im Postulatstext selbst wollen wir den Prüfauftrag vom kantonalen Vorhaben loslösen und den Handlungsspielraum nicht unnötig einschränken, weshalb wir den Textänderungsantrag stellen.

Alexander Brunner (FDP): In der SK SD trug uns gestern STR Raphael Golta eine Präsentation vor. Ich empfehle allen, diese anzuschauen, weil sie einen Überblick aller Ebenen verschafft, auf denen Unterstützungen geleistet wurden. Es ist eine grosse Menge und es wurde gezeigt, dass auch Kleinstunternehmen in dieser Zeit Unterstützung erhielten. Wir lernten, dass vor allem auch Taxifahrer insbesondere in der letzten Tranche Geld erhielten. Wir sind mit der restlichen Ratshälfte einverstanden, dass diesen Leuten geholfen werden sollte. Der Stadtrat erfüllte das aber bereits weitgehend. Alles, was darüber hinweggeht, geht in die Richtung Ersatzeinkommen oder Grundeinkommen und

das sind strukturelle Themen, die nicht im Rahmen der Corona-Pandemie behandelt werden sollen.

Willi Wottreng (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat <u>analog zu dem vom Kanton geplanten</u> <u>ein</u> Ersatzeinkommen für <u>Kulturschaffende ein Ersatzeinkommen für weitere</u> Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigen mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatzeinkommen <u>für Kulturschaffende</u> oder kein Arbeitslosengeld erhalten.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3856. 2021/45

Dringliches Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021:

Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3542/2021): Die Sozialhilfe ist das letzte Netz, wenn jemand keine Arbeit mehr findet, das ganze Vermögen aufgebraucht ist und keine andere Sozialversicherung mehr zuständig ist. Sie ist darum der Grundpfeiler für den sozialen Frieden in unserem Land. Gerade während der Corona-Pandemie schlagen Fachleute Alarm. Die Beratungsstellen und Hilfswerke werden überrannt von Leuten, die verzweifelt sind und nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen. Viele von ihnen wären anspruchsberechtig auf Sozialhilfe, aber sie trauen sich aus verschiedenen Gründen nicht. Leute mit ausländischer Staatangehörigkeit trauen sich oft nicht, weil sie Angst haben, mit dem Bezug der Sozialhilfe ihr Aufenthaltsrecht zu gefährden. Aber auch Schweizerinnen und Schweizer vermeiden den Gang zur verpönten Sozialhilfe oder sie haben Angst, was es bedeuten wird, wenn sie einen Sozialhilfeantrag stellen und wie weit in ihr Privatleben hineingeschaut wird, wenn sie alles offenlegen müssen. Die Sozialhilfe hat eine sehr wichtige Funktion. Sie soll verhindern, dass Menschen in Existenznöte geraten und unterstützt Menschen mit gezielten Massnahmen dabei, den Sprung aus der Sozialhilfe zu schaffen. Dadurch ist sie das beste Mittel gegen die Ghettoisierungen oder Parallelgesellschaften. Besonders von Armut betroffen sind vor allem auch Familien mit Kindern und insbesondere alleinerziehende Elternteile. Von den knapp 280 000 Sozialhilfebeziehenden in diesem Land sind ein Drittel Kinder und Jugendliche. Sie sind somit die Altersgruppe, die am stärksten von der Sozialhilfe abhängig ist, ohne dass sie das geringste dafürkönnen. Die Dunkelziffer ist aber weitaus höher, gerade wenn man bedenkt, dass viele Menschen auf Sozialhilfe verzichten, obwohl sie dringend Anspruch darauf haben. Damit sind Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet. Sie haben oftmals keinen sozialen Anschluss, sie ernähren sich ungesund, weil die Eltern auf die günstigen Lebensmittel ausweichen müssen und der ewige Druck, den die Eltern spüren, färbt sich auch auf die Kinder ab, was einen negativen Einfluss auf die psychische Gesundheit

hat. Das wiederum ist der Nährboden für eine negative Spirale aus schlechter Bildungsperspektive, sozialer Verwahrlosung und Arbeitslosigkeit. Die Wichtigkeit des Sozialhilfenetzes ist daher unbestritten und es gibt klare Kriterien für einen Anspruch darauf. Es ist absolut stossend und nicht akzeptabel, dass Leute aus Angst oder Scham den rechtstaatlichen Anspruch auf Sozialhilfe nicht antreten. Auch der Staat hat ein Interesse daran, dass der Zugang für die Anspruchsberechtigten gewährleistet ist. Offensichtlich ist das heute ungenügend der Fall. Darum wollen wir, dass der Stadtrat untersucht, wer aus welchen Gründen auf seinen Anspruch verzichtet und wie der Zugang für sie zu einem wichtigen Grundpfeiler des sozialen Friedens in der Schweiz gewährleistet werden kann. Es geht nicht darum, Leute ohne Sozialhilfeanspruch überzeugen zu können, dass sie versuchen sollen, Sozialhilfe zu erhalten. Es geht darum, den rechtstaatlichen Anspruch zu ermöglichen, sei das durch den Abbau von Vorurteilen oder Ängsten, Informationsoffensiven, mehr Beratungen, gezielte Informationen oder andere Massnahmen. Auch gehört dazu, die materielle Situation der betroffenen Menschen zu verbessern. Ansonsten riskieren wir gerade während der Pandemie auf eine gewaltige und gefährliche soziale Zeitbombe zuzusteuern, die im Interesse von niemandem sein kann.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Dem Bürger wird immer mehr Geld weggenommen, sodass am Ende des Monats immer weniger Geld zum Leben übrigbleibt, weil die rot-grüne Politik den Staat dazu treibt. Jetzt verlangt ein SP-Sprecher, dass Menschen, die heute nicht vom Staat leben, auch vom Staat leben sollen. Andere können dafür bezahlen. Das sind dann genau die armen direkt Betroffenen, die am Ende des Monats immer weniger Geld haben – der normale Mittelstand. Rot-grün macht unseren Staat kaputt, treibt die Ausgaben immer mehr nach oben und verlangt Berichte. Der SP-Sprecher beweist die Richtigkeit meiner Worte. Der Staat soll aufgeblasen und mehr Staatsangestellte beschäftigt werden. Es sollen Leute, die ohne Staat leben können, quasi dazu gezwungen werden, dass sie zuhause auf dem Sofa bleiben und Sozialhilfe entgegennehmen sollen. Wenn jemand nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, muss man dieser Eigenverantwortung applaudieren. Es ist beinahe unanständig, dass der SP-Sprecher mitleidig von Opfern der Corona-Krise spricht. Welche Partei will dann, dass unser Land weiterhin geschlossen bleibt und dass die Menschen weiterhin nicht arbeiten dürfen, auch wenn sie es wollen? Alle Parteien ausser der SVP. Dass die Linken nicht arbeiten wollen und dass sie wollen, dass der Sozialstaat sich um sie kümmert, überrascht nicht. Arbeit ist etwas Befriedigendes. Stattdessen werden die Leute in die Sozialhilfe getrieben.

Weitere Wortmeldungen:

Mélissa Dufournet (FDP): Wer Anspruch auf Sozialhilfe hat, regelt das Gesetz. Es gibt verschiedene Gründe, warum Personen diese nicht in Anspruch nehmen wollen, sei es Stolz, Scham oder Angst vor dem Staat. Es kann aber auch sein, dass sich diese Leute nicht offenbaren und sich nicht vom Sozialamt in ihre Finanzen reinreden lassen wollen. Auch das kann ein Grund sein und auch das gilt es zu akzeptieren. Es ist nicht an uns, diese Personen zu bevormunden. An den Gründen wird unseres Erachtens auch ein Bericht nichts ändern. Wir glauben nicht, dass ein Bericht Neues aufzeigen wird und dass er an der Gesetzeslage etwas verändern kann. Darum lehnen wir die Überweisung des Postulats ab.

Ronny Siev (GLP): Es gibt Leute, die Sozialhilfe beantragen könnten, das aber nicht tun. Die Postulanten wollen herausfinden, warum das der Fall ist. Die Begründung nennt Scham, Stolz und Migrationsrecht. Weitere Gruppen sind alleinerziehende Eltern und Eltern mit hohen Unterhaltskosten und sinkenden Löhnen. Von ihnen weiss man, dass

wenn sie unter die Armutsgrenze fallen, haben sie Anspruch. Sie haben aber keinen Bezug zum Sozialamt. Man könnte sagen, dass es besser für die Staatskasse ist, wenn die Leute Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen. Es ist aber verständlich, dass das Sozialamt wissen will, warum dies der Fall ist. Auch ich frage mich, wie der Bericht die Betroffenen ausfindig machen will. Trotzdem soll ein solcher Bericht aufzeigen, in welche Richtung die Sozialhilfe in Zukunft gehen soll, damit die Anspruchsberechtigten Hilfe erhalten. Darum werden auch wir das Postulat unterstützen.

Ernst Danner (EVP): Nach einer gewissen Zeit im Rat bin ich der Meinung, dass die EVP immer in etwa der gleichen Position ihrer Politik bleibt. Aber relativ zum Rest vom Rat neigen wir mehr in Richtung Mitte-rechts. Jetzt befinden wir wieder uns an einem Punkt, bei dem das der Fall ist. Es gibt durchaus legitime Gründe, um auch mit Anspruch auf Sozialhilfe diese nicht zu beanspruchen. Das ist ein Abwägen der Vor- und Nachteile des Systems. Es gibt auch Leute, die ein Einkommen und vielleicht Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe haben, dies aber aus den genannten Gründen nicht wollen. Wir finden, dass das legitim ist. Es handelt sich nicht zwingend um mangelnde Information, sondern um ein Abwägen. Es ist auch der Willen, das Subsidiaritätsprinzip ernst zu nehmen und die Hilfe nur dann zu beanspruchen, wenn es nicht anders geht. Vielleicht gibt es Kinder, die darunter leiden. Wir denken, dass das kein zentrales Problem ist. Ich habe viel mit Leuten zu tun, die in solch prekären Situationen sind. Es gibt immer wieder Lösungen. Es gibt auch Hilfen, die familienintern laufen, wenn die einen Familienangehörigen Anspruch hätten und andere Verwandte unterstützen, obwohl sie nicht zahlungspflichtig wären. Wenn nun der Staat den Bezug der Sozialhilfe zusätzlich fördern soll, greifen wir in ein System ein, das funktioniert. Darum werden wir gegen die Überweisung des Postulats stimmen.

Alan David Sangines (SP): Ich bin beeindruckt vom Votum von Samuel Balsiger (SVP). Ihm gelingt es, bei jedem Thema konsequent kilometerweit am Thema vorbei zu sprechen. Das wird umso beeindruckender, wenn man feststellt, dass es sich um ein vorbereitetes Votum handelt. Laut Samuel Balsiger (SVP) geht es hier darum, dass Leute, die nicht Sozialhilfe beziehen, dazu gebracht werden, Sozialhilfe zu beziehen. In meinem Votum sagte ich, dass es nicht darum geht, Leute in die Sozialhilfe zu drängen; insbesondere nicht die ohne Sozialhilfeanspruch. Aber wenn es Leute gibt, die aus falschen Gründen wie Angst oder Scham auf ihren Anspruch verzichten, dann soll herausgefunden werden, wie diese erreicht werden können. Ich finde es bemerkenswert und bezeichnend, dass die SVP diese Leute als solche bezeichnet, die nichts tun und auf dem Sofa sitzen. Die Argumentation der FDP halte ich für billig und sie hat wenig mit dem Postulat zu tun. Man solle die Leute nicht bevormunden, wenn sie keine Sozialhilfe beziehen wollen. Wo im Postulat wird festgehalten, dass jemand in die Sozialhilfe gezwungen werden soll? Eine selbstbestimmte Meinung darüber zu bilden, ob man Sozialhilfe in Anspruch nehmen will oder nicht, gelingt durch die Befähigung der Leute, indem ihnen beispielsweise Informationen zur Verfügung gestellt werden. Wenn man sieht, dass beispielsweise Alleinerziehende auf ihren Anspruch verzichten, weil sie Angst haben, dass dann jeden Tag ein Detektiv vor ihrer Türe lauert, dann kann man sie darüber informieren, wie es wirklich aussieht. Wenn man Angst hat, dass man dann für immer geprägt ist oder dass man einen Eintrag hat, kann man sie darüber informieren. Wenn Leute Angst haben, dass sie ihre C-Bewilligung verlieren, kann man ihnen sagen, unter welchen Bedingungen die Sozialhilfe gefährlich werden kann oder nicht. Dann können sie selbst entscheiden, ob sie Sozialhilfe beziehen wollen oder nicht. Diese Begründung hat also nichts mit dem Postulatstext zu tun. Was mich im Votum der EVP erstaunt, ist die Aussage, dass die Kinder von Sozialhilfebeziehenden kein grosses Problem seien oder dass sie nicht darunter leiden, weil es ja ein Familiensystem und Verwandte gibt. Das halte ich für äusserst zynisch. In diesem Land sind sehr viele Kinder von Armut betroffen, ohne dass sie etwas dafürkönnen. Acht Prozent der Kinder können es sich nicht

leisten, Geburtstage oder Weihnachten zu feiern. Elf Prozent der Kinder können ihre Kleider nicht ersetzen, wenn sie kaputt gehen. Sieben Prozent der Kinder können nicht an Schulausflügen teilnehmen, wenn sie etwas kosten. Dann wird gesagt, dass es bei den Kindern nicht so schlimm sei, wenn die Eltern keine Sozialhilfe beziehen, weil sie es nicht wollen. Dafür habe ich kein Verständnis. Die Leute sollten befähigt werden, sich zu informieren. Wenn sie dann immer noch keine Sozialhilfe beziehen wollen, ist das ihnen überlassen. Man soll aber herausfinden, was das für Personengruppen sind, indem man mit Hilfswerken oder Beratungsstellen in Kontakt tritt und dann ermittelt, wie man die Leute befähigen kann, einen Entscheid zu fällen, der dann immer noch ihr Entscheid ist.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sprecher der SP meinte, dass die SVP sage, dass jeder, der Sozialhilfe bezieht, faul sei. Das stimmt nicht. Es geht um ein konkretes Geschäft: Die SP will, dass die Leute, die keine Sozialhilfe beziehen, auch Sozialhilfe beziehen. Anstatt dass sie nach draussen gehen, für sich arbeiten und für die Familie schauen, sollen sie zuhause bleiben und Sozialhilfe beziehen. Das war die Aussage. Ich sprach konkret von diesem Geschäft, was zeigt, dass meine Voten nicht meilenweit vom Thema entfernt sind. Es stimmt aber, dass ich die Vogelperspektive einnehme und nicht immer alles kommagenau beschreibe. Das tue ich aber, weil die Vogelperspektive das Interessante ist. Sie können sich auf den kleinsten Nenner beziehen und meinen, dass das Problem lösen kann. Das Gesamtproblem ist aber, dass der Staat immer mehr in die Taschen der Bürger eingreift und sich immer mehr ausbaut. Man muss dazu nur die Ausgaben der sozialen Wohlfahrt von den 1960er-Jahren bis heute betrachten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Das letzte Jahr zeigte uns, dass es soziale Brüche in unserer Gesellschaft gibt, die vorher teilweise nicht bestanden und teilweise zu wenig wahrgenommen wurden. Das ist der Grund, warum wir und andere Ebenen mit zahlreichen Massnahmen Unterstützung für Menschen anboten, die sonst Schwierigkeiten hätten, in der Krise über die Runden zu kommen. Ein Thema, das uns dabei beschäftigte, ist die Frage, wie gut das soziale Netz und insbesondere die Sozialhilfe hält. Fängt das letzte Netz, auf das wir unseres Erachtens eigentlich recht stolz sein konnten, diese Menschen tatsächlich entsprechend auf? Dieses Thema beschäftigte uns bereits teilweise vor Corona. Untersuchungen vor Corona zeigen, dass bis zu einem Viertel, der Menschen, die eigentlich Anspruch auf Sozialhilfe haben, nicht darauf zugreifen. In Zeiten von Corona und aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Migrationsrecht dürften es mittlerweile mehr sein. Das muss uns beschäftigen. Wir haben einen Sozialstaat, in dem die Menschen aufgefangen werden, die das nötig haben. Diesen Anspruch haben wir mit unserem Netz. Wenn wir ihn nicht haben, sollten wir zumindest wissen, wer das Netz nicht in Anspruch nimmt und was die Gründe dafür sind. Der Stadtrat nimmt das Postulat auch im Sinne einer Reflektion darüber entgegen, wo wir heute mit dem Sozialstaat stehen, wo wir als Kommune mit der Sozialhilfe stehen und wo wir allenfalls Verbesserung anbringen müssen.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3857. 2021/46

Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021:

Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3543/2021): Als «Working Poor» bezeichnet man Menschen, die zwar erwerbstätig, aber trotzdem von Armut betroffen sind. Kürzlich veröffentlichte das Bundesamt für Statistik die letzte Erhebung. Dort sieht man, dass im Jahr 2019 735 000 Menschen in der Schweiz von Armut betroffen waren. Das sind knapp zehn Prozent unserer Bevölkerung. Davon waren 115 000 Menschen erwerbstätig. Das war noch vor der COVID-Pandemie. Man muss davon ausgehen, dass die Pandemie die Zahlen massiv erhöhen wird. Tausende von Menschen befinden sich in Kurzarbeit und seit Anfang der Pandemie wurden über 50 000 Menschen zusätzlich als arbeitslos gemeldet. Der Abbau der Arbeitsstellen führt auch dazu, dass viel weniger Stellen für viel mehr Leute zur Verfügung stehen. Das führt wiederum zu prekären Arbeitsbedingungen, dass Leute ihre Pensen reduzieren müssen und wiederum Einkommenseinbussen haben. Besonders betroffen sind vor allem gering qualifizierte Menschen, Selbständigerwerbende ohne Angestellte oder Ein-Eltern-Haushalte. Insbesondere betroffen sind die Kinder. In der Schweiz leben 103 000 Kinder in Armut. Davon sind 71 000 Kinder von «Working Poor»-Eltern. Es sind Eltern die arbeiten und trotzdem nicht genügend Geld haben. Sie haben genügend Geld, um nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden, aber das reicht nicht, um aus der Armut zu gelangen. Das hat verheerende Auswirkungen auf die Lebenssituation dieser Menschen. Man muss jeden Rappen umdrehen, man hat keinen Zugang zu Hilfeleistungen und einmal mehr sind die Kinder die Leidtragenden. Sie wachsen in einem Haushalt auf, in dem ihren materiellen Bedürfnissen meist nicht gerecht werden kann. Auch der psychische Druck der Eltern ist für die Kinder wahrnehmbar, wenn die Eltern nicht wissen, wie sie über die Runde kommen und trotzdem die ganze Zeit arbeiten. Das hat zur Folge, dass die Kinder gesundheitliche Einschränkungen haben; physisch wie auch psychisch. Sie haben kaum sozialen Anschluss und laufen Gefahr, in einen negativen Teufelskreis aus schlechten Bildungsperspektiven und Arbeitslosigkeit zu geraten. Wir wissen alle, dass das auch ein Risikofaktor für die Jugendgewalt ist. Bei den «Working Poor» muss nicht viel geschehen, dass sie nicht mehr über die Runden kommen und darum Sozialhilfe beantragen müssen. Sei das auf der Einnahmeseite oder auf der Seite des Bedarfs. Auch wenn es nichts Falsches dabei gibt. Sozialhilfe zu beantragen, so ist es doch das Ziel von uns allen, dass das nicht notwendig wird. Mit Transferleistungen oder gezielten Vergünstigungen kann dafür gesorgt werden, dass die Lebenssituation von «Working Poor» verbessert wird, sie weniger Entbehrungen auf sich nehmen müssen und nicht in die Sozialhilfe abrutschen. Der Stadtrat soll darum untersuchen und Bericht darüber erstatten, wie diese Menschen gezielt unterstützt werden können, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Auch das sind mehrfach gut investierte Mittel. Einerseits verhelfen sie zum würdigen Leben, das wir laut der Bundesverfassung allen Menschen gewähren sollen. Andererseits verhindern die Mittel Folgekosten der langfristigen Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht immer um das gleiche Thema. Dem Bürger bleibt von dem, das er erarbeitet, zu wenig, damit er ein würdevolles Leben haben kann. Schauen Sie, wie das früher in den 1950er- und 1960er-Jahren war. Damals reichte es, dass eine Person in der Familie arbeitet. Man kam gut über die

Runden, man konnte gut überleben. Was änderte sich seit den 1950er- bis 1980er-Jahren? Die Staatsausgaben vergrösserten sich. Der Staat baut sich aus und die Linken und Rote bringen Fantasieideen ein. Das geschieht hier jeden Mittwoch im Gemeinderat und dasselbe geschieht in Bundesbern. Der Staatsapparat baut sich aus und Sie haben das Gefühl, dass das jemand anders bezahlt. Die Rechnung bleibt aber immer beim einfachen Bürger. Alle rot-grünen Projekte und Staatsaufgaben, die hier durchgewinkt werden, müssen von ihm bezahlt werden. Es ist der einfache Bürger und darum hat der Mittelstand immer weniger Geld. Darum reicht es heute für viele Leute nicht mehr, dass eine Person alleine arbeitet. Was ist die Lösung dafür? Es ist das altbekannte Muster: weniger Staat, mehr Freiheit. Dem Bürger muss mehr Netto vom Brutto gelassen werden und für die Unternehmen müssen die staatlichen Schranken abgebaut werden. Die Bürokratie und der Kontrollwahnsinn nehmen Überhand, sodass es sich nicht lohnt, als Kleinunternehmer ein Unternehmen zu gründen. Der Staat muss zurückgebaut werden, damit dem Bürger mehr Geld in der Tasche bleibt und damit es für den Bürger einfacher ist, ein Unternehmen zu gründen.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Auch bei diesem Postulat sagen wir Nein mit dem Risiko, dass wir wieder als Zyniker und Menschen angeschaut werden, die in Kauf nehmen, dass Kinder leiden. Ich bin persönlich von diesen Vorwürfen getroffen. Ich wuchs in den 1950er- und 1960er-Jahren in einer Arbeiterfamilie mit sechs Kindern auf. Die älteste Schwester hatte Kinderlähmung und war auf teure Therapien angewiesen, die nicht alle von der Krankenkasse bezahlt wurden. Unsere Familie gehörte zu den Armutsbetroffenen. Wenn ich betrachte, welche Faktoren eine Rolle spielen, ob Kinder leiden müssen oder nicht, dann ist das Finanzielle ein Faktor, aber nicht der einzige. Es ist eine grosse Illusion, wenn wir glauben, dass wir mit einem sozialstaatlichen Apparat alles Leid verhindern können. Das ist ein Traum, der nicht der Realität entspricht. Betrachtet man die Stadt Zürich und vergleicht man sie mit anderen Gemeinden, dann hat sie ein gut ausgebautes Netz an Möglichkeiten, Massnahmen, Schulsozialarbeit, Frühwarnsystemen und Weiterem. Wir können das mehr und mehr ausbauen und es wird trotzdem eine gewisse Quote von Menschen haben, die aus einem Grund durch die Maschen fallen. Wenn wir glauben, dass das Problem behoben werden kann, befinden wir uns auf dem falschen Dampfer. Wir sind der Meinung, dass sehr viel in Zürich gemacht wird. Auch das Beziehungsnetz, über das Einzelne verfügen, ist wertvoll und muss genutzt werden. Es gibt praktisch niemanden, der keinen Menschen hat, der ihm irgendwie noch helfen kann. Wenn das der Fall ist, wird früher oder später die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) davon Kenntnis nehmen und dort helfen können. Aber das wir meinen, dass das Problem mit staatlichen Massnahmen und Berichten behoben werden kann, das glauben wir von der EVP nicht. Ich glaube sogar, dass der Schutzheilige unserer Fraktion, Pfarrer Sieber, nicht sagen würde, dass ein Bericht erstellt werden sollte, sondern dass wir handeln sollten.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es war eindrücklich, dass wir hören konnten, wie viele «Working Poor» es in der Schweiz gibt. Ein solcher Bericht ändert an dieser Situation nichts. Es ist wieder die Frage, wo wir die Mittel einsetzen. Man kann sich fragen, warum die Schweiz wiederholt bereit ist, eine Kohäsionsmilliarde zu bezahlen. Das Geld geht in die osteuropäischen Staaten Ungarn und Polen. Damit werden Regimes unterstützt, die nichts mit der Demokratie am Hut haben. Ein Vorstoss, der verlangt, dass diese Mittel für die «Working Poor» in der Schweiz eingesetzt werden, würde wesentlich mehr bringen als ein solcher Bericht, der nichts ändert.

Ronny Siev (GLP): Die «Working Poor» können auch Leute sein, die gemäss vorheri-

gem Postulat Anspruch hätten, insbesondere auch Alleinerziehende und Eltern mit Unterhaltspflicht. Es gibt auch viele Erwerbstätige und Selbstständige, die unter Corona und unter den Massnahmen leiden. Die Verbesserung der Situation der «Working Poor» ist für die GLP ein sehr wichtiges Anliegen. Ein Bericht soll uns die Grundlage dafür liefern, wie das Sozialamt in Zukunft mit dieser Problematik umgehen soll. Darum unterstützen wir auch das Postulat.

Christine Seidler (SP): Unser kapitalistisches Wirtschaftssystem ist neoliberal geprägt und basiert auf einem 250 oder 5000 Jahre alten Denkfehler. Das System wird nicht nur in linken Kreisen kritisiert, sondern mittlerweile auch aus namhaften Kreisen von gestandenen Ökonomen und Kapitalisten. Zur kritischen Frage nach der Berechtigung der Vertreter des neoliberalen Kapitalismus gibt es wissenschaftliche Bücher, die Denkfehler aufzeigen. Ein Denkfehler ist die Grundlage von unserem Wirtschaftssystem: Dass sich der Markt selbst reguliert und dass mit egoistischem Wirtschaften nach dem Prinzip des Homo oeconomicus durch die unsichtbare Hand Wohlstand erreicht wird. Das ist ausgemachter Unsinn, an dem Ihr immer noch festhält. Fakt ist, dass unser Wirtschaftssystem zwischen Finanzkrisen, Staatskrisen und Währungskrisen auf fundamentalen Widersprüchen basiert. So hält sich die Vorstellung, dass egoistisches Wirtschaften von alleine Wohlstand schafft, überaus hartnäckig bis in die Wirtschaftswissenschaften. Die unsichtbare Hand von Adam Smith geht davon aus, dass sich Vermögen von oben nach unten verteilt und durchsickert. Die Realität ist eine andere. Das Vermögen wird von unten nach oben verteilt und die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auf. Corona führte dazu, dass sehr viele Menschen, die sehr reich sind, noch reicher wurden, während ärmere Menschen, die bereits nichts haben, noch ärmer werden. Das kann man jeden Tag in der Zeitung lesen, das zeigt die Erhebungen der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich und wenn man sich damit auseinandersetzt, weiss man, dass die unsichtbare Hand eine Denkbarriere ist. Dass die Marktregulierung den Wettbewerb spielen lässt, ist Unsinn. Der Wettbewerb führte früher dazu, dass Gewinn in Innovation und Weiterentwicklung investiert wird, was den Kreis der Wirtschaft schloss und wovon Arbeitnehmende profitieren konnten. Heute geht alles in die Renditemaximierung und es geht darum, dass Aktien ausgeschüttet werden können. Arbeitnehmende sind eine kapitalistische Masse, die entlassen werden kann, wenn der kapitalistische Gewinn zu wenig hoch ausfällt. Das Kapital besteht nicht aus Arbeit; Arbeit ist ein knappes Gut und wenn es zu wenig Geld für die Gewinnmaximierung hat, werden Leute entlassen.

Samuel Balsiger (SVP): Ein solches Votum der SP-Sprecherin braucht sehr viel Mut oder Humor in einer reichen Bankenstadt wie Zürich, wo hunderte Millionen Franken durch die Banker erwirtschaftet werden, die den rot-grünen Irrsinn am Ende bezahlen. Es braucht sehr viel Mut oder Humor, wenn man im Erfolgsmodell der Bankenstadt Zürich behauptet, dass der Kapitalismus nicht funktioniert. Das beste Beispiel ist das Budget von Zürich: 9 Milliarden Franken. Der Liberalismus oder Kapitalismus holte in den letzten dreissig, vierzig Jahren hunderte Millionen Menschen aus der Armut. Der Turbokapitalismus, das Wirtschaftssystem von China, hat dort allein hunderte Millionen in den Mittelstand nach europäischem Massstab erhoben. Was erreichte der Sozialismus? Es gibt kein einziges Beispiel in der Menschheitsgeschichte, wo der Sozialismus funktionierte. Diese Ideologie bringt Staatsschulden, Niedergang, Faulheit und Aufstände. Die Fakten sprechen eine klare Meinung: Kapitalismus und Liberalismus funktionieren, eine rote Ideologie funktioniert nicht.

Markus Baumann (GLP): Wir unterstützen das Postulat. Es macht sehr wohl Sinn, zu wissen, was wo geschieht. Das Wissen allein, das durch einen solchen Bericht gewonnen wird, ist am Ende zu kurz gegriffen. Die eigentliche Diskussion findet danach statt: Was getan werden soll. Dazu gibt es diverse Studien. Ein wichtiger Punkt ist, dass die

Sozialhilfe im heutigen System für die Sicherheit sorgt. Auf dieser Sicherheit kann aufgebaut werden. Man kann auch über arbeitsmarktpolitische Massnahmen aufbauen. Diese gilt es tatsächlich zu ergreifen. Meine persönliche Meinung ist, dass wir auch nach einem solchen Bericht über ein existenzsicherndes Grundeinkommen sprechen müssen. Viele hier kennen die Situation vielleicht nicht. Aber wenn wir von Mindestlöhnen sprechen, hört sich das gut an. Aber ein Mindestlohn einer ausgelernten Fachperson in der Gastronomie beträgt etwa 4250 Franken. Jemand, der während der Corona-Krise in der Kurzarbeit ist, erhält 80 Prozent davon. Ist das noch existenzsichernd? Aus meiner Sicht sind «Working Poor» gezwungen, einen zweiten Job anzunehmen oder auf andere Weise das Geld zu erhalten. Es ist wichtig, dass wir wissen, was wo geschieht und wer wirklich neu betroffen ist und an sich berechtigt ist für Sozialhilfe. Genauso wichtig ist, dass gezielte Massnahmen ergriffen werden, damit diese Leute auch über die Bildung sowie soziale und wirtschaftliche Förderung Perspektiven erhalten, sodass sie aus der Sozialhilfe gelangen können. Dafür braucht es einen Bericht.

Alan David Sangines (SP): Ich bin erstaunt über das Votum von Samuel Balsiger (SVP), der meinen Punkt bestätigt, indem er wieder kilometerweit am Thema vorbei sprach. Wir hörten ein Sammelsurium an antilinker Tirade. Von der SVP und der EVP finde ich merkwürdig, das respektiert werden sollte, wenn jemand auf die Sozialhilfe verzichtet. Wenn es hier aber um Menschen geht, die am Existenzminimum leben und «Working Poor» sind und wir dafür sorgen wollen, dass sie nicht in die Sozialhilfe geraten, dann seid Ihr auch dagegen. Ich bin leicht entsetzt über die Voten der EVP. Ich schätze Eure Positionen teilweise, aber hier habe ich das Gefühl, dass ich nicht recht höre. Niemand sagt, dass wir mit unseren Postulaten alles Leid verhindern wollen. Aber man kann dafür sorgen, wie diese Menschen unterstützt werden können. So kann beispielsweise für ihre Kinder eine Freizeitaktivität finanziert werden. Denn 19 Prozent der «Working Poor»-Kinder können nicht an einer regelmässigen Freizeitaktivität teilnehmen. Damit lösen wir nicht alles Leid dieser Welt. Aber für das Kind ist es äusserst wichtig, wenn es beispielsweise um einen Freizeitkurs geht. Auch erstaunt die Aussage, dass alle Betroffenen Verwandte haben, die einen unterstützen können. Das gibt es. Und wenn es aber niemanden gebe, dann würde eine Meldung an die KESB folgen. Was wird dann der KESB gemeldet? Dass sich die Familie keine Freizeitaktivität für die Kinder leisten kann? Es soll auf eine Meldung an die KESB gewartet werden, anstatt dass die Familien mit Transferleistungen oder Ergänzungsleistungen unterstützt wird. Es ändert nichts an der Tatsache, wenn immer gesagt wird, dass diese Menschen selbst schauen sollen, wenn sie Anrecht auf Unterstützungsmassnahmen hätten. Der Bericht soll aufzeigen, wie das verbessert werden kann. Ich halte es auch für heuchlerisch, wenn argumentiert wird, dass den Leuten am Ende wenig Geld wegen des bösen, linken Staats bleibt: Seit die Schweiz existiert herrscht eine bürgerliche Mehrheit. Vor wenigen Jahren wurde im Ständerat eine Motion überwiesen, um Ergänzungsleistungen zu besteuern. Es geht hier um Menschen in schwierigen Situationen, die keine Sozialhilfeunterstützung erhalten. Man soll ermitteln, welche Massnahmen getroffen werden können, um die Lebenssituation zumindest ein wenig zu verbessern.

Ernst Danner (EVP) beantragt die von der Ratspräsidentin zuvor geschlossene Redeliste wieder zu öffnen.

Dem Antrag von Ernst Danner (EVP) wird stillschweigend zugestimmt.

Ernst Danner (EVP): Ich fühle mich nicht schnell persönlich betroffen. Aber das Votum von Alan David Sangines (SP) ging zu weit. Er unterstellt uns, dass wir wollen, dass Kinder erst geschützt werden, wenn die KESB ins Feld tritt. Das ist schlichtweg falsch. Das sagte ich nicht. So vieles von seinen Aussagen war verkehrt, dass ich das gerne mit ihm persönlich bespreche.

Johann Widmer (SVP): Dass heute Abend so viele Berichte verlangt werden, provozierte mich. Das ewige SVP-Bashing von Alan David Sangines (SP) sind wir ja gewohnt. Aber in anderen Umständen müsste man ihn als Hassprediger bezeichnen. Was Christine Seidler (SP) sagte, ist falsch und wird nur von linksgewickelten pseudowissenschaftlichen Ökonomen hartnäckig behauptet. Ihr musstet noch nie in der realen Wirtschaft arbeiten, sonst würdet Ihr nicht hartnäckig solche Theorien verbreiten. Mit solchen Berichten kann nichts erreicht werden. Es geschieht immer dasselbe. Zuerst wird eine Behauptung aufgestellt. Dann werden Untersuchungskriterien definiert, die der linken Pseudowissenschaftstheorien genügen. Dann werden Berichte erstellt, die auf diesen Kriterien basieren. Die Resultate entsprechen dann wiederum den Theorien. Das Problem ist, dass dies immer auf dem Buckel der Ärmsten geschieht, was ich für falsch und unfair halte. Solche Berichte sind Selbstbeweihräucherung.

Das Dringliche Postulat wird mit 91 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3858. 2019/501

Postulat von Natalie Eberle (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019:

Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natalie Eberle (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1914/2019): Vor mittlerweile 24 Jahren ratifiziert die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention. Leider bestehen immer noch Lücken in der Umsetzung. Eine davon, um die es heute geht, ist der Artikel 12. der die Mitsprache und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen in den Fokus stellt. Es besteht kein Interpretationsspielraum über die Umsetzung des Artikels. Die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen sollte schon lange eine gelebte Tatsache sein. Dass im Jahr 2018 endlich und zum ersten Mal im Kanton Zürich ein Jungendparlament durchgeführt werden konnte, ist schön, aber das reicht noch nicht. Leider konnte das bisher nur einmal stattfinden. Kinder und Jugendliche verbringen den grössten Teil ihrer Zeit in der Schule. Die Stadt Zürich erarbeitete im Jahr 2013 einen sehr umfassenden Praxisleitfaden zur SchülerInnenpartizipation. Leider ist das nach wie vor ein Werk, das sehr selten eine Umsetzung in den Schulen findet. Es ist auch klar, dass die Umsetzung der Partizipation der SchülerInnen in den Schulen abhängig von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie auch Lehrpersonen ist. Es liegt an ihnen, den Fokus darauf zu legen und den Jugendlichen und Kindern die Partizipation tatsächlich zu ermöglichen. Sie können den Handlungsspielraum ausstecken, in dem die Kinder und Jugendlichen mitsprechen können. Die SchülerInnenpartizipation ist eine Aufgabe der Schule gehört zur Unterrichtsentwicklung. Somit sollte sie mittlerweile in jeder Schule Teil des Schulkonzepts sein. Heute präsentierte der Stadtrat den Evaluationsbericht des Pilotprojekts «Tagesschule 2025», die Pilotphase II. Darin ist nachzulesen, dass in der Untersuchung herausgefunden wurde, dass die Partizipation von Schülerinnen und Schülern zu wenig stattfindet, ob das im Betreuungsangebot sei oder in der Ausrichtung der Schule überhaupt. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen beispielsweise bei der Gestaltung von Aussenräumen von Schulen oder bei Räumen der Betreuung, also Orten, an denen sie sich täglich aufhalten, fand in der Stadt lediglich in einem Schulhaus statt. Seit diesem Schulhaus sind bereits vier weitere in der Planung, bei denen dieses Werkzeug nie

eingesetzt wurde. Natürlich ist die partizipative Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von Schulräumen und Aussenräumen eine komplexe Angelegenheit. Darum ist es umso wichtiger, dass das in der Planung einberechnet wird. Man muss sich bewusst sein, dass ein Planungsprozess mit der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern länger dauert. Ein weiteres Beispiel der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die Mitwirkung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Erfreulicherweise unternahm die Stadtverwaltung diesbezüglich bereits einen kleinen Schritt. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des EU-Forschungsprojekts Metamorphosis verschiedene Mitwirkungsaktionen mit Kindern aus den Quartieren Grünau und Tiefenbrunnen durchgeführt. Dabei entstanden verschiedene Geschichten: eine Schatzkarte des Quartiers aus Sicht der Kinder, ein Strassenfest in Tiefenbrunnen, eine Tunnelbemalung an der Altenhofstrasse, eine Projektwoche in zwei Schulen zum Thema Mobilität und zwei Quartierfeste. Die Auswertung des Projekts steht leider noch aus. All das sind gute Ansätze dafür, wie die Wahrnehmung der Kinder abgeholt werden kann. All diese Projekte betrafen die Kinder. Aber bei den Jugendlichen weiss man abgesehen vom Jugendparlament noch viel zu wenig. Ihre Bedürfnisse werden viel zu selten abgeholt. Ich hoffe, dass im Rahmen des Projekts «Jugendpartizipation», das im letzten Herbst hier präsentiert wurde, mehr Licht in das Dunkle gebracht werden kann. In der Stadt gab es ein Projekt, in dem die Kinder- und Jugendpartizipation der Hauptfokus war: das «Mega!phon». Leider schoss der Gemeinderat das Projekt im Jahr 2014 ab. Seit damals gibt es leider keine Organisation in der Stadt, die systematisch prüft, ob die Stimme der Kinder und Jugendlichen abgeholt wurde. Darum fordern wir einen Bericht darüber, wie die Stadt konsequent in allen Bereichen – bei den Strassenentwicklungen, den Schulwegentwicklungen, den Schulraumplanungen, den Aussenraumplanungen oder Spielplatzplanungen – die Anliegen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Es geht nicht nur darum, dass Kinder bei Spielplätzen abgeholt werden. Es gibt auch Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und nicht immer an Orte wollen, wo sie etwas konsumieren müssen. Darum braucht es auch für sie gewisse Anpassungen im Aussenraum.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat und das Votum der AL-Sprecherin stehen komplett quer mit der Realität. Mögen Sie sich erinnern, dass wir letzte Woche drei Tage lang den kommunalen Richtplan debattierten? Wegen der Einflüsse der starken Einwanderung sind Sie und der Stadtrat überfordert. Die Erwachsenen sind von der Bevölkerungsentwicklung überfordert, können darum nicht gestalten und fordern dann einen Bericht darüber, wie die Kinder an der Gestaltung der Stadt teilnehmen können. Dabei sind selbst Sie überfordert, die alle gut ausgebildet sind und mit beiden Beinen im Leben stehen. Warum verlangen Sie dann, dass Kinder an der Planung teilnehmen sollen? Glauben Sie, dass Kinder gerne in einem Pavillon oder einem Bürogebäude unterrichtet werden? Sie sind von der Situation überfordert und fordern, dass die Kinder mitentscheiden sollen. Das hat nichts mit der Realität zu tun.

Weitere Wortmeldung:

Mathias Manz (SP): Die Schweiz ratifizierte vor mehr als zwanzig Jahren die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Bereits zu dieser Zeit war die Konvention nicht vollständig erfüllt. Gerade am Anfang forderte die UNO Nachbesserungen ein. Nach über zwanzig Jahren warten immer noch rund 40 Empfehlungen und drei Artikel auf eine Umsetzung oder Verbesserung, damit die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Dass dringlicher Handlungsbedarf besteht, steht ausser Frage. Die Konvention regelt alle sozialen, kulturellen und politischen Rechte der Kinder, die eine besonders vulnerable und verletzliche Gruppe sind, die auf unseren Schutz und Fürsorge

angewiesen ist. Vor allem bestehen noch grosse Lücken in der Umsetzung des Artikels 12, der die Rechte der Teilhabe und Anhörung der Kinder behandelt. Stossend ist, dass gerade diese Umsetzung im bundesrätlichen Bericht eher schwach gewichtet wurde. Aus Sicht von Nichtregierungsorganisationen wie dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz bestehen immer noch zu wenig Partizipationsmöglichkeiten für Kinder in den Kantonen und Gemeinden. Die Stadt Zürich geht in diesem Bereich in die richtige Richtung. So ist beispielsweise geplant, einen Teil der ZKB-Jubiläumsdividende für die Umsetzung von Projekten mit dem Themenschwerpunkt «Kinder und Jugendliche» einzusetzen. Das Ziel davon ist, dass die junge Stadtbevölkerung Ideen einreichen kann. Ebenso plant das Sozialdepartement ab dem Jahr 2022 eine Kinder- und Jugendversammlung, die eine weitere Möglichkeit für Partizipation für junge Menschen in der Stadt ermöglicht. Schliesslich schufen wir mit der Totalrevision der Gemeindeordnung mit den Artikeln 63 und 64 das Instrument des Jugendvorstosses. Diese Vorhaben tragen dazu bei, dass die Teilnahme der jungen Stadtbevölkerung an politischen und gesellschaftlichen Prozessen erhöht wird. Jedoch bin ich der Meinung, dass die Teilnahme noch nicht in dem Masse erreicht wurde, wie ich es mir vorstelle. Die SP-Fraktion unterstützt darum das Postulat, weil wir der Meinung sind, dass die vollständige Erfüllung des Artikels 12 nicht allein von der Sensibilität einzelner Lehrpersonen oder Behördenmitglieder abhängig sein darf. Es braucht eine ganzheitliche Strategie, damit Kinder in der Gestaltung ihres Lebensverhältnisses sachgerecht und wirksam beigezogen werden können. Zwar werden die Kinder im zivilrechtlichen Verfahren angehört, jedoch können sie noch zu selten ihre Meinung und Bedürfnisse vollumfänglich im politischen System einbringen. Dazu fehlen kinderrechtliche Verfahrensbestimmungen im verwaltungsrechtlichen Bereich.

Das Postulat wird mit 91 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3859. 2019/526

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019: Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der

Empfehlungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des

Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1983/2019): Es handelt sich um ein gemeinsames Postulat, das Ende 2019 von der SP, den Grünen und der AL eingereicht wurde. Im Jahr 2019 diskutierten wir intensiv über die Probleme in den Betreuungseinrichtungen, die die Asylorganisation Zürich (AOZ) im Auftrag von Bund und Kanton führt, weil es in den Einrichtungen diverse Probleme gab. Das Ergebnis der Debatte war, dass die drei Fraktionen der Meinung waren, dass es Sinn macht, die Einrichtungen – wobei es vor allem um die Zentren Lilienberg und Aubruggweg sowie das Bundesasylzentrum geht – von einer professionellen, auf Kinderheime und deren Beurteilung geschulten Organisation überprüft werden sollten. Die drei Fraktionen sind der Meinung, dass unbegleitete Minderjährige (Mineurs non accompagnés, MNA) gleich behandelt werden sollten wie Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Jugendliche und Kinder, die in Heimen untergebracht sind. Der Bericht, der daraus entstehen soll, ist eigentlich nur das, was die externe Untersuchung und Prüfung ermitteln soll. Die

AOZ soll sich zudem dazu äussern, wie sie die Empfehlungen des Berichts umsetzen

will. Der letzte Bericht über das MNA-Zentrum Lilienberg wurde im Jahr 2014 erstellt. Die Aufsicht des Kantons über diese Einrichtungen ist nach unserer Einschätzung eher dürftig bis mangelhalft. Darum halten wir es für angebracht, dass der Gemeinderat den Stadtrat beauftragt, einen externen Bericht einzufordern.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wer wirklich vor Krieg flüchtet und es in die Schweiz schaffte, der ist froh, dass er hier untergebracht ist unabhängig davon, ob das in einer Militäranlage oder einem Heim ist. Echte Flüchtlinge sind willkommen, sie sind froh, dass sie hier Sicherheit fanden. Sie brauchen keinen Bericht, sie sind froh, dass sie weg von der Gewalt sind. Alles andere sind Selbstbeschäftigungsprogramme der Sozialarbeiter. Die AOZ, die angeblich schlecht arbeiten würde, liegt in linker SP-Hand. Wenn Sie ein Problem mit der Führung haben, können Sie direkt mit Martin Waser sprechen, statt den Staat mit Berichten aufzublasen, die vom einfachen Bürger bezahlt werden müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Marco Geissbühler (SP): Es geht um Kinder und Jugendliche, die sich ohne ihre Eltern auf der Flucht vor Gewalt und Krieg befinden. Häufig mussten sie sich ohne unterstützende Begleitung und ohne Beistand auf den Weg durch fremde Länder und unsichere Gebiete machen. Sie erlebten viel für ihr kurzes Leben und haben viel zu verarbeiten. Viele erlebten vor und während der Flucht Traumatisierendes. Es sind heftige Geschichten und die jungen Menschen mussten sehr lange allein damit klarkommen. Es ist offensichtlich, dass wir als Gesellschaft insbesondere herausgefordert sind, den jungen Menschen Schutz und einen sicheren Platz zu geben. Die Herausforderung wurde in den vergangenen Jahren grösser, weil die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen erst sprunghaft anstieg und dann abrupt wieder abnahm. Diese Ausnahmesituation führte uns drastisch vor Augen, dass es Schwachstellen in der Art und Weise gibt, wie wir im Kanton Zürich mit den geflüchteten Kindern und Jugendlichen umgehen und dass auch die AOZ Fehler machte und Versäumnisse vorhanden sind, was vom Stadtrat eingeräumt wurde. In letzter Zeit wurde es zwar medial ruhiger, das heisst aber nicht, dass die Herausforderungen bewältigt sind. Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Geschichte auf besonderen Schutz und besondere Betreuung angewiesen. Sie sind aber nach wie vor weniger gut untergebracht und betreut als andere Kinder und Jugendliche in Heimen in der Schweiz. Ausserdem ist die Personalsituation in den Heimen der AOZ weiterhin zu wenig stabil, als dass Kinder und Jugendliche dort stabile Beziehungen mit den Betreuenden und Vertrauen in die Verhältnisse vor Ort aufbauen können. Es ist darum umso wichtiger, dass wir jetzt die Zeit nutzen, die Schwierigkeiten der letzten fünf Jahre zu analysieren und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Wir wollen einen Bericht, der den Schwierigkeiten auf den Grund geht und die Probleme offenlegt. Nichts sollte in der Schublade verschwinden, weshalb wir der Meinung sind, dass auch ehemalige und aktuelle Mitarbeitende und Leitungspersonen der AOZ für den Bericht befragt werden. Wenn es nötig ist, soll das auch unter dem Schutz der Anonymität erfolgen. Nur so kommen wir einen Schritt weiter. Mit den teilweise schmerzhaften Erfahrungen der vergangenen Jahre können, wollen und müssen wir die Betreuung und Unterbringung von schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen auf der Flucht verbessern und dadurch die AOZ zu einer besseren Organisation machen. So erhalten wir eine Chance, es anders zu machen, wenn die Anzahl der MNA wieder ansteigt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich dieser Problematik eingehend angenommen. Wir besuchten die beiden Zentren Lilienberg und Aubruggweg und setzen uns kritisch mit diesen Institutionen und deren Füh-

rung auseinander. Das Problem wurde zur Kenntnis genommen und man setzte sich damit auseinander. Heute erhielten wir den Bericht der AOZ. Am 14. Juni 2021 wird dieser im Rat behandelt. Das heisst, dass wir genügend Gelegenheit haben, uns mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Darum braucht es nicht einen zusätzlichen Bericht, der wiederum Geld kostet. Man sollte die Arbeit der GPK entsprechend würdigen und deren Bericht zur AOZ abwarten.

Luca Maggi (Grüne): Wenn Minderjährige ohne ihre Eltern und ohne gesetzliche Vertretung in die Schweiz kommen und hier aufgenommen oder betreut werden und in die Mühlen unseres Rechtssystems geraten, dann ergibt sich daraus eine besondere Fürsorge- und Schutzpflicht. Diese müssen wir wahrnehmen. Wenn die Kinder in unserer Obhut sind, ist es nicht ein «Nice to have», dass sie adäquat betreut werden. In der Vergangenheit wurde die Aufsicht über die MNA vom spezialisierten kantonalen Berufsbildungsamt wahrgenommen. Vor gut sechs Jahren verfasste es einen wichtigen Bericht zum Zentrum Lilienberg. Mit der Neuvergabe des MNA-Auftrags wurde die Aufsicht an das kantonale Sozialamt abgetreten. Das kam zur vermutlich eher politischen als rechtlichen Auslegung, dass die Pflegekinderverordnung für MNA nicht anwendbar sei. Das ist befremdlich. Es wurden keine Kapazitäten geschaffen, weder fachlich noch personell, um den MNA-Auftrag zu begleiten und beaufsichtigen. Wir sind der Meinung, dass wenn die AOZ den Auftrag wahrnimmt, ergibt sich für sie oder für uns als Stadt die Pflicht, genauer hinzuschauen. Wir sind der Meinung, dass nach sechs Jahren wieder die Zeit dafür ist, einen solchen Bericht zu verfassen. Die Betreuung der Kinder sollte auch im Rahmen der Pflegekinderverordnung überprüft werden. Wir sind der Meinung, dass das die mindesten Grundsätze sind, mit denen die Kinder ohne ihre Eltern und ohne gesetzliche Vertretungen bei uns leben sollen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir sind gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen und werden uns bemühen, einen Bericht so zu erstellen, wie das gewünscht ist. Ein grosses Aber muss ich noch erwähnen. Es stimmt zwar, dass die Auftragnehmerin die AOZ ist. Aber der Auftraggeber ist der Kanton Zürich. Grundsätzlich sind es Kinder und Jugendliche, die in der Zuständigkeit des Kantons sind. Das gilt es zu relativieren, wenn es darum geht, dass die Stadt einen entsprechenden Bericht erstellen und entsprechende Empfehlungen aussprechen soll. Es sind weder die Mittel noch die Zuständigkeit der Stadt. Aber ich bin absolut einverstanden, wenn es um die Anpassung der Verordnung der AOZ geht, sodass die Legitimität in der städtischen Politik verankert sein muss, wenn die Organisation so weitergeführt werden soll. Darum werden wir das Thema der Berichterstattung und vom Umgang damit in das grössere Projekt der Weiterentwicklung der AOZ einfliessen lassen.

Das Postulat wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3860. 2021/168

Motion von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.04.2021: Alternative Lärmschutzmassnahmen zu Tempo 30 sowie Nachweis der Wirtschaftlichkeit für jede geplante Massnahme

Von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 14. April 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche alternative Lärmschutzmassnahmen zu Tempo 30 vornimmt, um damit die Temporeduktionen auf Hauptverkehrs-, Verbindungsund Sammelstrassen, welche nicht aufgrund einer Unfallstatistik eingeführt wurden, rückgängig zu machen. Zudem soll der Stadtrat die geltenden Gesetze einhalten und die Wirksamkeit jeder geplanten Tempo 30-Strecke sorgfältig prüfen, indem aussagekräftige Messungen vorgenommen werden und die Resultate mit den Belastungsgrenzwerten gemäss Lärmschutzverordnung Anhang 3, Art.40 für jede Empfindlichkeitsstufe (Art. 43) verglichen werden. Die gemäss Art. 3 geforderte Wirtschaftlichkeit ist für jede geplante Massnahme auszuweisen und öffentlich aufzulegen, insbesondere in Bezug auf Mehrkosten beim MIV und dem ÖV. Tempo 30 darf auf einem Strassenstück erst eingeführt werden, wenn sowohl der Immissionsgrenzwert überschritten wird als auch die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden konnte.

Begründung:

Tempo 30 ist gemäss Lärmschutzverordnung nur eine Art der Lärmschutzmassnahme an der Quelle. Sie kann angewandt werden, wenn die Verhältnismässigkeit und die Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Zurzeit sind Temporeduktionen eher ideologisch statt zielführend motiviert. Tempo 30-Strecken führen in der Stadt bei der VBZ und beim Berufsverkehr zu Mehrkosten von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr. Nun liegen beim öffentlichen Verkehr unwiderlegbare Fakten auf dem Tisch. Tempo 30 ist keine geeignete Massnahme zur Lärmminderung, sondern eine Behinderung des Verkehrs, auch des öffentlichen Verkehrs. Der öffentliche Verkehr, der im Moment sowieso unter den Corona-Massnahmen leidet, verliert an Attraktivität wegen längeren Reisezeiten durch Tempo 30. Die Kosten des motorisierten Individualverkehrs durch längere Fahrzeiten der Gewerbetreibenden und Berufsfahrer sind ebenfalls massiv. Der gescheiterte Versuch mit Tempo 30 ist somit sofort zu beenden, mit Ausnahme der Zone 30 auf Quartierstrassen.

Auf den Teststrecken in der Stadt Zürich war die Lärmreduktion durch Tempo 30 nur 1.5 bis 2 dB(A) statt der möglichen 3 dB(A), und die Lärmemission des öffentlichen Verkehrs wie zum Beispiel Bus und Tram sind wesentlich grösser als die der Autos. In keinem Test wurden die Immissionsgrenzwerte überschritten, hingegen verursachten diese Experimente Mehrkosten beim MIV und dem ÖV. Bereits die Tests habe somit die Gesetzesartikel in der Lärmschutzverordnung verletzt. Das Bundesgericht schreibt: (1C_117/2017, 1C_118/2017 / Urteil vom 20. März 2018) «Die Anordnung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten ist nur gestützt auf ein vorgängig zu erstellendes Gutachten zulässig. Dieses hat aufzuzeigen, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist und keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind (Art. 32 Abs. 3 SVG i.V.m. Art. 108 Abs. 4 Satz 1SSV).»

Lärmarme Beläge, lärmmindernde Pneus sowie leisere Trams und Busse würden einen viel grösseren Effekt auf die Lärmbelastung haben als Tempo 30. Zudem besteht auf dem Ausbreitungsweg die Möglichkeit, Schallschutzwände zu erstellen, wie man dies in Zürich an einigen Orten bereits gemacht hat.

Mitteilung an den Stadtrat

3861. 2021/158

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 12.04.2021: Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen

Von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 12. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sondernutzungsplanung für das Gebiet Maag-Areal Plus angepasst werden kann, falls der Grundeigentümer Swiss Prime Site bereit ist, ein weiterbearbeitetes Projekt der französischen Architekten Lacaton & Vassa zu realisieren und die Maag-Hallen zu erhalten. Die raumplanerischen Anpassungen sollen auf Bestimmungen beschränkt bleiben, die die Realisierung dieses Projekts ermöglichen.

Begründung:

Die Eigentümerin des Maag-Areals Swiss Prime Site AG (SPS) hat einen Architektuwvettbewerb für die neue Nutzung der Maag-Hallen auf dem Prime-Tower-Areal durchgeführt. Sie favorisiert ein Neubauprojekt von Sauerbruch Hutton, welches den Abbruch der Maag-Hallen voraussetzen würde'. Die Fachjury bevorzugte ein zweites Projekt, welches die Maag-Hallen erhalten und renovieren und darüber einen Überbau errichten würde. Es handelt sich um ein Projekt der französischen Architekten Lacaton & Vassa, Träger des Pritzker Architecture Prize 2021. Die Ergebnisse des Architektunrvettbewerbs werden im Juni in einem Sonderheft der Architekturzeitschrift «hochparterre» und einer Ausstellung veröffentlicht. Der Entscheid, welches der beiden Projekte realisiert wird, soll gemäss SPS im 1. Halbjahr 2021 gefällt werden.

Ein Hindernis für die Realisierung dieses zweiten Projektes, das fürs kulturelle Leben der Stadt und das Quartierleben eine besondere Ausstrahlung haben könnte, liegt unter anderem darin, dass gemäss Sonderbauvorschriften für das Gebiet Maag-Areal Plus mitten durchs geplante Tonhalle-Maag-Foyer eine Strasse verläuft, das Teilstück Lichtstrasse nordwestlich der Zahnradstrasse bis zur Maagstrasse. Diese Strasse gab es bis zur Überbauung durch Fabrikhallen, und sie ist in den Sonderbauvorschriften Maag-Areal Plus weiterhin enthalten.

Fachleute sehen im weiterbearbeiteten Architekturprojekt von Lacaton & Vassa ein kulturelles und städtebauliches Potential; zudem engagieren sich eine Quartierinitiative «Retten wir die Maag Hallen» sowie die Vereinigung Kulturmeile / zuerich-west.org unter anderem mit einer Petition für die Rettung der einzigartigen und bestens etablierten Maag-Hallen.

Der Stadtrat soll ins Gespräch mit den Beteiligten treten und ihnen die geeigneten raumplanerischen Schritte in Aussicht stellen – etwa Änderungen der Sonderbauvorschriften Maag-Areal Plus oder Erarbeitung eines Gestaltungsplans. SPS hat seinerzeit gegenüber der Stadt Zürich versprochen, auf dem Areal weiterhin Infrastrukturen für publikumswirksame Kultur anzubieten; die Stadt soll die Chance nutzen, durch ein umsichtiges Vorgehen die Grundlagen für die Realisierung eines besonderen Projektes mit kultureller und städtebaulicher Ausstrahlung zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

3862. 2021/169

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021: Anpassung der Markierungen von Parkplatzfeldern, die in Längsrichtung zur Strasse angeordnet sind

Von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) ist am 14. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Markierungen von Parkplatzfeldern, die längs zur Strasse liegen, nach dem Vorbild der Stadt Winterthur angepasst werden können:

mit einer hervorstehenden Markierung jeweils am Anfang und Ende, damit bereits von Weitem sichtbar wird, von wo bis wo das Parkfeld geht.

Begründung:

Durch eine solche Markierung wird bereits von Weitem sichtbar, von wo bis wo ein Parkfeld mit einer Reihe von Parkplätzen geht. Dies erleichtert die Suche und vermindert damit den Suchverkehr.

Die Markierungen sind für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar. Der Verkehrsfluss und das Abbiegen werden besser berechenbar. Dies macht den Verkehr insgesamt für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer.

Mitteilung an den Stadtrat

3863. 2021/170

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 14.04.2021: Projekt «Brings uf d'Strass», Verzicht auf eine Durchführung an ungeeigneten Strassen

Von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 14. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Projekt «Brings uf d'Strass» auf die Durchführung z.B. an der Ankerstrasse und weiteren hierfür ungeeigneten Strassen verzichtet werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat das Pilotprojekt "Brings uf d'Strasse" lanciert. In ruhigen Wohngebieten, wie beispielsweise bei der Fritschistrasse, kann die Aktion aufwertend wirken. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Langstrassenquartiers leiden jedoch bereits genügend unter den Auswüchsen der Party-Gesellschaft. Eine weitere Ausdehnung der Partymeile auf die Seitenstrassen sollte nicht auch noch durch den Stadtrat forciert werden. Anwohnerinnen und Anwohner fürchten sich vor einer «erweiterten Partymeile» vor ihrer Haustüre.

Mitteilung an den Stadtrat

3864. 2021/171

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 14.04.2021: Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse (Höhe Röslistrasse)

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 14. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse, Höhe Röslistrasse, raschmöglichst eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden kann, die gleich gesteuert ist wie jene auf der Seefeldstrasse, Höhe Alderstrasse.

Begründung:

Der Fussgängerstreifen über die Riedtlistrasse in Zürich, einer Regionalen Verbindungsstrasse des Kantons, ist nicht nur ein stark begangener Schulweg, sondern muss von ganzen Schulklassen, darunter auch Erstklasskindern, teils während der Pausen überquert werden, und zwar jeweils ohne Aufsicht einer erwachsenen Person. Die betreffende Stelle wird täglich von gegen 10'000 Fahrzeugen passiert, darunter auch von einer ÖV-Linie. Dass sich gerade kleine Kinder in Anwesenheit vieler Kolleg/innen leicht ablenken lassen und dabei den Strassenverkehr vergessen, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Auf der Seefeldstrasse in Zürich, Höhe Alderstrasse, wurde vor einigen Jahren bei einer ähnlichen Problemstellung (allerdings auf einer kommunalen Strasse) eine Lichtsignalanlage installiert, die für den MIV grundsätzlich grün zeigt, auf Knopfdruck aber rasch die zu Fuss Gehenden passieren lässt. Wie an der Riedtlistrasse befindet sich auch dort in unmittelbarer Nähe eine weitere Lichtsignalanlage, und auch dort passieren ÖV-Linien – trotzdem konnte eine solche Lösung umgesetzt werden. Die Lösung hat sich bewährt.

Mitteilung an den Stadtrat

3865. 2021/172

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 14.04.2021: Angemessen kritische Kontextualisierung der Spuren von Wladimir Iljitsch Uljanow (bekannt als «Lenin») in Zürich

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 14. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Spuren, die Wladimir Iljitsch Uljanow (bekannt als «Lenin») aufgrund seines Aufenthalts in Zürich zurückgelassen hat, in angemessen kritischer Weise kontextualisiert werden können. Bezugspunkte gibt es beispielsweise an der Spiegelgasse 14, im Blauen Saal des Volkshauses, in der Zentralbibliothek, im heutigen Sozialarchiv oder im heutigen Theater am Neumarkt. Im Weiteren wird der Stadtrat gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Institutionen, die von der Stadt Zürich mitfinanziert werden, den Aufenthalt Uljanows nicht völlig unkritisch als kulturhistorisch interessanten «Point of interest» präsentieren (bspw. «Zürich Tourismus» sowie «Einfach Zürich»).

Begründung:

Der Stadtrat beabsichtigt, die Stadt von historischen Abbildungen und Inschriften zu säubern oder zu kontextualisieren, wenn diese von der Bevölkerung missverstanden werden könnten. Wir halten in der Regel nicht viel davon, dass man Geschichte überpinselt, sofern entsprechende Referenzen nicht von aktuellen politischen Strömungen in problematischer Weise missbraucht werden. Grundsätzlich trauen wir der Bevölkerung zu, die fraglichen Referenzen im historischen Kontext zu deuten. Es spricht aber nichts dagegen, da und dort historisch belastete, kulturgeschichtliche Referenzen in einen geeigneten Kontext zu stellen, so wie dies etwa im Fall der Bührle-Sammlung geschehen ist. Die aktuelle Handhabung durch den Stadtrat erscheint uns jedoch wenig konsequent. Denn während die einen Referenzen gänzlich entfernt werden sollen, wurde die von einer sozialdemokratischen Stadtratsmehrheit im Jahr 1928 errichtete Gedenktafel an den Aufenthalt eines gewissen Wladimir Iljitsch Uljanow in der Stadt Zürich erst im Jahr 2020 nicht etwa entfernt, sondern gar um eine weitere, ebenso unkritische «Informationstafel» ergänzt.

Wladimir Iljitsch Uljanow, besser bekannt unter dem Namen Wladimir Iljitsch Lenin, seines Zeichens führendes Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands und später russischer Revolutionsführer, wohnte vom Februar 1916 bis im April 1917 mit seiner Frau an der Spiegelgasse 14 in der Zürcher Altstadt. Der sozialdemokratische Stadtrat Otto Lang sowie der spätere kommunistische Gemeinderat Fritz Platten übernahmen die Bürgschaft für seine Aufenthaltsbewilligung. Uljanow verkehrte regelmässig in der Zentralbibliothek und im heutigen Sozialarchiv. Er hielt auch politische Vorträge, so etwa im Volkshaus oder im Theater am Neumarkt (damals Gewerkschaftshaus Eintracht). Hier verfeinerte er auch seine politische Ideologie. «Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass der geistige Sprengstoff, der in der Oktoberrevolution gezündet wurde, von Uljanow in der Schweiz hergestellt und durch seine Anhänger von hier aus vertrieben worden ist», schreibt dazu Willi Gautschi in seinem Standardwerk «Lenin als Emigrant in der Schweiz».

Denn von Zürich aus brach Uljanow zur Oktoberrevolution auf, wo er gewaltsam die Macht an sich riss und diese mit rotem Terror absicherte. Wenige Monate später schon liess er Gefangenenlager für politische Gegner einrichten, die er offiziell «Konzentrationslager» nannte. Er hat das repressive und kriminelle rote Terrorsystem, das später unter dem Akronym «Gulag» bekannt wurde, massgeblich geprägt und damit Deportation, Zwangsarbeit, Folter und Tod durch Arbeit, Hunger, Kälte oder Exekution von Millionen unschuldiger Menschen in die Wege geleitet. Josef Stalin baute nach dem Tod Uljanows auf dessen System auf und baute es weiter aus.

Während des Kalten Krieges wurden die Taten Uljanows von den westlichen Sozialdemokraten systematisch verklärt und etwa die Existenz von Gulags totgeschwiegen, abgestritten oder kleingeredet, obwohl diese bis ins Jahr 1991 in ähnlicher Form weiterbestanden und erst von Michail Gorbatschow definitiv geschlossen wurden. Teils herrschte im Westen ein eigentlicher Leninkult. So hat die Zürcher Linke im Jahr 1970 im Blauen Saal des Volkshauses eine Lenin-Gedenktafel errichtet – zu einem Zeitpunkt, zu dem die ungezählten Morde Lenins allgemein bekannt waren. Bis heute stehen gewisse Kreise dem Wirken Uljanows völlig unkritisch gegenüber. So wurde erst im Jahr 2020 in Deutschland vor der Parteizentrale einer Linkspartei ein Lenindenkmal errichtet.

Uljanow hat nicht nur einen «möglichen Bezug» zu massenhaften Greueltaten, und sein Wirken ist auch nicht nur im Kontext der heutigen Zeit verwerflich. Es war es zweifelsohne auch zu seiner Zeit. Bei dieser Geschichte überrascht es doch sehr, dass die Stadtregierung den Fall Uljanow bei seiner historischen Säuberungsaktion übersehen hat. Das System Gulag hat bis heute eine hohe Relevanz, weil auch heute noch vergleichbare Lager betrieben werden. So hat beispielsweise China rund eine Million Uiguren in entlegenen Gebieten Chinas in politische Umerziehungs- und Zwangsarbeitslager verbannt.

Es ist zwar schön zu wissen, dass Uljanow gerne am Zürichberg spazierte und dort im Gras liegend Schokolade ass. Es wäre weit relevanter, darauf hinzuweisen, wieviel unschuldigen Menschen Uljanow mit seiner fehlgeleiteten Ideologie Schrecken, Leid und Tod gebracht hat. Ein solch freundliches Portrait wäre bei anderen Menschenfeinden absolut undenkbar und würde von den Opfern zu Recht als zynisch betrachtet.

Mitteilung an den Stadtrat

3866. 2021/173

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021:

Bericht der Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum (PG RiöR), Umgang und Gleichbehandlung mit weiteren Familien- und Strassennamen sowie Objektbezeichnungen

Von Susanne Brunner (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 14. April 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Projektgruppe RiöR hat zuhanden des Stadtrats einen Bericht mit Empfehlungen abgegeben, der in der Öffentlichkeit zu Recht zu reden gibt. Uns wurde zugetragen, dass der Bericht inkonsequent beziehungsweise unvollständig sei. Insbesondere wurde bemängelt, dass zwar die Haus-Bezeichnungen der städtischen Liegenschaften «Mohrenkopf», «Mohrentanz» und «Kleiner Mohr» behelligt werden und abgeändert werden sollen, doch die Möhrlistrasse im Kreis 6 und der Familienname Mohr würden nicht berücksichtigt beziehungsweise falsch verstanden.

Um den Unmut in der Bevölkerung ob der unterschiedlichen Behandlungen auszuräumen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Der Familienname Mohr ist auf den römischen Feldherrn Mauritius, einem Nordafrikaner, zurückzuführen, der sich mit seinen Legionären weigerte, gegen die Christen zu ziehen. Darauf wurde er von Rom mitsamt seiner Mannschaft massakriert. Dieser Legion gehörte auch der Zürcher Stadtheilige Exuperantius an. Abgespielt hat sich das Massaker in St. Maurice im Kanton Wallis und in Solothurn. Die katholische Kirche hat Mauritius heiliggesprochen und verehrt ihn als Märtyrer Sankt Mauritius. Der männliche Vorname Moritz geht auf diesen nordafrikanischen Helden Mauritius zurück. Warum hat der Stadtrat diese historische Begebenheit und die Etymologie nicht in die Überlegungen zum Thema Mohr miteinbezogen?
- 2. Wie will der Stadtrat mit dem Familiennamen Mohr (Möhr, Möhrle, Möhrlen, Moor) verfahren? Werden diese Menschen weiterhin in der Stadt Zürich geduldet oder wird ihnen eine Namensänderung nahegelegt? Werden diese Personen Anpassungen an den Beschriftungen ihrer Briefkästen und Türklingeln machen müssen?
- 3. Der Name Möhrlistrasse bezieht sich auch auf den Namen Mohr und nicht «kleines Moor», wie gelegentlich unbelegt behauptet wird. Gedenkt der Stadtrat allenfalls die Möhrlistrasse im Kreis 6 umzubenennen? Falls ja, welchen neuen Namen zieht er in Betracht?
- 4. Vor Kurzem eröffnete die Stadt Zürich den «Negrelli-Steg». Der Familienname Negrelli geht auf den italienischen Ausdruck «negri», also schwarz, zurück. Man geht davon aus, dass dieser Familiennamen in Italien für Menschen dunkler Hautfarbe oder Zuwanderern aus Afrika gegeben wurde. Gedenkt der Stadtrat den eben erst eröffneten Steg demnächst umzubenennen? Falls ja, welchen neuen Namen zieht er in Betracht?
- 5. Wie will der Stadtrat mit Personen verfahren, die den Familiennamen Negri oder Varianten davon tragen und in der Stadt Zürich leben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3867. 2021/174

Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP) und Përparim Avdili (FDP) vom 14.04.2021:

Detaillierte Auswertung des Beitrags der ausländischen Steuerzahlenden an den Steuereinnahmen der Stadt

Von Urs Helfenstein (SP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 14. April 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich wohnen über 139'000 Personen ohne Schweizer Pass! Das ist mehr als die Bundesstadt Bern Einwohner hat. Diese Personen erfüllen ihre Steuerpflicht, sind aber vom politischen Leben in der Stadt Zürich ausgeschlossen - sieht man einmal ab vom Ausländerinnen- und Ausländerbeirat oder der Mitgliedschaft in einer Partei.

Die Anfrage zielt darauf ab, Antworten zu erhalten, inwiefern nicht-Schweizer Steuerzahlende zu den Steuereinnahmen in der Stadt Zürich beitragen und dadurch ihren finanziellen Beitrag auch für Schweizer Sozialhilfebezüger leisten (in Anlehnung an die Schriftliche Anfrage 2020/493).

Insbesondere leben in der Stadt Zürich nicht-Schweizer Steuerzahlende, die sich gar nicht einbürgern lassen und so am politischen Leben teilnehmen können, selbst wenn sie wollten, weil sie noch keine zehn Jahre in der Schweiz leben.

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschliesslich auf Haushalte, die vollständig ohne Schweizer Beteiligung sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele nicht-Schweizer Haushalte bzw. Personen bezahlen in der Stadt Zürich Gemeindesteuern im Segment von über CHF 20'000?* (Auswertung über die Jahre 2017, 2018 sowie 2019). *Bei Quellensteuern ist der Anteil gemeint, der an die Stadt fliesst.
- Bitte um eine Auflistung der Summen der Jahre 2017, 2018 sowie 2019 derjenigen Haushalte bzw. Personen, die noch nicht l\u00e4nger als zehn Jahre in der Schweiz lebten und in der Stadt Z\u00fcrich Gemeindesteuern im Segment von \u00fcber CHF 20'000 bezahlten.
- 3. Bitte um Auflistung der Nationalitäten dieser nicht-Schweizer Haushalte bzw. Personen, die in der Stadt Zürich Gemeindesteuern im Segment von über CHF 20'000 bezahlten (Auswertung über die Jahre 2017, 2018 sowie 2019).
- 4. Bitte um Auflistung der Nationalitäten dieser nicht-Schweizer Haushalte bzw. Personen, die noch nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz lebten und in der Stadt Zürich Gemeindesteuern im Segment von über CHF 20'000 bezahlten (Auswertung über die Jahre 2017, 2018 sowie 2019).
- 5. Wie viele dieser nicht-Schweizer Haushalte bzw. Personen sind in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 aus der Stadt Zürich in eine andere Gemeinde des Kantons bzw. in andere Kantone weggezogen, bevor sie auf zehn Jahre kamen? Falls möglich mit statistischer Aufstellung der (häufigsten) Destinationen.
- 6. Wie viele nicht-Schweizer Haushalte in der Stadt Zürich haben insgesamt mehr als 50'000 Franken Gemeindesteuern bezahlt (Summe der Jahre 2017, 2018 sowie 2019)? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- 7. Wie viele nicht-Schweizer Haushalte haben insgesamt mehr als 100'000 Franken Gemeindesteuern bezahlt (Summe der Jahre 2017, 2018 sowie 2019)? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- 8. Wie viele nicht-Schweizer Haushalte haben insgesamt mehr als 200'000 Franken Gemeindesteuern bezahlt (Summe der Jahre 2017, 2018 sowie 2019)? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- 9. Allgemein: Wie viel Gemeindesteuern haben die nicht-Schweizer Haushalte in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 jeweils insgesamt bezahlt?
- 10. Zu Frage 8: Welchen Anteil am gesamten Gemeindesteuersubstrat der natürlichen Personen in der Stadt Zürich stellt das dar?
- 11. Zu Frage 8: Welchen Anteil bilden die Menschen aus nicht-Schweizer Haushalten an der gesamten Bevölkerung der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

3868. 2021/175

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.04.2021:

Aktuelle Drogenpolitik, Haltung zum geltenden 4-Säulen-Prinzip, mögliche Anpassungen an der heutigen Drogenpolitik und Richtlinien für die Beurteilung straffreier Kleinmengen sowie Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes bezüglich «Vorbereitung zum Konsum»

Von Marcel Müller (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 14. April 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die heutige Schweizer Drogenpolitik wurde in den Neunzigerjahren als Reaktion auf die damaligen Zustände in Zürich, insbesondere am Platzspitz und am Letten, geprägt. Obwohl der Konsum von Betäubungsmitteln weiterhin illegal ist, werden in Zürich und andernorts grosse Mengen an Drogen aller Art konsumiert – über alle Gesellschaftsschichten hinweg. Die heute geltende Drogenpolitik mit dem 4-Säulen-Prinzip hat es nicht geschafft, den Konsum von Betäubungsmitteln massgeblich einzudämmen. Die Versuche, Verbote im Bereich der Betäubungs- und Suchtmittel rigoros durchzusetzen, sind stets gescheitert – selbst mit grösstem staatlichem Aufwand. Die Verbotspolitik bringt zudem erhebliche Probleme mit sich, insbesondere Handel durch kriminelle Organisationen und fehlender Jugendschutz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die heutige Drogenpolitik mit dem 4-Säulen-Prinzip für die aktuelle Situation in der Stadt Zürich noch adäquat ist? Falls nein, was gedenkt er dagegen zu tun?
- Welche Anpassungen der heutigen Drogenpolitik würde der Stadtrat befürworten?
- 3. Das gültige Gesetz verbietet den Konsum jeglicher Drogen. Hingegen ist die Vorbereitung zum Konsum für kleine Mengen straffrei. Was genau wird in der Stadt Zürich unter dem Begriff «Vorbereitung zum Konsum» subsummiert? Gehört das im Hosensack Herumtragen dazu?
- 4. Der Gesetzgeber definiert nur für die Substanz Cannabis diese sogenannten Kleinmengen. Es sind für Cannabis 10 Gramm. Nach welchen Richtlinien beurteilt die Stadtpolizei bei allen andren Substanzen, ob es sich um eine straffreie Kleinmenge handelt? Gilt in der Stadt Zürich bei diesen Substanzen eine Nulltoleranz?
- 5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um das Betäubungsmittelgesetz bei der «Vorbereitung zum Konsum» korrekt umzusetzen, d.h. für Kleinmengen keine Bussen mehr auszusprechen? Ist er gewillt, bei den zuständigen Stellen die nötige Definition dieser Kleinmengen für alle Substanzen einzufordern und dann entsprechend anzuwenden?

Mitteilung an den Stadtrat

3869. 2021/176

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.04.2021:

Betrieb des neuen «ZüriBOT» auf der Homepage der Stadt, Entwicklung der Personalkosten im Gesundheits- und Umweltdepartement, Kosten und Beiträge im Zusammenhang mit der Energieberatung und dem «ZüriBOT» und Sicherstellung des Qualitätsmanagements der Beratungen sowie Beurteilung der Zielerreichung

Von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 14. April 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Medienmitteilung vom 30. März 2021 wird der neue ZüriBOT (ein Chatbot) vorgestellt, der neuerdings auf der Website der Stadt Zürich installiert ist und die Hauseigentümer zu den Vorteilen der alternativen Heizanlagen informieren soll. Der ZüriBOT führt den Nutzer allerdings nur zum Energie-Coaching der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wir beobachten in den letzten Jahren steigende Personalkosten im Gesundheits- und Umweltdepartement. Wie haben sich der Personalaufwand in Stellenprozenten und die Kosten in diesem Departement seit 2003 entwickelt? Wir bitten um eine Auflistung pro Jahr.
- In welchem Konto werden die Kosten des Personals verbucht, das sich mit der Energieberatung befasst?
- 3. In welchem Konto werden die Beiträge der Hauseigentümer für die Energieberatung verbucht?
- 4. Werden externe Kosten im Konto 3132 00 000 «Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten usw.» verbucht? Werden überhaupt externe Fachleute für die Beratung hinzugezogen?
- Existiert eine gesamtheitliche Kosten-/Ertrags-Analyse für das Energie-Coaching? Wir bitten um Zustellung dieser Analyse pro Beratungskategorie (Erstberatungen, Gebäudechecks, Coaching Heizungsersatz, Coaching Energetische Erneuerung, Coaching Bauberatung und Coaching Erneuerungsfonds) und pro Jahr im Zeitraum von 2015 bis 2020.
- 6. Welche Kosten fallen im Zusammenhang mit dem Internet und dem ZüriBOT an?
- 7. Werden die Kosten des Energie-Coachings der Stadt Zürich gegen die privaten Beratungsangebote

- herausgefordert? Wir bitten um die Zustellung von Vergleichsofferten.
- 8. Werden private Beratungsunternehmen von der Stadt Zürich für die Energieberatung empfohlen? Weshalb werden auf der Website keine privaten Anbieter gelistet?
- 9. Mit welchen Massnahmen wird das Qualitätsmanagement der Beratungen sichergestellt? Wir bitten um die Zustellung der Resultate/des Berichtes des Qualitätsmanagements.
- 10. Wie viele Erstberatungen, Gebäudechecks, Coachings Heizungsersatz, Coachings Energetische Erneuerung, Coachings Bauberatung und Coachings Erneuerungsfonds wurden in den Jahren von 2015 bis 2020 durchgeführt? Wir bitten um eine Tabelle mit der Anzahl pro Kategorie pro Jahr.
- 11. Welche Ziele setzte sich die Stadt Zürich seit 2003? Welche Ziele wurden seither erreicht? Welche Ziele wurden seither noch nicht erreicht und wieso nicht? Wir bitten um die Zustellung des aktuell gültigen Zielkataloges und des ursprünglichen Zielkataloges aus dem Jahre 2003.
- 12. Wie lautet der Auftrag des Energie-Coachings der Stadt Zürich? Wir bitten um die Zustellung des aktuellen Auftrages.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3870. 2020/137

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 29.04.2020:

Planung ausreichender Gesprächsräume bei der Projektierung von neuen Schulanlagen

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3871. 2020/595

Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.12.2020:

Entwicklungsleitbild für das Gebiet Lätten in Adliswil, Beurteilung des Leitbilds, des Verwendungszecks für das städtische Grundstück, der Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Erschliessungskosten sowie Einfluss der Entwicklung im Lätten auf die Planung der Grundstücke in der Sunau in Adliswil

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 330 vom 7. April 2021).

3872. 2020/449

Weisung vom 21.10.2020:

Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2021 und 2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2021 ist am 5. April 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. April 2021.

Nächste Sitzung: 21. April 2021, 17 Uhr.